Beiträge zur Geschichte des württembergischen Liberalismus von 1833 bis 1848

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
einer
Hohen philosophischen Fakultät
der
Universität zu Tübingen.

Vorgelegt
von
Otto Glück
aus Schwäbisch Gmünd.

1931

Buchdruckerei Adolf Remppis, Marbach a. Neckar

Beiträge zur Geschichte des württembergischen Liberalismus von 1833 bis 1848

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
einer
Hohen philosophischen Fakultät
der
Universität zu Tübingen.

Vorgelegt
von
Otto Glück
aus Schwäbisch Gmünd.

1931

Buchdruckerei Adolf Remppis, Marbach a. Neckar

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Dekan: Prof. Dr. Hauer
Referent: Prof. Dr. Wahl

Tag der mündl. Prüfung: 31. Oktober 1931

Meinen Eltern!

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit stellt einen Versuch dar, die Entwicklung und Geschichte des Entstehens einer liberalen Partei innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes darzustellen.

Der Hauptnachdruck wurde dabei auf die in diese Periode fallenden Landtagsverhandlungen gelegt. Von den in dieser Zeit erschienenen Zeitungen und Zeitschriften wurde nur spärlich Gebrauch gemacht, da durch die Einrichtung der Zensur das Bild, das sich hieraus ergeben hätte, höchst einseitig geworden wäre. Nur das in der Kammer gesprochene Wort, das ohne Zensur in den Akten niedergelegt wurde, konnte ein einigermaßen richtiges Bild über die tatsächliche Lage geben.

Bei der wörtlichen Wiedergabe wurde, da es sich hier um keine philologische Untersuchung handelt, die heute übliche Rechtschreibung zugrundegelegt.

Beim Abschluß der Arbeit fühle ich mich verpflichtet, in erster Linie Herrn Prof. Dr. Wahl für die wertvollen Ratschläge, die er mir während der ganzen Zeit angedeihen ließ, zu danken. Wichtiges Material barg auch das Württ. Staatsarchiv, das ich mit gütiger Erlaubnis des Herrn Archivdirektor Dr. Fr. Wintterlin benützen durfte.

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung:
Allgemeiner politischer Ueberblick von 1815—1833 . . . 7—12

I. Kapitel:
Der württembergische Liberalismus bis zum Jahre 1833 . . . 13—21

II. Kapitel:
Die Hochblüte des Liberalismus (1833).

§ 1: Der radikale Flügel der Opposition sprengt die Kammer 22—47
§ 2: Die Regierung im Kampf mit der Opposition.
Absatz 1: Bericht des Herrn v. Schlayer über die Gruppierung innerhalb der Kammer . 47—53
Absatz 2: Schwächung des liberalen Flügels durch Wahlbeeinflussung seitens der Regierung . 53—60
Absatz 3: Liberale Motionen . . . . . 60—70

III. Kapitel:
Zurückweichen des Liberalismus (1835—41).

§ 1: Kampf der Opposition nach außen: Bundesbeschlüsse . . 71—75
§ 2: Kampf der Opposition nach innen: Feudalwesen, Ablösungen, Preßzensur, Militär-Matrikel und Finanz-Etat . . 75—86
§ 3: Die Stellung der Opposition zur Hannoverschen Verfassungsfrage und zum Entwurf des neuen Strafgesetzbuches . . 86—96

IV. Kapitel:
Wiederaufleben des Liberalismus (1841—48).

§ 1: Trennung zwischen Katholiken und Liberalen . . 97—102
§ 2: Neue Vorstöße der Opposition gegen die Regierung . . 102—111
§ 3: Weitere Festigung der Opposition . . . . . 111—116

V. Zusammenfassung und Ausblick 117—118

Anhang zu Kapitel II: „Der vergebliche Landtag von 1833". Gedicht eines Liberalen . . . . . 119—130

Anhang zu Kapitel IV: „Die Abgeordneten der Opposition". Gedicht eines unbekannten Liberalen auf den Landtag von 1845 . . . . . 130—139

Literaturverzeichnis . . . . . 140—141.

———//———

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548004_0016

Einleitung:

Allgemeiner politischer Ueberblick von 1815 – 1833.

Die Zeiten der Freiheitskriege waren vorüber und eine der Hauptaufgaben des Wiener Kongresses wurde es, aus dem territorialen Trümmerhaufen, der durch Napoleons Politik entstanden war, wieder ein wohnliches Gebäude zu errichten. Man hatte nun auch wieder Muße, sich mit innerpolitischen, rein deutschen Fragen und Problemen zu befassen. Durch den soeben errungenen Sieg über den bei vielen als unüberwindlich geltenden Korsen war das nationale Selbstgefühl mächtig gesteigert und in vielen Schichten der Wunsch nach einer stärkeren Einigung der deutschen Stämme rege geworden. Man hatte, vor aller Augen sichtbar, den Beweis, was das deutsche Volk, wenn es unter sich geeinigt war, leisten konnte. Der „Deutsche Bund", der auf dem Wiener Kongreß zustande kam, war jedoch nicht, wie es bei flüchtiger Betrachtung den Anschein erwecken könnte, ein Schritt auf dem Wege zu dieser Einigung. Er war ein reiner Staatenbund, bei dem die einzelnen Glieder dieses Bundes durchaus souverain waren. Völlig durchdrungen und erfüllt von dieser Souveränität waren besonders die kleinen und mittleren Fürsten des deutschen Südens, die vielfach erst durch Napoleons Gnade ihre damalige Machtstellung erlangt hatten. David Friedrich Strauß, wohl einer der scharfsinnigsten Köpfe des damaligen Schwabenlandes, urteilt in dieser Hinsicht über König Wilhelm I. von Württemberg: „Bald und immer deutlicher zeigte sich, daß es ihm mehr wert war, König von Württemberg als ein deutscher Fürst zu sein, daß er nicht weniger als sein Vater in der ungeschmälerten Souveränität nach außen das teuerste Kleinod seiner Krone sah." [1])

Am 23. September 1819 wurde die neue Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg durch die Stände einstimmig angenom-

1) Strauß, S. 229.

men und zwei Tage darauf durch König Wilhelm feierlich bestätigt. Der Annahme dieser Verfassung war ein über vier Jahre sich hinziehender Streit zwischen Regierung und Ständen vorausgegangen. Daß man sich schließlich doch, und zwar sehr rasch, geeinigt hatte, war hauptsächlich eine Folge der ebenfalls in diese Zeit fallenden Karlsbader Besprechungen.[2]) Man wußte genau, daß die Einberufung dieses Kongresses in erster Linie den Zweck verfolgte, den „revolutionären Geist" zu unterdrücken und die absolute Gewalt der einzelnen Souveräne zu stärken. Daher beeilte man sich, die neue Verfassung noch vor Einbruch des Unwetters, das von dort hereinzubrechen drohte, unter Dach und Fach zu bringen. Aber selbst die ehemaligen Rheinbundfürsten, die doch über Beschlüsse, welche auf eine Stärkung und Festigung ihrer Machtbefugnisse hinzielten, hätten erfreut sein müssen, standen diesen Besprechungen sehr kühl gegenüber. Sie rechneten, — und diese Rechnung erwies sich später als richtig, — daß sie durch die Gewährung einer freisinnigen Verfassung an ihrem Volke einen zuverlässigeren und treueren Verbündeten finden würden als an diesen Großmächten, deren Politik sich in Zeiten der Gefahr von heute auf morgen grundlegend ändern konnte. Die liberale Gesinnung und das weite Entgegenkommen mancher süddeutscher Fürsten — besonders in Verfassungsfragen — gegen ihre Untertanen wurde so das stärkste Bollwerk ihrer Souveränität gegenüber den Großmächten. Freilich konnte es bei dieser Haltung nicht ausbleiben, daß, als die Juli-Revolution in Frankreich ausbrach, die süddeutschen Staaten durch diese viel stärker in Mitleidenschaft gezogen wurden als die meisten anderen deutschen Länder. Doch darüber wird an einer späteren Stelle noch ausführlicher zu reden sein. Eine vorläufige Sicherung gegen Angriffe von Seiten des Bundes wurde der Verfassung dann durch die Wiener Schlußakte vom 25. Mai 1820 zuteil, in welche der Satz aufgenommen wurde, daß die bereits „in anerkannter Wirksamkeit stehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können". Eine wesentliche Neuerung in der württembergischen Verfassung, um die

2) Schneider, S. 487.

man sich heftig gestritten hatte, war das Zweikammersystem. Die Stände hatten hartnäckig auf Einer Kammer beharrt. Infolge der Eile, mit der die Verfassung durchberaten wurde, trug aber zum Glück doch die Regierung den Sieg davon.

Die Erste Kammer, die Kammer der Standesherren, wurde gebildet aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den Häuptern der Familien des mediatisierten, vormals reichsständischen Hochadels und der Grafen von Rechberg und von Neipperg, sowie einer Anzahl vom König auf Lebenszeit ernannter Mitglieder, deren Zahl ein Drittel der Standesherren nicht überschreiten durfte. Die Zweite Kammer, die Kammer der Abgeordneten, setzte sich zusammen aus 93 Mitgliedern, nämlich 23 Privilegierten (6 evangelischen Prälaten, 3 Vertretern der katholischen Kirche, 13 Mitgliedern der Ritterschaft und dem Kanzler der Universität), sowie 70 gewählten Volksvertretern, von denen 7 aus den guten Städten (Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Ellwangen) und 63 aus den Oberamtsbezirken entsandt werden sollten.[3])

Der erste Landtag, der vom 6. Dezember 1819 bis 26. Juni 1821 dauerte, wies, mit Ausnahme des Falles List, keine besonderen Vorkommnisse auf. List, der von der Stadt Reutlingen zum Abgeordneten gewählt woren war, hatte durch eine Eingabe an die Zweite Kammer, die „eine Reihe freilich etwas schroff formulierter Klagen über die württembergischen Staatseinrichtungen“ [4]) enthielt, sich den Zorn der Regierung und der Beamtenschaft zugezogen. Erschwerend für List war, daß er diese Eingabe lithographieren ließ, um dieselbe als Massenwerbung unter die Leute zu bringen. Nun schritt die Regierung gegen ihn ein, weil er „in der Absicht, Mißvergnügen zu verbreiten und die Untertanen zu grundlosen Beschwerden zu veranlassen, die amtlichen Handlungen obrigkeitlicher Stellen und Personen auf eine gehässige Art getadelt oder verspottet habe“.[5]) Die Zweite Kammer versuchte List zu schützen, mußte ihn aber, durch das energische Vorgehen der Regierung eingeschüchtert, fallen lassen, so daß List zu einer zehnmonatigen Festungs-

3) Verfassungsurkunde.
4) Strauß, S. 228.
5) Adam, S. 10/11.

haft verurteilt wurde,[6]) die ihm später jedoch teilweise erlassen wurde. Das gute Einvernehmen zwischen der Regierung und den neuen Ständen hatte aber dadurch einen Riß erhalten, der, so fein er auch war, mit den „Flitterwochen des Verfassungslebens“ [7]) ein Ende machte.

Ein vollständiger Mißerfolg für die Regierung war die durch den Freiherrn Karl August von Wangenheim inaugurierte und durch den König lebhaft gebilligte „Triaspolitik“ [8]). Wangenheim wollte den beiden Großmächten, Preußen und Oesterreich, eine dritte Großmacht, das sogenannte „reine Deutschland“ an die Seite stellen. Von diesem Gedanken eines „Bundes im Bunde“ wollten aber weder Preußen noch Oesterreich etwas wissen und so wurde Wangenheim, als er im Jahre 1817 als württembergischer Bundestagsgesandter nach Frankfurt kam, dort mit großer Zurückhaltung aufgenommen. Wangenheim versuchte nun vor allem durch eine handelspolitische Einigung der Kleinstaaten diesem Ziele näherzukommen. Dieser Schritt schlug aber vollständig fehl, denn diese wandten sich nach Berlin, um dem preußischen Zollsystem beizutreten.

Auf dem Landtag des Jahres 1823/24 zeigte sich schon ein starkes Nachlassen des öffentlichen Interesses. Während man in der ersten Zeit die Sitzungen mit großer Anteilnahme verfolgt hatte, war diese Teilnahme nun einer allgemeinen Gleichgültigkeit gewichen [9]) und „so lehnten denn, soweit die Führer der Opposition nicht im Laufe der Kammer ausgetreten waren, mehrere andere im Jahre 1825 eine Wiederwahl ab“.[10])

Unterdessen war der Druck, den der Bund auf die einzelnen Staaten auszuüben begann, immer stärker geworden. Am 16. August 1824 wurden die Karlsbader Beschlüsse erneuert und den Regierungen eingeschärft, „über die Aufrechterhaltung des monarchischen Principes zu wachen“.[11]) König Wilhelm versuchte, mit auf die

6) Schneider, S. 496.
7) Adam, S. 16.
8) Treitschke (Wangenheim), Histor. und politische Aufsätze, S. 220.
9) Adam, S. 23.
10) Wetzel, S. 41.
11) Köstlin, S. 433.

Dauer allerdings vollständig negativem Erfolg, gegen diese Bevormundung durch den Bund, die ihm als ein Eingriff in seine ureigensten Souveränitätsrechte erschien, Widerstand zu leisten. Seinem Minister Wintzingerode, der ihm riet, sich nicht gegen die Großmächte aufzulehnen, erwiderte er: „Mein Charakter und die Verhältnisse meines Landes erlauben mir nicht, den chien couchant zu spielen. Ich habe ihn nicht gegen Napoleon in einer weit gefährlicheren Zeit gespielt und will nicht jetzt, wo ich einen begründeten Ruf habe, damit anfangen, einem Menschen gegenüber, den ich so gründlich verachte wie Metternich. Stark durch mein Gewissen, durch die Liebe meiner Untertanen, durch die öffentliche Achtung Deutschlands erwarte ich festen Fußes die geschlossenen Reihen des Machiavellismus des schwachen Metternich. Dies ist mein letztes Wort.“ [12]) Die Macht der Umstände war jedoch stärker als er. Württemberg mußte die vom Bunde angenommene Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse anerkennen und damit hielt die „Reaktion“ auch in Württemberg ihren Einzug. Sehr zum Unterschied von anderen Staaten wurde jedoch, was die Ausführung dieser Beschlüsse betraf, in Württemberg zuerst nicht so schroff und stürmisch vorgegangen. Die Lage verschärfte sich aber, als Preußen im Jahre 1824 die Entdeckung eines politischen Geheimbundes in Tübingen machte und seinen Untertanen verbot, dort zu studieren. Ein Regierungskommissär, Oberjustizrat Hofacker, wurde im November 1825 [13]) zwecks Untersuchung der Angelegenheit mit 20 Gendarmen nach Tübingen geschickt. Die Universitätsverfassung wurde bis auf weiteres aufgehoben. Trotzdem zahlreiche Verhaftungen erfolgten, kamen die Verurteilten mit sehr gelinden Strafen davon. Die heftigen Angriffe und der starke Zweifel, der besonders in der Zweiten Kammer über die Gesetzmäßigkeit dieses Verfahrens laut wurde, brachten dann am 18. April 1831 ein neues, den ständischen Wünschen entsprechendes Universitätsstatut.[14])

Die in die zweite Wahlperiode fallenden drei Landtage von 1826/27, 1828 und 1830 brachten eine Reihe wertvoller Neuerun-

12) Schneider, S. 493.

13) „Der extreme Liberalismus“, S. 9.

14) Adam, S. 27.

gen, unter denen besonders die Gewerbeordnung vom Jahre 1828 und die mit anderen deutschen Staaten gepflogenen Verhandlungen über die Beseitigung der binnendeutschen Zollschranken, hervorragen. Württemberg konnte sich rühmen, den ersten zwischen deutschen Staaten abgeschlossenen Zollvertrag (im Juli 1824 zwischen Württemberg und den beiden hohenzollerischen Fürstentümern) durch seine Initiative herbeigeführt zu haben.[15]) Diesem Vertrag folgten am 28. Januar 1828 ein Zollverein mit Bayern und ein am 27. Mai 1829 zwischen dem bayerisch-württembergischen und dem preußisch-hessischen Zollverein geschlossener Handelsvertrag.[16])

Man konnte daher, wenn man Rückblick hielt, mit dem bis jetzt Erreichten recht wohl zufrieden sein und mit Ruhe der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen.

15) Schneider, S. 499.
16) Adam, S. 27.

I. Kapitel:

Der württembergische Liberalismus bis zum Jahre 1833.

Einen ausgezeichneten Ueberblick über die Entstehung des württembergischen Liberalismus nach seiner ideen- und parteigeschichtlichen Seite hin gibt Albrecht List in seiner in Tübingen im Jahre 1913 erschienenen Dissertation: „Der Kampf ums gute alte Recht (1815—1819)". List unterscheidet bei dem damals im Vordergrund stehenden Streit um die Verfassung zwei Hauptrichtungen: die „Altrechtler" [1]) und die „Regierungspartei".[2]) In diesem Streit vertraten die Altrechtler die „konservative", die Regierungspartei die „liberale" Richtung. Mit dem Zustandekommen der Verfassung (25. September 1819) änderte sich die Lage jedoch vollkommen, denn nun entwickelte sich aus den konservativen Altrechtlern, die in dieser Verfassung ihre konservativen Ansprüche auf möglichste Herübernahme der alten Verfassung in die neue nicht genügend verwirklicht sahen, im Kampfe gegen die Regierung die liberale Opposition, während andererseits die ursprünglich liberale Regierungspartei unter dem Drucke dieser Opposition sich auf einen mehr konservativen Standpunkt zurückzog. Die liberale Gruppe trat nunmehr, wie List sehr treffend bemerkt, das „politische Erbe der Altrechtler" [3]) an.

Die politischen Ideen, mit denen Europa durch die Juli-Revolution „beglückt" wurde, waren keineswegs neu. Es war nur ein neues Gewand für die Ideen von 1789,[4]) die nun, allerdings in etwas gemäßigterer Form, aber mit der gleichen Hartnäckigkeit wie einst, ihren Zug durch die europäischen Staaten antraten. Seltsam war

1) List, S. 84.
2) List, S. 89.
3) List, S. 102.
4) Siehe dazu auch Wahl: Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert, S. 29 ff.

nur, daß, da man doch über die verheerenden Wirkungen, die die französische Revolution von 1789 gezeitigt hatte, genugsam durch eigene Erfahrung hätte unterrichtet sein können, diese Ideen wiederum mit Inbrunst und erstaunlicher Leichtgläubigkeit angebetet wurden. Die Begeisterung für alles Fremde trübte auch hier wieder einmal den Blick und nur wenige sahen den innigen Zusammenhang zwischen 1789 und 1830. Es muß aber an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die deutsche und die französische Auffassung über den politischen Begriff „Liberalismus" grundverschieden ist; trotz der Befruchtung, die der deutsche, und in diesem speziellen Falle der württembergische Liberalismus, von Frankreich her erhalten hat. Von eminenter Bedeutung aber wurde, daß dieser Befruchtungsprozeß sich nur in einer, und zwar in einer sehr einseitigen Richtung bewegte: nämlich in der Radikalisierung und Demokratisierung der Idee des politischen Liberalismus. Während der französische, d. h. der romanische Liberalismus eine radikal-doktrinäre Richtung, die Freiheit des Individuums vom Staate verfolgt, neigt der deutsche, d. h. der germanische Liberalismus, einer gemäßigt-konservativen Richtung (wobei konservativ nicht in der heutigen parteipolitischen, sondern in der ursprünglichen Bedeutung = „erhaltend" zu verstehen ist) nämlich der Freiheit des Individuums im Staate zu. Der deutsche, gemäßigt-konservative Liberalismus erstrebt aber nicht, wie das Wort konservativ vermuten lassen könnte, ein starres Festhalten an den alten Formen, sondern im Gegenteil eine Weiter- und Fortentwicklung, jedoch — und darin besteht ein grundlegender Unterschied zum französischen Liberalismus — unter tunlichster Berücksichtigung des „Historisch Gewordenen". Daß das „Historisch Gewordene" dem liberalen Franzosen aber ein Greuel ist, dafür hat die Revolution von 1789 Beispiele genug geliefert. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß die Juli-Revolution in den romanischen Ländern (z. B. in Belgien) tiefgehendere Umwälzungen zustande brachte, als in den meisten anderen europäischen Staaten. Erst die zweite Welle im Jahre 1848 brachte dann — freilich nur für kurze Zeit — diesen Ideen, und zwar in ihrer radikalen Ausprägung, in Deutschland einen größeren Erfolg.

In Württemberg spürte man zunächst noch nichts von irgend-

welchen Einflüssen der Juli-Revolution, und zwar hielt dieser Zustand bis zum Ende des Jahres 1830 an.[5]) Der König ließ den Plan, einen außerordentlichen Landtag einzuberufen, wie er am 14. März 1830 angeordnet hatte, wieder fallen.[6]) Dies war etwas seltsam, da sich sicherlich mit einem solchen außerordentlichen Landtag, der sich noch aus den Mitgliedern der früheren Kammer zusammengesetzt hätte, gar manches hätte erreichen lassen. Statt dessen ließ man „den Rest der Wahlperiode ungenützt ablaufen".[7])

Der Umschwung kam hauptsächlich durch zwei Faktoren: durch die Presse und durch das in Deutschland so verbreitete „Vereinswesen". Sie brachten, modern parteipolitisch ausgedrückt, den Ruck nach links. In Preußen und Oesterreich war die Stimmung gegen Württemberg immer feindseliger geworden, da hier die Zensur immer noch sehr milde gehandhabt wurde. Man lese z. B. F. Seybolds „Olla potrida", und man wird erstaunt sein über den Ton, in welchem hier ein Schriftsteller, der wegen seiner von revolutionärstem Geist erfüllten Schrift: „Erinnerungen aus Paris", von der württembergischen Regierung angegriffen worden war, dieser Regierung zu entgegnen wagt. Das Schwabenland war beim Bund als „jakobinisch" und als „Herd aller revolutionären Umtriebe" verschrien. Dazu kam, daß, auf Veranlassung des Geheimen Rates, am 15. Oktober 1831 eine neue, die Zensur noch weiter aufhebende Zensurvorschrift erlassen wurde. Für diese Maßregel hatte die württembergische Regierung einen nicht gerade glücklichen Zeitpunkt gewählt, denn damit war der radikalen Strömung Tür und Tor geöffnet. Nach einer amtlichen Statistik vom 1. Juli 1828 zählte man 7 Blätter: „Schwäbischer Merkur", „Stuttgarter Hofzeitung", „Neckarzeitung", „Riedlinger politische Zeitung", „Ulmer Zeitung", „Ulmer Landbote" und „Eßlinger Wochenblatt", die auch Artikel politischen Inhalts führen durften.[8]) Dazu kamen nun noch: „Das Eßlinger Intelligenzblatt", „Der Landbote vom Bodensee" (er-

---

5) Siehe auch Wetzel, S. 46.
6) Adam, S. 34/35.
7) Adam, S. 35.
8) Staats-Archiv, Dt. Bund, Fasz. 133.

schien in Ravensburg), die „Ulmer Kronik“ und das Blatt der Liberalen: „Der Hochwächter“, mit dem Beiblatt: „Die Laterne“.

Die Liberalen richteten ihre Angriffe vor allem gegen die Beamten und gegen die Abgaben. Bei den letzteren hatten sie natürlich leichtes Spiel, denn es war zu allen Zeiten noch nie schwer gewesen, der großen Masse einzureden, daß die Abgaben, die sie bezahlten, eigentlich viel zu hoch seien. Man dachte nicht daran, daß der württembergische Staat ein fast unnatürlich rasches Wachstum hinter sich hatte, dessen Mehranforderung nicht — oder doch wenigstens in der ersten Zeit nicht — durch das vergrößerte Territorium ausgeglichen werden konnten. Der Staatskörper war zu rasch gewachsen und die inneren Organe hatten mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten können. Der Beamtenapparat war vielfach zu umständlich und „selbst die Genossen im Zollverein konnten nicht genug staunen über die pedantische Formseligkeit der württembergischen Beamten“.[9]) Diese Klagen, die hauptsächlich durch die Blätter liberaler Richtung verbreitet wurden, fanden lebhaften Widerhall in den „Klubs“ und „Vereinen“, die sich überall gebildet hatten. In dieser Zeit vollzog sich auch eine Trennung, die für die spätere Entwicklung des württembergischen Liberalismus von Bedeutung sein sollte. Die radikalen Liberalen, die sogenannte „Partei der Bürgerfreunde“, auch „Partei der Bewegung“ genannt, trennte sich von den Gemäßigt Liberalen, die auch in den folgenden Zeiten im großen und ganzen immer treu zu Regierung hielten. Diese Trennung vollzog sich jedoch nicht plötzlich, sondern sie ging, unter dem stärker werdenden Einfluß der Juli-Revolution, allmählich vor sich. Das ABC für seine politischen Ideen holte sich dieser linke Flügel der Liberalen, der sich aus den sogenannten „Ultraliberalen“ zusammensetzte, wie aus dem früher Gesagten schon hervorgeht, aus Frankreich.[10]) Man sah die Revolution von 1789 nun plötzlich in rosigstem Lichte und man scheute sich nicht, die Morgenröte einer deutschen Freiheit mit den Worten: „Le jour de gloire est arrivé“, zu begrüßen.[11]) So schlimm, wie man die Lage

9) Treitschke, Bd. IV, S. 395.

10) Siehe dazu auch: „Der extreme Liberalismus“, S. 7 und 10.

11) Seybold, S. 7.

für die Regierung zu schildern pflegt, stand es nun freilich nicht. Auch der Vorwurf, daß die Regierung gegenüber der Opposition versagt habe, wäre höchst einseitig. Es wird immer ein sehr großer Unterschied sein, ob ein- und dieselbe Idee von einem Schwaben oder von einem Franzosen verfochten wird. Der Schwabe hat wohl die Neigung, in seinem Denken sehr radikal zu sein, wobei er jedoch noch weit vom radikalen Handeln entfernt ist; in starkem Gegensatz zu dem auch äußerlich leicht erregbaren Franzosen. Außerdem darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß der Regierung gewissermaßen die Hände gebunden waren, da z. B. jede Einmischung in die Wahlen der Opposition billigen Stoff zur Agitation und zu den heftigsten Angriffen gegen sie gegeben hätte. Einer regierungsfeindlichen Opposition erlaubt die öffentliche Meinung im allgemeinen viel leichter jede Art von Wahlbeeinflussung, da die große Masse — und die große Masse ist nach 1789 vielfach identisch mit der öffentlichen Meinung schlechthin — immer geneigt sein wird, jeder Bewegung zuzujubeln, die sich gegen die bestehenden Gewalten richtet. Ueber diese Rücksichtnahme setzte sich jedoch die Regierung sehr bald mit großer Entschlossenheit hinweg. Wenn Württemberg damals diesen ultraliberalen Ideen so erfolgreichen Widerstand leistete, so verdankte es dies daher vor allem dem Umstand, daß in seine breiten Schichten noch nichts von dem alles zersetzenden „französischen Liberalismus" eingedrungen war. Zum Beweis, daß diese ultraliberale Richtung in Württemberg in der breiten Schicht des Volkes nie Wurzel geschlagen hat, möge ein Bericht des Geheimen Rats von Schwab an den König dienen, den Herr von Schwab am 19. Dezember 1833, also kurz nach Beendigung des zweiten Landtages von 1833, verfaßte. Dieser Bericht enthält u. a. folgende Stelle: „Nach allem Bisherigen dürfte das Gesamtergebnis dieses denkwürdigen und mühevollen Landtages für die Regierung weder unrühmlich noch unerfreulich sein: um so mehr, als diejenigen Erleichterungen, welche der Allgemeinheit der Untertanen zugute kommen, von der Regierung selbst ausgegangen sind. Ohnehin scheinen die politischen Zustände seit jenen verhängnisvollen Juli-Tagen jetzt an ihrem Wendepunkt angelangt zu sein und ein Weitergreifen der revolutio-

nären Contagion nicht mehr zu drohen, vielmehr erscheint die monarchische Gewalt in Deutschland wieder völlig erstarkt: für Württemberg aber insbesondere ist es gewiß rühmlich, daß in dem langen Zeitraum dieser Landtags-Sitzung auch nicht in einer der 1900 Gemeinden die mindeste Aufregung oder auch nur Ungeduld stattgefunden hat." [12]) Auch Köstlin bemerkt zu diesem Punkt sehr richtig: „Die Mittel aber, eine Aufregung in diesem Sinne zu verbreiten, fand man in Wahlklubs, die man wie ein zusammenhängendes Netz über das ganze Land ausdehnte und dazu benützte, schriftlich und mündlich die überspanntesten Klagen und Forderungen unter dem Volke zu verbreiten und in einem bis jetzt gesunden Körper einen bedrohlichen Fieberzustand künstlich zu erzeugen." [13]) Doch zunächst war dieser linke Flügel der Liberalen bei der höheren Schicht des Bürgertums in starkem Vorschreiten begriffen, und die Hauptwahlen am 15. und 29. Dezember 1831 brachten ihnen die erwartete Majorität. Ein Ereignis, das in diese Zeit fällt und — nach seiner praktischen Auswirkung hin — über Gebühr aufgebauscht wurde, war die Zusammenkunft einiger Kammermitglieder in Bad Boll am 30. April 1832. Trotzdem sämtliche Abgeordnete eingeladen worden waren, waren fast nur Anhänger der ultraliberalen Richtung erschienen. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft bildete die sogenannte „Boller Erklärung", in der diese Neugewählten ihrem Unmut darüber Luft machten, daß die Regierung keine Anstalten traf, den neuen Landtag einzuberufen. Von Bedeutung für die Zukunft war diese Zusammenkunft jedoch insofern, als hier die extremen Liberalen zum ersten Mal geschlossen — gewissermaßen als Fraktion — gegenüber der Regierung auftraten, und damit die Basis zu einer Zusammenarbeit legten, die ihnen, besonders auf den beiden Landtagen des Jahres 1833, noch von Nutzen sein sollte. Eine weitere Verschärfung der Lage brachte das „Hambacher Fest" vom 27. Mai 1832. Nun trat der Bund wieder auf den Plan. Am 25. Juni 1832 erschienen die neuen Bundesbeschlüsse, die sich vornehmlich gegen die einzelnen Landesverfassungen und gegen die

12) Staats-Archiv, Kabinetts-Akten, Fasz. 175.
13) Köstlin, S. 507.

Landstände richteten, denn „sie verpflichteten die Landesfürsten, jeden Antrag der Stände zu verwerfen, der im Widerspruch stehe mit den dem Staatsoberhaupte zukommenden Rechten".[14]) Die darob in liberalen Kreisen entstandene Befürchtung, daß der König unter dem Druck der Großmächte diese Bestimmung gegen sie ausspielen könnte, war jedoch vollkommen unverständig, denn man konnte der Regierung zu keiner Zeit den Vorwurf machen, daß sie irgendwelche Beschlüsse des Bundes in verfassungsfeindlichem Sinne ausgenützt hätte, sondern man mußte ihr im Gegenteil zugestehen, daß sie sich stets redlich bemüht hatte, die Verfassung vor den Angriffen des Bundes zu schützen und durch Bundesbeschlüsse hervorgerufene Härten zu mildern. Diese sich nun allmählich Bahn brechende Erkenntnis tat den radikalsten Elementen auf dem linken Flügel starken Abbruch. Das einzig wirklich Verdienstvolle des Bundes gegenüber Württemberg bestand aber vor allem darin, daß er durch seine strengen Beschlüsse der württembergischen Regierung eine Handhabe bot, gegen die Ultraliberalen — die keinen „liberalen Fortschritt", sondern einen völligen Umsturz, d. h. mit dürren Worten „Hochverrat" anstrebten — mit größerer Schärfe vorzugehen, so daß die zuerst etwas unentschlossene und manchmal auch zaghafte Haltung der Regierung nun einer energischeren und entschlosseneren Platz machte. Daß die radikalen Elemente tatsächlich den Umsturz im Auge hatten, geht auch eindeutig aus dem Grundgesetz einer nicht näher genannten Verbindung hervor, das folgendermaßen lautet:[15]) „Zweck des Bundes ist der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbst gewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne."

Zusammenfassend kann daher über den Liberalismus der 20er Jahre gesagt werden, daß er, trotz seiner manchmal heftigen Opposition gegen die Regierung, in seiner Grundtendenz streng monarchisch war. Die radikal-liberale Gruppe von Studenten, die sich in den 20er Jahren an der Landesuniversität gebildet hatte, kann

14) Adam, S. 40.
15) Siehe K.V. 16. 1. 1833.

hier, da sie infolge der scharfen Bewachung durch die Regierung zu politischer Bedeutungslosigkeit verurteilt war, übergegangen werden. Eine Abweichung von dieser streng monarchischen Tendenz brachten dann — wie schon erwähnt — unter dem Einfluß der französischen Juli-Revolution die Jahre 1830 bis 1833. Der gemäßigte deutsche Liberalismus erhielt zu dieser Zeit einen radikalen französischen Flügel, der sich wohl einige Jahre halten, aber auf die Dauer gegen den gemäßigten Liberalismus nicht behaupten konnte und gegen das Jahr 1838 wieder für längere Zeit fast ganz von der Bildfläche verschwand.

Wenn in den vorigen Zeilen gesagt wurde, daß die Jahre 1830 bis 1833 unter dem Einfluß der Juli-Revolution eine Abweichung des württembergischen Liberalismus in Bezug auf seine bisherige Haltung der Monarchie gegenüber gebracht hätten, so ist dies nicht so zu verstehen, als ob sich nun plötzlich von den „Gemäßigten" eine Gruppe „Republikaner" abgespalten hätte, die der Monarchie den Garaus machen wollte. Einer der Hauptgrundsätze dieser extremen Liberalen war allerdings eine möglichst starke Beschränkung der monarchischen Gewalt, was sie manchmal notwendigerweise zu einer anti-monarchischen Stellung — die sie jedoch beharrlich wegleugneten — führen mußte. Aber letzten Endes ist es der „schwäbische Starrsinn" und nicht der „französische Revolutionär", der in dem extremen württembergischen Liberalen der 30er Jahre steckt. Daß die radikale Haltung anfangs große Popularität genoß, ist sehr begreiflich. Das „Extreme", in welcher Art es auch immer auftritt, hat auf die Menschen aller Zeiten stets einen größeren Zauber ausgeübt — zum mindesten für den Augenblick, — als das „Gemäßigte", das ihnen meist als flach oder mittelmäßig erscheint. In den breiten Schichten des Volkes aber, wo man ohnehin nicht allzuviel von dem verstand, was hier in der „hohen Politik" vor sich ging, freute man sich und staunte, — mit schwäbischer Herzlichkeit — über diese „Herren Abgeordneten", die hier der Regierung so kräftig die Meinung zu sagen wagten. An der königstreuen, monarchischen Gesinnung des Volkes änderte dies aber nichts, und so kam es, daß die Niederlage dieser Liberalen in dem ersten Landtag dieser Periode ihre Popularität zwar eher noch

steigerte, daß aber, und darin lag das Entscheidende, niemand im Ernst daran dachte, in die Fußstapfen dieser Männer zu treten. Die Anstrengungen der Liberalen waren deshalb, für den Augenblick wenigstens, zum Scheitern verurteilt, denn eine politische Gesamthaltung — und dies ist der damalige Liberalismus; er ist keine Partei — kann sich auf die Dauer nur mit Erfolg durchsetzen, wenn ein ganzes Volk oder doch zum mindesten ein großer Teil eines Volkes hinter ihr steht.

II. Kapitel:

Die Hochblüte des Liberalismus (1833).

§ 1: Der radikale Flügel der Opposition sprengt die Kammer.

Einen kurzen Ueberblick über den ersten Landtag des Jahres 1833 bietet der von Heinrich Elsner, dem Redakteur der „Donau- und Neckarzeitung", verfaßte: „Abriß der Geschichte des aufgelösten Württembergischen Landtags vom 15. Januar bis 23. März 1833". Elsner stand damals im liberalen Lager; später aber wurde er ein eifriger Verteidiger der Regierung [1]). Elsner weist mit Nachdruck den Vorwurf zurück, daß dieser Landtag ein „vergeblicher" gewesen sei, — ein Vorwurf, der ihm von der Regierung durch die Bezeichnung: „Der vergebliche Landtag" gemacht wurde — denn: „Nicht das dürft ihr ansehen, was wir getan, sondern was wir gewollt haben. Einen Samen haben wir ausgestreut, der noch nicht aufgegangen ist. Der guten Meinung unserer Kommittenten konnten wir nur mit guten Absichten entsprechen; die Hoffnungen, die wir erweckt haben, muß eine günstigere Zeit erfüllen" [2]).

Am 15. Januar 1833 wurde der neugewählte Landtag eröffnet. Es war kein gutes Omen, daß der König — angeblich aus Unpäßlichkeit — der Eröffnungssitzung fern blieb und diesen Landtag durch den höchst unbeliebten Minister von Schlayer eröffnen ließ. Der wahre Grund für das Fernbleiben des Königs ist wohl darin zu sehen, daß der König es nicht übers Herz bringen konnte, dem Abgeordneten Paul Pfizer, dem er wegen seines „Briefwechsels zweier Deutschen" grollte, bei der Ablegung des Eides die Hand zu reichen. Die Eröffnungsrede Herrn von Schlayers war äußerst vorsichtig und zurückhaltend und vermied alles, was bei der gewitterschwülen Stimmung hätte Anstoß erregen können. Für die Ver-

1) Siehe auch Adam, S. 34, Anm. 3.
2) Elsner, S. 31/32.

tretung ihrer Interessen hätte die Regierung keinen besseren Mann finden können als Herrn von Schlayer. Eine kurze, allerdings augenscheinlich mehr von der Begeisterung als von wissenschaftlicher Gründlichkeit diktierte Biographie über diese interessante Persönlichkeit findet sich bei Dr. Gustav Bacherer in seinem „Salon deutscher Zeitgenossen". Schlayer hatte sich, und zwar in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit, vom einfachen Bäckerssohn in Tübingen zum allmächtigen Staatsminister des Königreiches Württemberg emporgearbeitet. Sein Hauptförderer und Patron bei diesem raschen Aufstieg war der Freiherr von Wangenheim. Uns interessiert jedoch besonders, daß Schlayers Stellung gegenüber der Regierung nicht immer dieselbe gewesen ist. Im Jahre 1826 wurde er, damals Oberregierungsrat, von seiner Vaterstadt Tübingen zu deren Vertreter auf dem Landtag gewählt; und zwar stand er damals „in dem Geruche großen Liberalismus".[3]) Diese Meinung über ihn hat er dann auch durch die Tat bestätigt, denn „Herr Schlayer focht auch während der ersten Zeit seiner parlamentarischen Wirksamkeit mit jener Gesinnung, welche die Committenten an ihm schon länger glaubten erkannt zu haben; er war bei allen Anlässen von Belang einer der feurigsten und beredtesten Anwälte der Volksrechte".[4]) Ganz anders als bei den meisten seiner politischen Glaubensgenossen wirkte jedoch die Juli-Revolution auf Schlayer ein. Während sie bei jenen fast durchweg eine Radikalisierung ihrer Anschauungen bewirkte, rief sie umgekehrt bei Schlayer — dessen klarer und nüchterner Verstand sich gegen alles extrem Ueberspannte sträubte — eine Rückkehr auf den streng konservativen (konservativ hier im Gegensatz zu den ausgesprochen französischen Ideen) Boden der Regierung hervor. Seine amtliche Stellung als Ministerialrat wirkte ebenfalls vertiefend in dieser Richtung, so daß, als er auf dem Landtag von 1830 auftrat, sein „früherer Eifer" sich bedeutend „gemässigt"[5]) hatte. Den vollständigen und endgültigen Umschwung aber brachte das Jahr 1832. Herr von Weishaar, Kammerpräsident und Minister des Innern, zog sich aus dem politischen Leben zurück,

3) Bacherer, S. 17.
4) Bacherer, S. 19.
5) Bacherer, S. 24.

und nun wurde Schlayer zum Staatsrat und an Weishaars Stelle „zum provisorischen Chef des erledigten Departements“ ernannt. „Von dem Augenblicke an,“ so berichtet uns Bacherer, „da Schlayer das vakante Portefeuille ergriff, ließ er auch über die Entschiedenheit der Gesinnungen, mit welchen er in seinem neuen hohen Amte wirken werde, keinen Zweifel mehr zurück. Er hatte mit dem Liberalismus, wie derselbe sich seit den Juliustagen entwickelte, deren Geist und Konsequenzen er unter günstigen Umständen nach dem vaterländischen Grunde zu verpflanzen gedachte, energisch und bestimmt gebrochen.“ [6])

Auf dem ersten Landtag von 1833 hatten sich zwei in sich geschlossene Gruppen gebildet: Auf der einen Seite die Opposition (d. h. der radikale und der gemäßigte Liberalismus), auf der anderen die Regierung. Eine Vorbereitung zu dieser Einigung auf liberaler Seite war, wie schon an früherer Stelle bemerkt wurde, die Boller Zusammenkunft gewesen. Durch diese Einigung auf dem linken Flügel wurden die Anhänger der Regierung gezwungen, sich ebenfalls zu einem geschlosseneren Block zu formieren. Trotzdem man nun, und zwar mit einer gewissen Berechtigung, von „Parteien“ sprechen könnte, so will der Verfasser doch, um Verwechslungen mit dem heutigen parteipolitischen Begriff dieses Wortes vorzubeugen, nach Möglichkeit nur mit dem Wort „Gruppe“ operieren. Zu diesen beiden sich gegenüberstehenden Gruppen gesellte sich nun, was in der Natur der Sache lag, eine dritte Gruppe, die zwischen diesen beiden Lagern zu versöhnen und die Gegensätze zu mildern suchte: das sogenannte „Juste Milieu“. Innerhalb dieser 3 Hauptgruppen waren jedoch noch sehr starke Nüancierungen vorhanden, so daß sich auch aus diesem Grunde die Anwendung des Wortes „Partei“ nicht empfiehlt. Besonders hervorstechend war dies auf dem linken Flügel. Kam es zur Abstimmung, dann stimmten die Vertreter des radikalen und des gemäßigten Liberalismus meist geschlossen gegen die Regierung, während in den Debatten die größte Verschiedenheit bezüglich der „Kampfmethoden“, — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — mit denen sie ihre An-

6) Bacherer, S. 33/34.

sicht durchzudrücken versuchten, zutage trat. Der eventuelle Einwand, daß die Abstimmung ja letzten Endes das entscheidende sei, muß als nicht ganz stichhaltig zurückgewiesen werden, da es der Regierung im Hinblick auf die Oeffentlichkeit der meisten Verhandlungen nicht gleichgültig sein konnte, in welcher Art und Weise ihre Gegner gegen sie vorgingen. Mit den „Gemäßigt Liberalen" konnte man zur Not immer noch Kompromisse schließen, während gegen die Radikalsten auf diesem Flügel, die ausgesprochen revolutionäre Tendenzen verfolgten, als einziges Mittel der offene Kampf blieb.

Die Haltung der Ritterschaft gegenüber der Regierung war, auf den ersten Blick betrachtet, äußerst befremdlich. Man hätte erwarten sollen, daß die Regierung an diesen Abgeordneten — die doch durch Geburt und Rang dem Königshaus näher standen als die anderen Mitglieder der Zweiten Kammer — eine treue und zuverlässige Stütze finden würde. In dieser Erwartung wurde die Regierung jedoch bitter enttäuscht, denn manche unter ihnen neigten sehr stark zu dem extremsten Flügel der linken Seite hinüber. Der Grund hiefür war aber nicht, weil sie die Gesinnungen dieser Ultraliberalen geteilt hätten, sondern der Aerger über die Regierung, die mit den Gesetzen über die Abschüttelung der Feudallasten diese Abgeordneten an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen hatte. Auch an ihren „Jagdgerechtsamen" hielten sie, wobei sie in diesem Punkt allerdings von der Ersten Kammer noch weit übertroffen wurden, mit großer Hartnäckigkeit fest. Dazu kamen bei diesen Abgeordneten, die sich fast durchweg aus Katholiken zusammensetzten, noch katholische Interessen, die allmählich mehr und mehr in den Vordergrund rückten. Es nimmt daher nicht wunder, daß der Regierung die Opposition von dieser Seite, die für sie in diesen Zeiten ein besonders gutes Bollwerk gegen die extrem liberalen Ideen gewesen wäre, besonders schmerzlich war.

Die evangelische und die katholische Geistlichkeit (die letztere aber nur bis zum Jahre 1842) zeichnete sich im allgemeinen durch treue Anhänglichkeit an die Regierung aus. Die Wünsche und Beschwerden, die bei den Katholiken gegen die Regierung laut wurden, — hauptsächlich veranlaßt durch den Umstand, daß das bisher fast

rein protestantische Land durch das Hinzukommen von Neu-Württemberg einen starken Zuwachs an Katholiken erhalten hatte, — fanden einen ausgezeichneten Anwalt in der Person des Freiherrn von Hornstein, welcher aus diesem Anlaß eine weitere Verstärkung des liberalen Lagers bedeutete. Wenn wir das Kräfteverhältnis der 3 Hauptgruppen auf diesem Landtag rein zahlenmäßig betrachten, so finden wir auf Seiten der Opposition 39 Mitglieder (Ultraliberale, Gemäßigt-Liberale und einige Vertreter der Ritterschaft), auf Seiten der Regierung 32 Mitglieder (Vertreter der Regierung, evangelische und katholische Geistlichkeit, der Rest der Ritterschaft und hauptsächlich „Beamten-Abgeordnete“);[7] die dritte und restliche Gruppe bildete das zwischen diesen beiden Hauptgruppen schwankende „Juste Milieu“. Bei diesen Zahlenangaben ist jedoch zu bemerken, daß sie nur Annäherungswerte sein können, da die Zugehörigkeit des einzelnen zu einer Gruppe oft großen Schwankungen unterworfen ist. Freiherr von Gaisberg z. B., den man als ritterschaftlichen Abgeordneten entweder bei der Opposition oder bei der Regierungsgruppe vermuten könnte, ist weder bei der einen noch bei der andern dieser Gruppe, sondern gehört zum „Juste Milieu“. Zu dieser zahlenmäßigen Ueberlegenheit der Liberalen kam aber, was für die Regierung noch weit schlimmer war, die geistige. Rednern wie Römer, Uhland, Schott und Pfizer hatte die Regierung nur ein einziges Aequivalent entgegenzustellen: Herrn von Schlayer. Auf ihn konzentrierten sich daher fast alle Angriffe der Liberalen, und es ist in höchstem Grade bewunderungswürdig, mit welcher Gewandtheit und Schlagfertigkeit dieser Mann seine Gegner in Schach zu halten und seine Position zu wahren wußte. Freilich bedurfte es, wie Bacherer sehr richtig bemerkt, „keiner höheren prophetischen Kunst“,[8] um zu erahnen, daß diesem Landtag keine lange Dauer beschieden sein sollte.

Die bedeutendsten Vertreter des Liberalismus waren außer den soeben genannten vier Abgeordneten: Menzel, gewählt vom Oberamtsbezirk Balingen; Walz, gewählt vom Oberamtsbezirk Gaildorf;

---

7) Siehe auch Adam, S. 43.
8) Bacherer, S. 40.

Murschel, gewählt vom Oberamtsbezirk Maulbronn; Nefflen, gewählt vom Oberamtsbezirk Marbach; Wiest, gewählt vom Oberamtsbezirk Saulgau, und der, allerdings aus vorwiegend konfessionellen Gründen im liberalen Lager stehende Freiherr von Hornstein. Auf Seiten der Regierung standen vor allem, außer dem schon genannten Staatsrat von Schlayer, die Abgeordneten: v. Gmelin, gewählt vom Oberamtsbezirk Nürtingen; Feuerlein, gewählt vom Oberamtsbezirk Künzelsau, und v. Mosthaf, gewählt vom Oberamtsbezirk Horb.

Schon in der ersten Sitzung, die am 16. Januar 1833 stattfand, kam eine Angelegenheit zur Sprache, die nur dadurch, daß man beschloß, „die Beratung hierüber so lange auszusetzen, bis eine Legitimations-Kommission weiteren Bericht erstattet haben werde,“ [9]) nicht schon am ersten Tage zu offenem Zwist zwischen der Regierung und der Opposition führte. Es handelte sich kurz um folgendes: Die Wahl der von den Oberamtsbezirken Kirchheim, Nagold, Oehringen und Schorndorf zu Abgeordneten dieser Bezirke gewählten Rechts-Consulenten: Kübel, Wagner, Rödinger und Tafel war von der Regierung beanstandet worden, da dieselben im Jahre 1825 „wegen Teilnahme an einer hochverräterischen Verbindung“ [10]) zu „Festungshaft mit angemessener Arbeit“ verurteilt worden waren und somit, nach § 135, Ziff. 2 der Verfassungs-Urkunde, — die als allgemeines Erfordernis eines Mitgliedes der Stände-Versammlung angibt: „Dasselbe darf nicht zu Festungsstrafe mit Zwang zu angemessener Beschäftigung verurteilt worden sein“ — das Anrecht auf ihre Wählbarkeit zum Abgeordneten der Ständekammer verwirkt hätten. Soweit wäre die Rechtslage nicht zweifelhaft gewesen, wenn nicht — und dies gab nun der Opposition Grund zum Eingreifen — der König diese Verurteilten noch im gleichen Jahre begnadigt und ein Jahr später „ihre bürgerliche Ehre wieder ausdrücklich hergestellt“ [11]) hätte. Man konnte sich jetzt darüber streiten, ob durch die Begnadigung und noch mehr durch die Wiederherstellung der bürgerlichen Ehre die Verurteilung und die dadurch her-

9) K.V. 16. 1. 33, S. 14.
10) K.V. 16. 1. 33, S. 29.
11) K.V. 16. 1. 33, S. 32.

vorgerufenen Folgen in Bezug auf die Wählbarkeit zum Ständemitglied, aufgehoben worden waren oder nicht. Die Opposition, d. h. die Liberalen, stellten sich auf den der Regierung entgegengesetzten Standpunkt, daß nämlich durch die Begnadigung und Wiederherstellung der bürgerlichen Ehre das früher begangene Unrecht vollständig „ungeschehen" gemacht werden könne. Der letzte und eigentliche Grund aber, warum die Regierung sich so sehr gegen die Wahl dieser vier Männer sträubte, war, daß dieselben wegen ihrer ultraliberalen Gesinnung überall bekannt und der Regierung gerade zu dieser Zeit besonders unliebsam waren. Man konnte es daher der Regierung nicht verdenken, daß sie keine Lust hatte, die ohnedies schon starke Opposition in der Kammer durch solche radikalen Elemente noch mehr verstärkt zu sehen. Andererseits erklären sich auch aus der politischen Haltung dieser Gewählten die großen Kraftanstrengungen, die die Liberalen aufwandten, um sie doch noch in die Kammer hereinzubringen. Die Debatten über die Gültigkeit bzw. Nichtgültigkeit dieser Wahl erstreckten sich über 7 Sitzungen. Am 16. Januar 1833 verlas der Abgeordnete v. Gmelin (Regierungsanhänger) einen von ihm verfaßten Bericht,[12]) in dem die Wahl dieser vier Abgeordneten für ungültig erklärt wurde. Am 18. Januar schloß sich daran die erste Debatte an, die kein Ergebnis zeitigte, in der sich aber Keßler besonders warm der Sache der Regierung annahm. Die Angriffe, die nun die vier Gewählten gegen v. Gmelin in der Presse führten, brachten diesen dazu, am 21. Januar die Kammer zu bitten, „darüber zu entscheiden, ob er, so lange diese schweren Beschuldigungen auf ihm ruhen, mit Ehre in ihrer Mitte sitzen könne, ob seine Ehre, ob die Ehre der Kammer es zulasse,"[13]) worüber die Kammer jedoch nach einigem Hin und Her zur Tagesordnung überging. Inzwischen hatte die in dieser Angelegenheit eingesetzte Kommission (aus 9 Personen bestehend) weiteres Material gesammelt und in der Sitzung vom 4. Februar zwei Berichte vorgelegt. Der eine Bericht, verfaßt von Stängel, dem Abgeordneten des Oberamtsbezirks Welzheim,

12) K.V. 16. 1. 33, S. 27.
13) K.V. 21. 1. 33, S. 1/2.

sprach sich im Namen der Majorität (6) für die Ungültigkeit, der andere, verfaßt von Kober, dem Abgeordneten des Oberamtsbezirks Mergentheim, sprach sich im Namen der Minorität (3) für die Gültigkeit der Wahl aus. Zwei in der Sitzung vom 6. Februar vorgelesene Petitionen — eine von 160 Wählern des Oberamts Oehringen unterzeichnete Petition für den Rechts-Consulenten Rödinger, und eine von 92 Bürgern des Oberamts Schorndorf unterzeichnete Petition für den Rechts-Consulenten Tafel — konnten die Niederlage der Liberalen in dieser Sache auch nicht mehr aufhalten, denn „das Juste Milieu des Centrums schloß sich der Partei des alten Ausschusses an“ [14]) und so stand bei der Abstimmung am 9. Februar die Opposition diesmal allein da. Der Abstimmung selbst ging eine Rede des Abgeordneten Wiest (Saulgau) voraus, der, ein eifriger Liberaler, sich nochmals in eindringlichen Worten für die Gültigkeit der Wahl einsetzte. Die erregte Debatte, die sich an diese Rede anschloß und in der sich besonders Schlayer als gewandter Verteidiger der Regierung hervortrat, brachte keine Klärung und so schritt man zur Abstimmung. Hier brachte nun schon die erste Stimme die Entscheidung, indem Freiherr von Gaisberg, der Wortführer und Vormann des „Juste Milieu“, mit Nein stimmte.[15]) Das Ergebnis war ein klarer Sieg der Regierung gegen die Liberalen mit 47 gegen 37 Stimmen.[16]) Daß das „Juste Milieu“ im allgemeinen mehr zur Regierung hinneigte, geht auch aus einem Bericht Schlayers an den König, datiert vom 25. Februar 1834, hervor, in dem es u. a. heißt, daß das „Juste Milieu“ in der Regel bei allen politischen Fragen für die Regierung gestimmt, bei zweifelhaften finanziellen Fragen aber bald für, bald gegen die Regierung den Ausschlag gegeben habe.[17]) Dieser Schlappe, die hier die Liberalen erhielten, sollte in der nächsten Sitzung (11. Februar) gleich eine weitere folgen. Es handelte sich um einen Parallelfall zu dem vorigen. Die Regierung hatte die Wahl des Freiherrn von Wangenheim beanstandet, da derselbe seinen Wohnsitz zur Zeit der auf ihn ge-

14) Elsner, S. 26.
15) K.V. 9. 2. 33, S. 107.
16) K.V. 9. 2. 33, S. 130.
17) Kabinetts-Akten, Fasz. 175.

fallenen Wahl nicht im Königreich Württemberg hatte, der § 147 der Verfassungs-Urkunde aber bestimmt: „Die Wahlmänner eines Kreises, eines Oberamts oder einer Stadt sind in Ansehung der Person des Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beschränkt, sie können auch einem anderswo im Königreich wohnenden Staatsbürger ihre Stimme geben." Aus diesem Satz konnte man unschwer herauslesen — und die Regierung hat dies auch getan — daß die Wähler wohl einem außerhalb ihres Oberamtsbezirkes wohnenden Staatsbürger ihre Stimme geben könnten, der Wohnsitz des Gewählten aber stets innerhalb des Königreiches Württemberg sein müsse. Soweit wäre die Rechtslage wieder einfach gewesen, wenn nicht der König selbst dem Freiherrn von Wangenheim, als dieser ihm seiner Zeit von seiner Aufstellung als Kandidat für den Oberamtsbezirk Ehingen Mitteilung machte, gnädigst durch Handschreiben das württembergische Staatsbürgerrecht verliehen und ihm dadurch erst die Möglichkeit des Eintritts in die Kammer gegeben hätte. Wangenheim legte nun aber seinen Wählern sein politisches Programm vor, in welchem er dem „von einer verblendeten Aristokratie geleiteten Absolutismus" [18]) entgegentrat. Die Regierung sah daher wohl in Wangenheim eine weitere Stärkung der Opposition und ihr Sträuben, diese Wahl anzuerkennen, beruhte daher sehr wahrscheinlich auf denselben Gründen wie bei den schon erwähnten vier anderen Gewählten. Bei der der Abstimmung am 11. Februar vorausgehenden Debatte zeichnete sich auch bei dieser Gelegenheit wieder Herr von Schlayer durch seine außerordentlich geschickte Verteidigung der Regierung aus. Die Abstimmung selbst gestaltete sich aber diesmal nicht zu einem solch überzeugenden Siege für die Regierungsgruppe wie in dem früheren Falle. Die Wahl des Freiherrn von Wangenheim zum Mitglied der Kammer wurde mit 43 gegen 37 Stimmen [19]) — also nur mit 6 Stimmen Mehrheit! — für ungültig erklärt. Der Hauptgrund, weshalb die Regierung hier keine überzeugende Majorität aufbringen konnte, war, daß, da Freiherr von Wangenheim nicht zu den Ultraliberalen, sondern zu den

18) Treitschke, Histor. und polit. Aufsätze, Bd. 1, S. 263/264.
19) K.V. 11. 2. 33, S. 69.

Gemäßigt-Liberalen zu rechnen war, er in weiten Kreisen großes Ansehen genoß. Die Beliebtheit dieses Mannes spiegelte sich auch in der Abstimmung wieder, bei der z. B. der Abgeordnete Fehleisen (Tübingen-Amt) seine Ja-Stimme mit dem Zusatz: „denn ich halte ihn für einen der tüchtigsten Württemberger,“ [20]) abgab. Ein für die Regierung günstiger Umstand war, daß an diesem wichtigen Tage vier Mitglieder abwesend waren, und zwar drei Liberale (Pfleiderer, Knauß und Biegger) und nur ein Regierungsanhänger (Graf von Maldeghem).[21]) Bei der Anwesenheit dieser vier Genannten hätte die Regierung also aller Wahrscheinlichkeit nach eine Mehrheit von nur vier Stimmen erreicht. Die Liberalen hielten damals, trotz des Hinneigens des „Juste Milieus“ zur Regierung, der Regierung ungefähr die Wage. Dieser für sie außerordentlich günstigen Konstellation trugen die Liberalen nun auch durch eine sehr rege Betätigung Rechnung, wobei ihnen vortrefflich zustatten kam, daß sie solch ausgezeichnete Wortführer wie Römer, Pfizer, Schott und Uhland zu ihrer Verfügung hatten.

Schon in der zweiten Sitzung des ersten Landtags von 1833 nahm der, sonst ziemlich regierungstreue Abgeordnete Bollstetter, Veranlassung, die Rüge zu erteilen, „daß bei früheren Landtagen viele von der Kammer angenommene Adressen von der Regierung keine Beantwortung gefunden hätten,“ [22]) wobei ihm der Ultraliberale Murschel mit der Bemerkung: „daß seit zehn Jahren Anträge ohne Beantwortung geblieben seien,“ [23]) lebhaft beipflichtete. Dieselben Vorwürfe wurden dann nochmals in der Sitzung vom 29. Januar von dem Liberalen Speidel und in der Sitzung vom 7. März von dem Liberalen Knauß gegen die Regierung erhoben. Doch diese Vorwürfe waren zarte Saitentöne gegenüber den „Motionen“, die, 141 an der Zahl,[24]) nunmehr auf die Regierung herniederhagelten. Die wichtigsten derselben, die hier in Betracht kommen, sind, chronologisch nach ihrer Vorlage in der Kammer geordnet, die von:

20) K.V. 11. 2. 33, S. 73.
21) K.V. 11. 2. 33, S. 1.
22) K.V. 17. 1. 33, S. 3.
23) K.V. 17. 1. 33, S. 3.
24) Adam, S. 46.

v. Schnitzer (Biberach), Nefflen (Marbach) und Römer (Geislingen). Die Motion von Pfizer wird wegen ihrer Wichtigkeit an besonderer Stelle behandelt werden. Praktische Bedeutung erlangten für den Augenblick die ersten drei dieser genannten Motionen nicht, da sie nach Vortrag in der Kammer sofort den hiefür jeweils zuständigen Kommissionen zur weiteren Bearbeitung übergeben wurden. Diese Kommissionen aber bildeten, trotz ihrer oft sehr liberalen Zusammensetzung, einen sehr segensreichen Faktor für die Regierung, denn was in ihnen verschwand, kam nicht so rasch wieder ans Tageslicht. Auch die Pfizersche Motion wurde einer solchen Kommission zugewiesen und sie hätte wohl dasselbe Schicksal wie die drei anderen gehabt, wenn nicht in diesem besonderen Falle die Regierung selbst eingegriffen und dadurch eine ganz andere Wendung der Dinge herbeigeführt hätte.

Am 20. Februar trug der Abgeordnete v. Schnitzer seine Motion über „Volksbewaffnung" vor. Sie war nach Ton und Inhalt äußerst gemäßigt und beschränkte sich darauf, die Regierung, unter Bezugnahme auf das stehende Heer, das dieser Abgeordnete ein „kostspieliges Uebel" [25]) nannte, zu bitten, das bisherige Militärsystem abzuschaffen und einen Gesetzesentwurf einzubringen, der das alte System durch die „Volksbewaffnung" ersetzen sollte. Der Redner stützte sich bei seinen Ausführungen hauptsächlich darauf, daß die Kriege 1813/14 die Ueberlegenheit des Volksheeres gegenüber dem Söldnerheer schlagend bewiesen hätten. Leider schloß sich an diese Motion keine Debatte an, die über den Eindruck, den dieser Antrag auf die einzelnen Abgeordneten gemacht hatte, hätte Aufschluß geben können. Ein ungleich schärferer Luftzug weht uns aus der Motion des Abgeordneten Nefflen entgegen. Wir kommen aus der Sphäre des Gemäßigt-Liberalen in die des Ultraliberalen. Nefflens Antrag befaßt sich mit dem § 21 der Verfassung, die „Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten betreffend". So berechtigt seine Ausführungen inhaltlich gewesen sein mögen, so unerquicklich war die Art und Weise, wie er diese Forderungen zur Sprache brachte. Der Ton, den diese Ultraliberalen

25) K.V. 20. 2. 33, S. 73.

in die Kammer hineinbrachten, war für das württembergische Verfassungleben etwas vollständig Neues. Wenn man dabei bedenkt, daß in dieser Kammer der Adel, die hohe Geistlichkeit, Gelehrte und Künstler einen starken Prozentsatz derselben ausmachte, so wird man verstehen, daß sich die Ultraliberalen durch das Demagogenhafte und die rhetorischen Uebertreibungen, mit denen sie ihren Motionen Nachdruck zu verleihen suchten, selbst am meisten schadeten. Ein Schulbeispiel dieser Art von Ultraliberalismus bildete eben der Abgeordnete Nefflen. In seiner Rede am 27. Februar, in der er sich hauptsächlich mit der Pensionierung der Staatsdiener befaßte, führte er u. a. aus: „Der Staatsdiener aber wird nicht nur für seine Dienste, die er dem Staate leistet, oft reichlich, ich möchte sagen, verschwenderisch bezahlt, sondern er findet darin auch einen Ersatz für seinen Bildungsaufwand, beides auf Kosten der staatsbürgerlichen Gesellschaft." „. . . oder zeigt sich, daß er (nämlich der Staatsdiener) noch nie im Besitze der geistigen Fähigkeit zum Dienste gewesen sei, gleichviel, er wird pensioniert . . ." „Es ist wahr, daß unser Pensionierungs-System das untauglichste, das verderblichste sei, was jemals aus der Werkstätte der württembergischen Gesetzgebung hervorgegangen ist. Dem Betrug, der Gewalt und der Willkür und dem Nepotismus ist die Türe in den Pensionshimmel geöffnet." „Ihre Krankheit (nämlich der Staatsdiener), die Genußsucht, kann ja nur im ewigen Urlaub geheilt werden." [26]) Doch auch diese Motion, die bei einer sofortigen Beratung der Regierung hätte etwas unangenehm werden können, verschwand im Dunkel von drei Kommissionen.

Einen weiteren Schlag gegen die Regierung führte der Liberalismus in der Person des Abgeordneten Römer, der am 2. März in der Kammer seine Motion, „das Verbot der Konstituierung von Vereinen zur Beratung landständischer Angelegenheiten betreffend" verlas, aus. Die Rechtslage war kurz folgende: Im Laufe des Jahres 1831 hatten sich Vereine gebildet, die, wie Römer sich ausdrückte, „es sich zur Aufgabe machten, zunächst solche Kandidaten in Vorschlag zu bringen, die das Vertrauen des Volkes verdien-

26) K.V. 27. 2. 33, S. 54/55.

ten.“ [27]) Indirekt war damit schon gesagt, daß es sich in erster Linie nur um Aufstellung liberaler Kandidaten handeln konnte, denn nach Ansicht der Liberalen waren nur sie diejenigen, die das Vertrauen des Volkes verdienten. Um jedoch keinen seiner Zuhörer über die Gesinnung, die in diesen Vereinen herrscht, im Zweifel zu lassen, stellt Römer sogar einige Zeilen später die rhetorische Frage: „Aber, entgegnet man, soll die Regierung ohne ein Mittel des Widerstandes ihren Gegnern preisgegeben sein?“ [28]) Bei seinen weiteren Ausführungen begeht nun Römer einen Kardinalfehler. Er identifiziert den Liberalismus mit der öffentlichen Meinung, mit der, drücken wir es ultraliberal-französisch aus: „volonté generale“. Römer nimmt jedoch während seiner ganzen Rede nie das Wort „Liberalismus“ in den Mund, sondern er spricht nur davon, daß „der öffentliche Geist in unserem Vaterlande in wenigen Jahren große Fortschritte gemacht habe“.[29]) Römer wendet sich nun hauptsächlich gegen die am 21. Februar 1832 von der Regierung getroffene Verordnung, die besagte: „Die Konstituierung von Vereinen, welche die Beratung landständischer Angelegenheiten, so wie die Belehrung der Abgeordneten, oder Rücksprache mit denselben zum Zwecke haben, ist verboten.“ [30]) Römer sucht nun vor allem diese Vereine von dem Verdachte, daß ihnen irgend etwas gefährliches anhafte, zu reinigen. Den möglichen Einwand, daß diese politischen Vereine bei einer anderen Nation, nämlich bei Frankreich, tatsächlich sehr gefährliche und staatsumwälzende Folgen gezeitigt hatten, sucht er dadurch zu entkräften, daß er auf den ruhigen Zustand Württembergs hinweist: „Erziehung, Sitten und Gewohnheit bürgen bei uns für eine ruhige Entwicklung der Dinge . . .“, [31]) und am Schluß seiner Ausführungen spricht Römer von „dem der hohen Kammer gar wohl bekannten, ununterbrochen ruhigen Zustand des Landes . . .“ [32]) Diese Argumentation ist vollständig falsch, ja sie

27) K.V. 2. 3. 33, S. 64.
28) K.V. 2. 3. 33, S. 78.
29. K.V. 2. 3. 33, S. 73.
30) K.V. 2. 3. 33, S. 66.
31) K.V. 2. 3. 33, S. 71.
32) K.V. 2. 3. 33, S. 82/83.

ist geradezu widersinnig, denn wenn das Land so ruhig geblieben war, so verdankte es dies nicht den Liberalen und am wenigsten den Ultraliberalen mit ihren bewußt revolutionär-französischen Ideen, sondern einzig und allein der entschlossenen Haltung der Regierung, die sich im Grunde lediglich gegen die Angriffe des extremen Flügels der Liberalen, gegen die Ultraliberalen, zur Wehr setzte, denn den Beweis einer gemäßigt-liberalen Gesinnung hatte die württembergische Regierung nicht nur nach außen gegen den Bund — wie aus den früheren Zeilen hervorgehen dürfte — sondern auch nach innen — der Verfasser erinnert nur an die Gesetzentwürfe über das Feudalwesen und Entfesselung der Landwirtschaft — zur Genüge geliefert. Daß die Regierung aber bei ihren Maßnahmen manchmal auch die gemäßigten Liberalen mit traf, das war unvermeidlich und lag in der Natur der Sache. Als Beweis für die „Harmlosigkeit" dieser Vereine führt Römer u. a. die Tatsache an, „daß die Vereine nirgends auch nur den entferntesten Versuch gemacht haben, dem Manne ihrer Wahl bindende Instruktionen erteilen zu wollen." [33]) Welche Irreführung! Natürlich haben die mit Hilfe dieser Vereine gewählten Abgeordneten keine bindenden Instruktionen mit auf den Weg bekommen, denn schon in ihrer Wahl lag die stillschweigende, jedoch vor aller Augen sichtbare bindende Instruktion, das Vertrauen ihrer Wähler — d. h. in diesem Falle der Liberalen, aus denen sich diese Vereine zusammensetzten — dadurch zu rechtfertigen, daß sie der Opposition gegen die Regierung beizutreten hatten und hier, wie später Herr von Schlayer in einem Brief vom 25. Februar 1834 an den König bemerkt: „nach vorher beratenem und verabredetem Plane wirkten und gewiß nicht selten mit Hintansetzung der individuellen Ueberzeugung in geschlossenen Reihen votierten." Das waren wirklich „bindende Instruktionen" genug und für die Regierung, wenn sie sich nicht selbst unverantwortlicher Schwäche zeihen wollte, ein hinreichender Grund zum Einschreiten. Römer beruft sich ferner darauf, daß der Wahl notwendigerweise eine Verständigung zwischen Wählern und Wahlmännern vorangehen müsse. „Durch wen soll aber," so meint er,

33) K.V. 2. 3. 33, S. 70.

„die Verständigung bewirkt werden?“ [34]) Der Regierung kann Römer dieses Recht nicht zubilligen, denn: „es hieße doch alle konstitutionellen Grundsätze mit Füßen treten, wenn sie (nämlich die Minister) die ihnen vom Staate verliehene Macht zur Realisierung ihrer Wünsche mißbrauchen wollten.“ [35]) Für Römer kommen also nur diese Vereine zur Verwirklichung dieses Zweckes in Frage, deren „Ungefährlichkeit“ von ihm „bereits nachgewiesen worden sei“.[36]) Wie „überzeugend“ dieser Beweis geführt wurde, dürfte aus dem vorhergehenden ersichtlich sein. Doch selbst Römer scheint zu fühlen, daß er etwas zu weit gegangen ist, indem er nunmehr die schon erwähnte Frage aufwirft: „ob denn die Regierung ohne ein Mittel des Widerstandes ihren Gegnern preisgegeben sein soll?“ Römer verneint dies und fährt pathetisch fort: „Aber sie wende statt materieller Kräfte nur moralische Mittel an.“ [37]) Eine wirklich nichtssagende Geste des Liberalismus der Regierung gegenüber. Die Römersche Motion wird sodann, ohne daß sich eine Diskussion darüber anschließt, an die staatsrechtliche Kommission verwiesen. Doch damit war dieses Thema für Römer noch nicht erschöpft. Am 16. März, also kurz vor der Schließung dieses Landtags, trug er nochmals eine Motion: „betreffend die Königliche Verordnung vom 12. Juni 1832 über die Notwendigkeit der Erlaubnis der Bezirkspolizeistellen zur Abhaltung politischer Versammlungen“,[38]) vor. Die Gedankengänge, die Römer hier entwickelte, gipfelten, ähnlich wie in der früheren Motion, darin, daß Römer auch hier wieder geschickt auf den ruhigen Zustand des Landes, das trotz des Hambacher Festes, das dieses Verbot heraufbeschworen hatte, vollständig ruhig geblieben war, hinwies, — „aber von einem Geiste der Widersetzlichkeit zeigte sich im ganzen Lande auch nicht e i n e Spur“ [39]) — und daraus die Folgerung ableitete, daß die Regierung kein Recht hätte, auf Grund des § 89 der Verfassungs-Ur-

34) K.V. 2. 3. 33, S. 74.
35) K.V. 2. 3. 33, S. 75.
36) K.V. 2. 3. 33, S. 74.
37) K.V. 2. 3. 33, S. 78.
38) K.V. 16. 3. 33, S. 38.
39) K.V. 16. 3. 33, S. 53.

kunde (§ 89: „Der König hat das Recht, in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staates das Nötige vorzukehren"); ein solches Verbot zu erlassen. Auch diese Motion wurde sofort ohne weitere Beratung an die staatsrechtliche Kommission verwiesen.

Besonders heftigen Angriffen war die Zensur ausgesetzt, dieses von den Liberalen beider Richtungen so gehaßten Instrumentes der Regierung. Schon am 22. Januar, 7 Tage nach Eröffnung des ersten Landtages von 1833, wurde der Kammer eine Eingabe des Mitarbeiters an der „Donau- und Neckarzeitung", Elsner, — der an früherer Stelle als Verfasser einer liberalen Broschüre über diesen Landtag schon genannt wurde — vorgelegt, „worin derselbe die Bitte vorträgt, daß eine frühere Eingabe von ihm, die Anwendung der Zensur auf landständische Angelegenheiten und Gegenstände betreffend, ihrem ganzen Inhalte nach verlesen werden möchte." [40]) Dieser Bitte wurde jedoch nicht entsprochen, die Eingabe vielmehr an die soeben errichtete Petitions-Kommission verwiesen, da, wie es in der diesbezüglichen Begründung hieß: „durch Verlesung einzelner Eingaben die Kammer allzu oft unterbrochen werden könnte." [41]) Der Hauptvorstoß in dieser Richtung kam jedoch drei Tage später, am 25. Januar, durch den Antrag des ultraliberalen Abgeordneten Schott auf Herstellung vollkommener Preßfreiheit. Die Rede, die diesen Antrag begleitete, war, schon rein äußerlich betrachtet, ein Meisterstück. Dementsprechend war auch der Eindruck, den sie in der Kammer hervorrief: „Nachdem der Redner, von der Wichtigkeit seines Antrages ergriffen, geendet hatte, brach die Versammlung, die während der Dauer des Vortrags beobachtete tiefe Stille, und von dem größten Teile derselben erscholl ein wiederholtes Bravo, das, verbunden mit Händeklatschen, die Teilnahme und den Eindruck bezeichnete, den diese Sache hervorzurufen geeignet war." [42]) Der Grundgedanke, auf den Schott seine Ausführungen basiert, bildet die im § 24 der Verfassung niedergelegte „Gewissens- und Denkfreiheit": „Das Recht der freien Gedankenmitteilung ist daher ein angeborenes, unveräußerliches Recht,

40) K.V. 22. 1. 33, S. 8.
41) K.V. 22. 1. 33, S. 8.
42) K.V. 25. 1. 33, S. 6.

welches der göttlichen Bestimmung des Menschen angehört.“ [43]) Schott macht jedoch bei der von ihm geforderten Preßfreiheit die weise Einschränkung, daß die „Preßfreiheit nicht die unbedingte Freiheit ist, zu schreiben und zu drucken, was man will“, sondern daß sie, „wie jede andere Handlung des Menschen im Staate, durch die Rechte anderer beschränkt und für jede Rechts-Verletzung verantwortlich“ [44]) sei. Schott machte nun besonders der Regierung den Vorwurf, daß sie in der am 25. September 1819 abgeschlossenen Verfassungsurkunde durch den § 28 vollständige Preßfreiheit gewährt hatte, fünf Tage später aber, am 1. Oktober, den Bundestags-Beschluß vom 20. September 1819 verkündete, der verordnete, „daß von diesem Tage an alle politischen Tagblätter und Zeitschriften der Zensur unterworfen sein sollen“ [45]) und daß sie, was das schlimmste war, am 7. Februar 1823 den Kreisregierungen befahl, wegen Vollziehung dieses Bundestags-Beschlusses „mit Umgehung einer öffentlichen Bekanntmachung den in den Oberämtern befindlichen Buchhändlern und Buchdruckern unverweilt das Nötige zu eröffnen“.[46]) Es waren sehr harte Vorwürfe, die hier erhoben wurden, aber die Adresse, an die sie gerichtet waren, war falsch, denn das kleine Württemberg war in diesen Dingen ohnmächtig gegenüber dem Bund. Die Regierung konnte nur Härten nach Möglichkeit vermeiden, und das hat sie, wie schon an früherer Stelle bemerkt wurde, auch getan. Köstlin hat diese unheilvolle Doppelstellung, die die württembergische Regierung damals nach Lage der Umstände einzunehmen gezwungen war, sehr klar und deutlich erkannt, wenn er schreibt: „so zeigten sie (nämlich die Liberalen) zum mindesten keinen politischen Takt, indem sie die politische Gesamtstellung des Deutschen Bundes nicht erwogen und Forderungen an einem Orte stellten, wo deren Gewährung nicht zu suchen, vielmehr jede laute Mahnung um so mehr zu vermeiden war, als eben solche Mahnungen an solcher Stelle die Stellung des Angegriffenen (nämlich der württembergischen Regierung) noch viel

43) K.V. 25. 1. 33, S. 12.
44) K.V. 25. 1. 33, S. 12.
45) K.V. 25. 1. 33, S. 29.
46) K.V. 25. 1. 33, S. 29.

dornenvoller machen mußten.“ [47]) Auch die Schottsche Motion teilte das Schicksal der vorigen. Es wurde beschlossen: „den Antrag seiner Zeit einer noch zu wählenden Kommission für staatsrechtliche Gegenstände zur Berichterstattung zuzuweisen.“ [48]) Als Ergänzung zu den Ausführungen über die Zensur wäre noch auf die in der Sitzung vom 31. Januar gepflogene Beratung über „Zensurkosten“ hinzuweisen, in der der liberale Abgeordnete Scholl (Aalen) der Gesinnung seiner Freunde mit den drastischen Worten: „Wir werden doch nicht unsere eigenen Maulkörbe bezahlen,“ [49]) Ausdruck verlieh.

Den Höhepunkt in den Angriffen der Liberalen gegen die Regierung bildete jedoch die Pfizersche Motion. Sie war ein Höhepunkt und zugleich ein Wendepunkt. Am 13. Februar [50]) entwickelte Pfizer seinen Antrag: „die Beschlüsse des Bundestags vom 28. Juni 1832 betreffend“.[51]) Während Schott in seiner Motion nur einen Artikel dieser Beschlüsse angegriffen hatte, ging Pfizer nun zum Generalangriff über und griff, mit großem Geschick und großer Beredsamkeit, sämtliche 6 Artikel an. Nach Artikel 1 soll, „da zufolge des Artikels 57 der Wiener Schlußakte die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben muß und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, jeder deutsche Souverän, als Mitglied des Deutschen Bundes, zur Verwerfung einer hiemit in Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt sein, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung soll aus dem Zwecke des Bundes selbst hervorgehen.“ Artikel 2 bestimmt, daß, „da keinem deutschen Souverän durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, deswegen Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur

47) Köstlin, S. 505.
48) K.V. 25. 1. 33, S. 6.
49) K.V. 31. 1. 33, S. 38.
50) Und nicht 15. Februar, wie bei Adam irrtümlich, S. 49, gedruckt.
51) K.V. 13. 2. 33, S. 13.

Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen sein sollen, die ein sofortiges Einschreiten des Bundes zur Folge haben würden." Artikel 3 bestimmt, daß „die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten weder dem Zwecke des Bundes irgendeinen Eintrag tun, noch der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund und namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen hinderlich sein darf". Artikel 4 und 5 setzen fest: „Um die Würde und Gerechtsame des Bundes und der den Bund repräsentierenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bundestage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Kommission ernannt werden, deren Bestimmung sein wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntnis zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund oder mit den durch die Bundesverträge garantierten Regierungsrechten in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen, und der Bundesversammlung davon Anzeige zu tun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weiteren Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei beteiligten Regierungen zu veranlassen hat. Da nach Artikel 59 der Wiener Schlußakte da, wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesamten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden dürfen, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll: so machen auch sämtliche Bundesregierungen, wie sie es ihren Bundesverhältnissen schuldig sind, sich gegeneinander anheischig, zu Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer inneren Landesverfassung, die

angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben." Artikel 6 aber bestimmt, daß „zu einer Auslegung der Bundes- und der Schlußakte mit rechtlicher Wirkung nur allein und ausschließlich der Deutsche Bund durch das Organ der Bundesversammlungen berechtigt ist". Pfizer weist nun diese 6 Artikel mit der Begründung zurück, daß „dem Deutschen Bund nicht das Recht zustehe, in anerkannter Wirksamkeit bestehende Landesverfassungen, wie die württembergische, einseitig und willkürlich abzuändern, zu suspendieren oder ganz aufzuheben".[52]) „Trotzdem nun," so fährt Pfizer fort, „in dem 56. Artikel der Wiener Schlußakte dieser Fundamentalsatz ausdrücklich anerkannt und von der württembergischen Regierung in ihrer wohlbekannten Erklärung (vom 28. Juli 1832) feierlich bestätigt worden ist; so hat doch die Bundesversammlung am 28. Juni 1832 eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, deren jeder einen Keim zur Auflösung unserer Verfassung enthält . . .[53]) Pfizer betrachtet diese Beschlüsse als unerlaubte, verfassungswidrige Eingriffe in die Rechte der einzelnen Souveräne, da jedes Bundesglied das Recht habe, seine „innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung nach freiem Gutfinden und unabhängig von jeder Einwirkung des Bundes durch Gesetze festzustellen".[54]) „Kein Fürst des Deutschen Bundes," argumentiert Pfizer, „ist daher verpflichtet, bei Beschlüssen, welche auf die innere Landesverfassung und Gesetzgebung einwirken, sich der Stimmenmehrheit seiner Mitverbündeten zu unterwerfen, sondern es hängt von seiner freien Wahl und Entschließung ab, ob er einem solchen, in die eigentümlichen Rechte des einzelnen eingreifenden Beschluß seine Zustimmung geben oder verweigern will."[55]) Doch diesen Vorwurf der Schwäche gegenüber dem Bund hätte die Regierung, da er ihr schon aus der Schottschen Motion her nicht neu war, wohl ohne größeren Widerspruch hingenommen, wenn nun nicht Pfizer — und hier zeigt er sich deutlich als Ultraliberaler — das „monarchische Princip" in seinen Antrag mit hereinbezogen hätte. Leider vermissen wir dann in den

52) K.V. 13. 2. 33, S. 15.
53) K.V. 13. 2. 33, S. 15.
54) K.V. 13. 2. 33, S. 18.
55) K.V. 13. 2. 33, S. 18.

folgenden Ausführungen Pfizers eine genaue und eindeutige Definition darüber, was Pfizer eigentlich unter diesem Begriff des „mornarchischen Princips" verstanden haben wissen wollte. Die Definition von P. G. Hoffmann in seiner politischen Studie: „Monarchisches Prinzip und Ministerverantwortlichkeit", der es als „Grundsatz von der überragenden Bedeutung des Monarchen gegenüber allen übrigen Herrschaftselementen im Staat" [56]) definiert, ist viel zu allgemein. Auch Treitschke spricht in seiner Biographie über Wangenheim von dem „unklaren Begriff des monarchischen Princips, der in das Bundesrecht eingeführt wurde".[57]) Pfizer erklärte nämlich: „Es ist einer der größten Vorzüge unserer Verfassung, daß sie, dem Princip des Fortschreitens huldigend, den Weg der Reformen offen läßt und dem unheilbringenden Versuch entsagt, alle künftigen Geschlechter in unabänderliche Formen festzubannen. Hierin liegt der sicherste Schutz gegen gewaltsame Erschütterungen und Umwälzungen, den jetzt die Beschlüsse des Bundestags uns entziehen, indem sie das monarchische Princip als unabänderliche Norm allen Fortschritten und Verbesserungen entgegenstellen wollen." [58]) Das war nichts mehr und nichts weniger als ein direkter Angriff des Ultraliberalen Pfizer auf das monarchische Princip, das hier in bewußtem Gegensatz zu dem „Princip des Fortschreitens", d. h. politisch radikal ausgedrückt, zu dem „Princip des Ultraliberalismus", gestellt wurde. Und hiergegen mußte sich die Regierung verwahren, denn die Gesinnung, die hier zum Durchbruch kam, war ausgesprochen revolutionär. Pfizer hatte hier ein Dogma des Ultraliberalismus, daß nämlich das monarchische Princip mit seiner durch die Bundesbeschlüsse sanktionierten „unabänderlichen Norm" mit dem „Princip des Fortschreitens" und dessen veränderlicher Norm in Widerspruch stehe, klar und deutlich ausgesprochen. Die Art und Weise, wie die Regierung auf diese Motion reagierte, war aber Wasser auf die Mühle der Liberalen. In einem Geheimeratserlaß, der am 1. März 1833 in der Kammer verlesen wurde, sprach sie, nachdem sie zuerst die ganze Motion mit Schärfe zurückgewiesen hatte,

56) Hoffmann, S. 5.
57) Treitschke, Histor. und polit. Aufsätze, Bd. 1, S. 229/230.
58) K.V. 13. 2. 33, S. 37.

die Erwartung aus: „daß Ihr diese Motion mit verdientem Unwillen verwerfen werdet . . .“ [59]) Dieses Ansinnen, und das hätte auch von der Regierung berücksichtigt werden müssen, ging zu diesem Zeitpunkt viel zu weit, denn die Kammer konnte unmöglich einen Antrag „mit verdientem Unwillen“ verwerfen, über den noch keine Beratung stattgefunden und zu dem sich die einzelnen Mitglieder daher noch nicht geäußert hatten. Von der staatsrechtlichen Kommission wurden nun verschiedene Erwiderungs-Entwürfe ausgearbeitet, die zu diesem Rescripte Stellung nahmen. Am 7. März trug Uhland eine von ihm verfaßte Adresse vor, in der gegen den Antrag des Geheimen Rats, die Pfizersche Motion mit „verdientem Unwillen“ zu verwerfen, als einem Eingriff in die „Freiheit der Kammer“ und in die „verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder derselben“ [60]) feierlich Verwahrung eingelegt wurde. Die Beratung über diese Adresse in der Sitzung vom 11.März gestaltete sich zu einem eindrucksvollen Siege für die Liberalen.[61]) Treu zur Regierung haltende Abgeordnete wie v. Gmelin, Feuerlein, v. Mosthaf und Keßler beschränkten sich darauf, wenigstens einen dahingehenden Beschluß zu erreichen, daß mit der Antwort an den Geheimen Rat noch so lange zugewartet würde, bis die ganze Pfizersche Motion durchberaten worden sei. Daß die Regierung aber mit diesem Rescript keinen besonders glücklichen Griff getan hatte, daraus machten auch die Anhänger der Regierung kein Hehl. Herr v. Mosthaf erklärte: „ich hätte gewünscht, das Geheime-Rats-Rescript wäre unterblieben,“ [62]) und selbst der Abgeordnete Keßler, der am 16. März in einer Motion über eben diese von Pfizer so angegriffenen Bundesbeschlüsse eine Lanze für die Regierung bricht, spricht von einem „Versehen des Ministeriums“.[63]) Die von den Abgeordneten Hufnagel, v. Cotta, Freiherr v. Ow und Speidel vorgeschlagenen Adressen, die im Ton etwas gemäßigter sind als die Uhlandsche Fassung, dringen gegen die letztere nicht

59) K.V. 1. 3. 33, S. 24.
60) K.V. 7. 3. 33, S. 99.
61) Siehe Bauer, Bd. III, S. 214.
62) K.V. 11. 3. 33, S. 15.
63) K.V. 11. 3. 33, S. 23.

durch und mit 53 gegen 31 Stimmen [64]) wird dieselbe angenommen. Viel zu diesem Erfolg der Liberalen hatte der über die Gesetze betreffs Ablösung der Feudallasten und der Leibeigenschaftslasten verärgerte ritterschaftliche Adel beigetragen, von dem nicht weniger als sechs (Freiherr v. Speth, Freiherr v. Welden, Graf v. Degenfeld, Freiherr v. Hornstein, Freiherr v. Berlichingen und Freiherr v. Palm) für die Annahme der Uhlandschen Adresse stimmten. Die Antwort der Regierung auf diese Adresse konnte, da es sich hier um eine offensichtliche „Kraftprobe" zwischen Regierung und Liberalismus handelte, nicht überraschen. Ein königliches Rescript, das am 22. März 1833 in der Kammer verlesen wurde, verfügte die sofortige Auflösung des Landtages mit der Begründung, daß „nach einer solchen Erklärung und nach den Erfahrungen, welche Wir überhaupt von Anfang des gegenwärtigen Landtags an zu machen gehabt haben, Uns keine Hoffnung mehr übrig bleibt, die Angelegenheiten des Landes zum wahren Wohl desselben, wie solches nur bei gegenseitigem Vertrauen zwischen Regierung und Ständen möglich ist, mit euch beraten zu können".[65]) Der Optimismus der „Neckarzeitung", die noch in einem Artikel vom 20. März schrieb: „. . . zwar hatten wirklich trübe Wolken über unserer Kammer den Himmel verdunkeln wollen, aber sie sind vorübergezogen, und jetzt wenigstens würde fast niemand an eine Auflösung denken," [66]) war damit gründlich zunichte geworden. Die rasche Auflösung dieses Landtages war, trotzdem die öffentliche Meinung auf Seiten der aufgelösten Kammer stand,[67]) ein empfindlicher Schlag für den Liberalismus. Eine Rechtfertigung und Begründung dieses Verhaltens der Regierung wurde dann durch den König in einer am 29. März gehaltenen öffentlichen Ansprache gegeben, in der er darauf hinwies, daß die Regierung „bei Eröffnung des Landtags vor allem die Ausarbeitung von Gesetzen im Auge gehabt habe, welche der zahlreichsten Klasse des biederen württembergischen Volkes, derjenigen welche sich mit der Landwirtschaft und den Gewerben beschäftige,

64) K.V. 11. 3. 33, S. 91.
65) K.V. 22. 3. 33, S. 4.
66) Bauer, Bd. III, S. 227.
67) Siehe Elsner, S. 72/73 und Adam, S. 53.

eine Verbesserung ihrer Lage bereiten könnten. Der Ausführung dieser Absicht sei jedoch von Anfang des Landtags an eine Partei in der Kammer entgegengetreten, deren Bestrebungen eine feindliche Richtung gegen das Bestehende und Verkennung des Guten, das frühere Perioden hervorgebracht hatten, unverkennbar bezweckten. Die Hoffnung, daß der gute Sinn der Majorität allmählich siegen werde, habe aufgegeben werden müssen, als eine den Frieden des Landes gefährdende Tätigkeit immer entschiedener und mit wachsendem Erfolg sich entwickelt habe . . ."[68]). Diese klare und entschlossene Sprache ließ keinen Zweifel mehr übrig, in Bezug auf die Haltung, die die Regierung nunmehr gegenüber den Liberalen einzunehmen gewillt war.

Einer gefährlichen Verschwörung, an deren Spitze in Württemberg ein Leutnant Koseritz (Garnison Ludwigsburg) stand, kam man noch rechtzeitig auf die Spur und konnte sie im Keime ersticken. Diese Verschwörer wollten mit Hilfe einer Kolonne Polen, die vom Depot in Besançon aus nach Frankfurt marschieren sollten, eine allgemeine Erhebung anzetteln. Außerdem sollten 20 polnische Offiziere sich nach Rheineck und Rorschach begeben, um von dort aus die Revolution im Schwarzwalde zu leiten oder die Truppen in Württemberg anzuführen.[69]) Trotzdem sich am 1. April 1833 der polnische Oberstlieutnant Posenski bei Koseritz einfand, und er von Dr. Gärth aus Frankfurt verschiedene Male zum Losschlagen ermuntert wurde, blieb Koseritz bei seiner abwartenden Haltung.[70]) Die Erstürmung der Frankfurter Hauptwache durch diese Republikaner, wobei es 9 Tote und 24 Verwundete gab, bildete den Höhepunkt und zugleich das unrühmliche Ende dieser Verschwörung. Koseritz und ein Feldwebel wurden zum Tode verurteilt, jedoch auf dem Richtplatz noch begnadigt. Das Urteil selbst wurde am 28. April 1835 im „Schwäbischen Merkur" veröffentlicht.

Besonderen Anstoß nahm die Regierung an dem Treiben der Tübinger Burschenschaft, die aus ihrer liberalen Gesinnung kein Hehl machte und überall eifrig die liberalen Kandidaten empfahl.

68) Bauer, Bd. III, S. 231.
69) Bauer, Bd. III, S. 235.
70) Bauer, Bd. III, S. 245.

Dem als Anhänger der Regierung bekannten Professor Wiedenmann, der vom Amt Tübingen zum Abgeordneten gewählt worden war, brachte man eine Katzenmusik, zu deren Teilnahme durch öffentlichen Anschlag am Museum aufgefordert wurde: „Da endlich durch Gottes und anderer Leute Hilfe dem Professor W. es gelungen ist, gewählt zu werden, so wird es hiermit öffentlich bekannt gemacht und für denselben um Beiträge gebeten, welche zu patriotischen Zwecken verwendet werden; heute abend wird Cartouche eine Inauguraldisputation halten über die Kunst, Ständemitglied zu werden. Der Spektakel beginnt acht Uhr, wozu alle Liebhaber höflich eingeladen werden. Vierzig Hunde von Stadt und Amt.“ [71]) Diese Verhöhnung der Obrigkeit beantwortete die Regierung mit der Entsendung eines Regierungskommissars nach Tübingen, der zahlreiche Verhaftungen vornahm. Auch an der Universität Heidelberg wurden, wie uns der „Schwäbische Merkur“ berichtet, „die unter dem Namen Corps oder Landsmannschaften bestandenen Verbindungen aufgelöst.“ [72])

Den stärksten Druck auf die Neuwahlen übte die Regierung jedoch durch Wahlbeeinflussung mit Hilfe ihrer Beamten aus. „Oberamtleute, Kameralverwalter sammelten die Wähler um sich und richteten Drohungen und Versprechungen an sie; Regierungsbeamte in Stuttgart haben die Wähler durch Drohung mit Entziehung der Arbeiten geschreckt.“ [73]) Nicht weniger als vier Staatsbeamten, die wegen ihrer bekannt liberalen Gesinnung der Regierung unangenehm waren, wurde, nachdem sie gewählt worden waren, der Urlaub zum Eintritt in die Ständekammer abgeschlagen. Es waren dies: Pfarrer Knaus, Mayer der Aeltere, Uhland und Römer.[74]) Die beiden letzteren nahmen daraufhin ihre Entlassung aus dem Staatsdienste, die ihnen auch — Uhland sogar mit der Bemerkung „sehr gerne“ — gewährt wurde. Diese starke Wahlbeeinflussung hatte jedoch nicht die gewünschte Wirkung, die sich die Regierung davon versprochen hatte, denn die Liberalen schlossen sich nun auf

71) Bauer, Bd. III, S. 258/59.
72) Schwäb. Merkur, 18. 9. 35.
73) Bauer, Bd. III, S. 271.
74) Adam, S. 54.

dieses sehr parteiische Vorgehen der Regierung hin nur noch enger zusammen, und so kam es, daß die Opposition nur wenig geschwächt, mit 32 Abgeordneten [75]) in den zweiten Landtag des Jahres 1833 einziehen konnte.

§ 2: Die Regierung im Kampf mit der Opposition.

Der Gegensatz zwischen Regierung und Opposition trat bereits bei der Eröffnung des zweiten Landtages von 1833 wieder zutage, da auch diesmal der König sich durch Herrn von Schlayer vertreten ließ. Während bei der Eröffnung des ersten Landtages dieses Jahres Herr von Schlayer sich jeder Anspielung auf den Gegensatz zwischen Regierung und Liberalen enthalten hatte, gab er nunmehr der Hoffnung Ausdruck, daß „nur ein gemessener, von störenden Einmischungen freier Gang Ihrer Beratungen, und gegenseitiges Vertrauen zwischen Regierung und Ständen",[76]) eine befriedigende Lösung der vorliegenden Aufgaben herbeiführen würde.

Absatz 1: Bericht des Herrn von Schlayer über die Gruppierung innerhalb der Kammer.

Einen ausgezeichneten Ueberblick über die Stellung des einzelnen Abgeordneten zu der Regierung auf diesen beiden Landtagen des Jahres 1833 gibt uns ein Bericht des Herrn von Schlayer an den König, datiert vom 25. Februar 1834: „Die Kammer der Abgeordneten von 1833 hat sowohl vor als nach ihrer Auflösung und Erneuerung viele in der Geschichte unserer ständischen Verhandlungen neue Einrichtungen dargeboten und in Vergleichung mit den vorangegangenen Kammern einen ganz eigentümlichen Charakter bewiesen. — Es trat in derselben erstmals eine formierte Oppositions-Partei auf, welche bei allen politischen Fragen eng zusammenhängend und nach vorher beratenem und verabredetem Plane wirkte und gewiß nicht selten mit Hintansetzung der individuellen Ueberzeugung in geschlossenen Reihen votierte. Diese Partei suchte jede Gelegenheit zur Erweiterung der Volks- und Parlaments-Rechte und

75) Adam, S. 54.
76) K.V. 20. 5. 33, S. 2/3.

zu Beengung der Rechte der Regierung zu benützen und mit Verwerfung aller ihrem Bestreben entgegenstehenden Observanzen und Vorgänge auch die anerkanntesten Verfassungs-Bestimmungen und Auslegungen in Zweifel zu stellen und überall nur Dinge, deren Berührung der Regierung voraussichtlich nicht erwünscht sein konnte, zur Sprache zu bringen. Dabei erlaubte sich dieselbe in den Verhandlungen mit den Vertretern der Regierung meistens einen anmaßenden, nicht selten aber sehr groben Ton. — Das Dasein dieser Partei ist nicht das Werk eines einzelnen Abgeordneten, der etwa im Besitze eines überwiegenden Talents und eines intriganten Charakters eine Partei zu schaffen und an sich zu ketten verstanden hätte; nicht der Widerschein einer im Volke selbst weitverzweigten, der Regierung feindlichen Faktion, und noch viel weniger die Folge einer durch bedeutende materielle Gebrechen im inneren Zustande des Staates begründeten Unzufriedenheit. Es verhält sich glücklicherweise hiebei nicht, wie bei den Radikal-Reformers in England, deren Dasein auf einer allzu ungleichen Verteilung der Glücksgüter, auf dem Hasse der Armen gegen die Reichen beruht, und nicht wie bei den Ultraliberalen in Frankreich, welche offen ein bestimmtes, der bestehenden Staatsform feindliches Ziel verfolgen. Die wahre Ursache des Daseins der Oppositions-Partei liegt vielmehr in der politischen Bewegung der Zeit, welche durch die Julius-Revolution und die im Gefolge derselben in mehreren Staaten eingetretenen Erschütterungen hervorgebracht wurde. — Selbst die zu Ende des Jahres 1825 gewählte Kammer würde, wenn sie nach dem Jahr 1830 noch einmal zusammen berufen worden wäre, eine andere Richtung, als früher, genommen — namentlich sich mehr auf politische Fragen geworfen — und von dem Streben nach Popularität [77]) sich nicht frei bewiesen haben. Wie viel mehr war eine solche veränderte Richtung von einer Kammer zu erwarten, die in der Zeit jener politischen Bewegung (im Dezember 1831) und unter der sichtbaren Einwirkung einzelner Unzufriedener, die durch freche Klagen über einen zu kostbaren Staatshaushalt und zunehmende Verarmung des Volkes, durch Verhöhnung der Kammer von 1830 etc., ein

77) Vgl. dazu auch Köhler, S. 98.

Mißbehagen im Volke zu erregen und zu verbreiten suchten, gewählt wurde.[78]) — Alle Wahrzeichen bei dem Anfang und Fortgang der damaligen Ständewahl deuteten auf einen ungünstigen Erfolg und die Wirklichkeit hat dieser Erwartung nur zu sehr entsprochen. Das Wahl-Resultat galt allgemein für einen Sieg der nach der Anleitung des Stuttgarter Central-Comité organisierten Wahl-Klubs und die aus diesen Klubs hervorgegangenen Abgeordneten sahen sich gleichsam für gewählte Oppositions-Männer an. Es galt bei ihnen, den gehegten Erwartungen zu entsprechen, die gegebenen Verheißungen zu erfüllen, die erworbene Popularität zu behaupten und zu vermehren. — Die Oppositions-Partei war daher geschaffen mit den Wahlen. Es bedurfte nicht erst einer Anwerbung und Vereinigung dafür in der Kammer, sondern die Anhänger derselben fanden sich zusammen durch die Gemeinschaftlichkeit ihres Ursprungs. — Nachdem aber in der aufgelösten Kammer von 1833 eine formierte Oppositions-Partei aufgetreten war, so war es nicht möglich, sie aus der neugewählten Kammer entfernt zu halten. — Der heftige, durch parteiische Journalisten verbreitete Oppositionsgeist der Kammer und der barsche Ton, in welchem sich die Führer der Opposition ausdrückten, hatten vielen eine nicht unangenehme Unterhaltung gewährt, teils wegen ihrer Neuheit auf vaterländischem Boden, teils, weil dem großen Haufen alles gefällt, was gegen die Funktionäre der öffentlichen Gewalt gerichtet ist. Gar viele erblickten in diesen Erscheinungen nur eine Bestätigung der in die Kammer gesetzten Hoffnungen und in der Auflösung der letzteren nur einen Versuch der Regierung, diese Hoffnungen zu vernichten. Diese Umstände waren den Oppositions-Männern auf dem Wahlfelde günstig. Während sie bei der Wahl im Dezember 1831 den Wählern meistens noch unbekannt waren, erschienen sie bei der Wahl im April 1833 samt und sonders als wohl akkreditierte erprobte Männer, in Beziehung auf welche die Partei keck die Frage aufwarf, warum man sie denn nicht mehr wählen solle? — Nichtsdestoweniger gelang es der Regierung, indem sie alle Mittel in Anwendung setzte, welche der Verfassung und den Gesetzen nicht

78) Gemeint ist der erste Landtag von 1833.

entgegen waren und den der öffentlichen Gewalt geziemenden Anstand nicht verletzten, durch die neue Wahl die Zahl der Oppositions-Partei zu vermindern[79]) und ihre eigene Partei nach Zahl und Gewicht zu verstärken. — Während die Oppositions-Partei vor der Auflösung die entschiedene Mehrheit unter den gewählten 70 bürgerlichen Abgeordneten bildete, hatte sie nach der neuen Wahl die Mehrheit nicht mehr und die Regierung konnte bei allen politischen Fragen in der Regel der Entscheidung gewiß sein. — Aber immer noch bildet jene Partei eine sehr ansehnliche Zahl, deren Einfluß auf den Gang der Beratungen um so bedeutender sein mußte, als es den Mitgliedern der Partei großenteils an Talenten, höherer allgemeiner Bildung, Redefertigkeit, sowie an allgemeiner parlamentarischer Kenntnis nicht fehlte und als ihre Operationen dadurch erleichtert wurden, daß in der Kammer selbst ihr nicht Männer von hervorragender Tatkraft und Kampflust entgegenstanden, daß es manchen Anhängern der Regierung bei allem guten Willen an geistiger Gewandtheit, um im entscheidenden Moment des Kampfes den nicht selten schlau angelegten Plan der Gegner zu durchschauen, und an moralischer Kraft, um selbst für anscheinend unpopuläre Gegenstände sich kräftig auszusprechen, mehr oder weniger fehlte. — Günstig war endlich der Opposition, daß sie die öffentliche Meinung lange Zeit für sich hatte, und daß gar viele Menschen den Mut nicht besitzen, um im Widerspruche mit derselben für die Ansichten der Regierung tätig zu sein. — So kompakt indessen meistens die Opposition bei politischen Fragen erschien, so verschieden sind die Anhänger derselben doch in ihrer politischen Richtung. Als tonangebend und als Führer der Partei bewiesen sich: Schott, Römer, Uhland, Pfizer und Menzel. — Die beiden ersten scheinen in der alten französischen Opposition von der äußersten Linken ihre Vorbilder zu erkennen und den Ansichten und Sätzen zu huldigen, welche während der Restaurations-Periode von einem Manuel, Constant, Girardin vernommen worden sind. Ihre Behauptungen neigen sich zu der bodenlosen Theorie der Volks-Souveraineté und sie sind wohl wahrscheinlich, ohne es zu

79) Von 39 auf 32.

wissen, dem Republikanismus ergeben. Beiden ist ein willkürlich gedachtes Vernunftrecht höher, als alles Positive und sie erwarten wohl das Heil der zivilisierten Welt von einer baldigen Umformung aller zivilisierten Staaten im Sinne des französischen Ultraliberalismus. — Uhland und Pfizer sind, gleich den beiden erstgenannten, Ideologen. Aber sie sind nicht für das Franzosentum, sondern für ein Deutschtum. Sie huldigen nicht einem alles Bestehende verachtenden Vernunftrecht, sondern die Geschichte gilt ihnen wenigstens etwas; sie erwarten zwar auch den Eintritt eines vermeintlich besseren Zustandes, aber nur von der Entwicklung deutscher Nationalität und deutscher Freiheit aus der eigenen Kraft der deutschen Volksstämme.[80]) In dieser Beziehung gilt das Positive auch ihnen nicht allzuviel, sondern sie sprechen von einer fortschreitenden, von einer wachsenden Verfassung. — Beide galten sonst als ganz reine, antike Charaktere. Doch ist der Glaube hieran bei manchen Unbefangenen erschüttert worden durch die Leidenschaftlichkeit, welche Uhland, seitdem er aus dem Staatsdienste zu treten veranlaßt war, gegen die Regierung an den Tag legte, sowie durch die auffallende Sophistik, mit welcher Pfizer seine Behauptungen nicht selten geltend zu machen versuchte. — Menzel ist zu gescheit, um die Illusionen von Schott und Römer zu teilen und, wie mir scheint, zu unbekümmert, um das Schicksal der deutschen Volksstämme, um an der Befangenheit von Uhland und Pfizer teilzunehmen. Er steht an der Seite dieser vier Männer wohl nur darum, weil er da, wo er ist, eine Rolle spielen will, und weil dieser Zweck am leichtesten und für einen liberalen Schriftsteller am ruhmvollsten auf der Seite der Opposition zu erreichen ist. Es wird ihm indessen, solange es ihm wie bisher an Sachkenntnis und an staats- und geschäftsmännischer Bildung fehlt, schwerlich gelingen, seinen Ruhm als Parlamentsmann in einer Württembergischen Kammer zu begründen. Den Genannten reihen sich die Professoren Pflanz und Schmid an, von welchen der erste mir nach dem Ruhm eines aufgeklärten, für Liberalismus in Staat und Kirche eifrig kämpfenden Katholiken zu streben scheint und der andere bei einem guten red-

80) Diese Ansicht wurde von Pfizer besonders in seiner Schrift: „Gedanken über das Ziel und die Aufgaben des deutschen Lieberalismus“ entwickelt.

lichen Willen und einer gewissen Streitlust zu wenig Einsicht und Kenntnis von Staatssachen hat, als daß er die Modifikationen, welche ein gegebener Zustand in sonst allgemein gültigen Begriffen und Theorien notwendig macht, richtig zu beurteilen verstände und als daß er sich eines gewissen, bei ihm vorherrschenden Mißtrauens erwehren könnte. — An Schott und Römer reihen sich in Beziehung auf Gleichheit der Gesinnungen die Rechts-Consulenten Murschel, Walz, Pfäfflin, an Uhland und Pfizer der Rechts-Consulent Duvernoy an. — Von den vielen andern, welche in der Regel mit den bisher genannten Oppositions-Männern stimmten, schlossen sich die meisten, gewiß sehr entfernt von allen verfassungswidrigen Gesinnungen, wohl nur darum dieser Partei an, weil man sehr häufig den Beruf des Abgeordneten nur in der Opposition gegen die Regierung erkennen will und weil der Oppositions-Mann schon als solcher (als Verteidiger und Wächter der Volksrechte) als Volksmann gilt. — Eine eigene Fraktion in der Opposition bilden die Abgeordneten Cammerer, von Zwergern und einige Andere. Diese hängen treu an der Verfassung und stimmen Behauptungen und Folgerungen, welche offenbar über die Verfassung hinausgehen, nicht bei. Sie sind überhaupt keine Ideologen, und teilen die schroffe Einseitigkeit und den Mangel an Erfahrung der übrigen Oppositions-Führer nicht, sondern sagen sich selbst von den Grundsätzen des Liberalismus los, sobald diese den Korporations-Interessen, die sie vertreten zu müssen glauben, entgegen sind. — Zwischen der Opposition und der Regierungs-Partei steht eine nicht sehr bedeutende Anzahl von Männern, welche in der Regel bei allen politischen Fragen für die Regierung gestimmt, bei zweifelhaften finanziellen Fragen aber bald für, bald gegen die Regierung den Ausschlag gegeben haben. Man hat sie in der Kammer das Juste Milieu genannt. Sie bilden aber keine wahre Partei, indem sie nichts weniger, als immer unter sich gleichförmig votierten. Zu denselben gehören Hufnagel, Pahl, Haas, Schnizer von Wangen und Andere. — An den guten verfassungstreuen Gesinnungen aller dieser Männer ist nicht zu zweifeln. Aber zu verkennen ist auch nicht, daß einzelne derselben von dem Streben nach Popularität nicht frei sind, und daß sie sich nicht stark genug fühlen, um sich dieselbe auch auf der Regierungsbank

zu erkämpfen.“ — Nachdem Herr von Schlayer dann noch die hauptsächlichsten Vertreter der Regierung: „v. Gmelin, v. Rummel, v. Mosthaf und Feuerlein“ herausgehoben hat, fährt er fort: „Die Ritterschaft hat den Satz, daß die Aristokratie der Monarchie gegen die Bestrebungen der Demokratie Schutz gewähre, nie weniger als auf dem letzten Landtag bewährt, indem drei Mitglieder derselben (Degenfeld, Welden, Raßler)[81]) in allen Dingen, wo es sich nicht von Feudal- und Jagd-Rechten handelte, beständig mit der Opposition stimmten, die meisten andern sich sehr unzuverlässig benahmen und nur vier derselben sich der Regierung stets ergeben bezeigten. — Die Geistlichkeit kann im ganzen nur gelobt werden. Prälat von Merklin ist aus einem Zweifler und Bekrittler, was er früher war, durch das Dasein der Oppositions-Partei, ein billigerer Beurteiler und nicht selten ein eifriger Verteidiger der Regierung geworden. Dagegen hat Prälat von Pahl die Natur eines, wenn gleich gemäßigt denkenden, liberalen Zeit- und Volks-Schriftstellers nicht verleugnet und selbst Prälat von Pfister konnte nicht bei allen Fragen über den Schriftsteller wegkommen.“[82])

Absatz 2: Schwächung des liberalen Flügels durch Wahlbeeinflussung seitens der Regierung.

Es wurde schon an früherer Stelle[83]) erwähnt, daß die Regierung mit Hilfe der Beamten einen starken Druck auf die Neuwahlen ausübte. Herr v. Schlayer gestand diese Beeinflussung auch in dem soeben zitierten Bericht an den König unumwunden zu, jedoch mit dem Zusatz, daß die Regierung sich nur solcher Mittel bedient hätte, „welche der Verfassung und den Gesetzen nicht entgegen waren und den der öffentlichen Gewalt geziemenden Anstand nicht verletzten . . .“ Diese Behauptung wird durch einen Blick auf die Verhandlungen des zweiten Landtages von 1833 aber widerlegt. Aus

81) Mit dem Freiherrn von Hornstein, der als Vorkämpfer für die Belange der katholischen Kirche auch zu den Liberalen zu rechnen war, stand somit die gesamte ritterschaftliche Vertretung des Donaukreises im Lager der Liberalen.

82) Kabinetts-Akten, Fasz. 175, 3; vgl. dazu auch den Bericht des Geheime-Rats von Schwab, S. 68 ff.

83) Seite 46.

der Fülle der Anklagen, die hier von liberaler Seite gegen die Regierung erhoben wurden, sollen nur einige Punkte herausgehoben werden.

Schon in der ersten Sitzung am 21. Mai kam eine Beschwerde aus dem Oberamt Welzheim zur Sprache, in der die dortige Wahl unter dem Hinweis, daß vier Wahlmänner ihre Stimme dem König gegeben hätten, angefochten wurde. Die Debatte, die sich hierüber in der Sitzung vom 5. Juni anschloß, wurde von den Liberalen geschickt dazu benutzt, die ganze Wahlpropaganda der Regierung einer scharfen Kritik zu unterziehen und sie an den Pranger zu stellen. Schott eröffnet den Reigen, indem er Herrn v. Schlayer vorhält, daß er es „ganz merkwürdig" finde, daß die Untersuchung „durchaus derselbe Oberbeamte führe, gegen welchen nach der Beilage der Welzheimer Wahlmänner so schwere Beschuldigungen vorliegen". Der Liberale Pfleiderer sagt gerade heraus, daß „besondere Instruktionen an alle Aemter hinausgegeben worden sind, welche viele Beschränkungen der Wahlfreiheit enthalten", und fügt dann dieser schweren Beschuldigung hinzu, daß es in der Instruktion außerdem heiße: „die Ortsvorsteher haben sich der eigenen Unterschriften der Wahlmänner in den Stimmzetteln zu versichern." Römer wendet sich im Zusammenhang damit mit besonderer Schärfe gegen die Zensur, der er vorwirft, daß sie „aus Veranlassung der letzten Wahlen mit empörender Rechtsungleichheit verfahren sei",[84]) und daß er dies im Angesichte der sämtlichen ihm gegenüber befindlichen Herren Minister beweisen wolle. Breuning und Raidt unterstützen ihn lebhaft und machen sich ebenfalls anheischig, Beweise für die von Römer aufgestellte Behauptung zu erbringen. Pfleiderer führt außerdem an, daß „sehr viele Bezirksbeamte einen Mißbrauch von ihrem Amte gemacht, namentlich die meisten sich dadurch einen Eingriff in die Wahlfreiheit erlaubt haben, daß sie die Wahlmänner keine Zusammenkunft halten ließen, wohl aber die Ober- und Unter-Beamten selbst unter sich Versammlungen gehalten haben".[85]) Auf diese von allen Seiten kommenden Angriffe der

84) K.V. 5. 6. 33, S. 55; siehe auch Köhler, S. 37.
85) K.V. 5. 6. 33, S. 58.

Liberalen hat Herr v. Schlayer nur zu erwidern, daß „man nicht zugeben könne, daß nur Ein Teil Einfluß habe, daß nur Ein Teil auf dem Wahlfelde tätig sei. Sonst könnte sich die Monarchie unmöglich mehr erhalten, und die Demokratie würde unwiderstehlich hereinbrechen".[86]) Menzel erwidert ihm, daß er sich „sehr verwundern" müsse, „von dem Herrn Minister solche antikonstitutionellen Aeußerungen zu vernehmen," denn „die Parteien seien in einem ganz ungleichen Verhältnis" und, so folgert Menzel mit starker Einseitigkeit hieraus: „Das Volk hat das Recht, Wahl-Umtriebe zu machen,"[87]) aber: „Die Regierung hat kein Recht, in die Wahlen sich einzumischen."[88]) Herr v. Schlayer beruft sich demgegenüber auf den französischen Minister Casimir Perier, dessen sich, wie er meint, „auch der liberalste unter den Liberalen nicht schämen wird" und der „in seinem wohlbekannten Wahl-Rundschreiben vom 8. Juni 1831 offen sagte, daß die Beamten bei den Wahlen nicht neutral bleiben dürfen".[89]) Als besonders eifrige Liberale entpuppten sich im Verlaufe dieser Debatte die ritterschaftlichen Abgeordneten Freiherr von Welden und Graf von Degenfeld. Der letztere führte u. a. aus: „Auch im Geislinger Oberamt hat es nicht an Wahl-Umtrieben gefehlt; ein Beamter ist bei den Wahlmännern herumgereist und hat ihnen erklärt, wenn sie dem Abgeordneten Römer ihre Stimme geben würden, so stehen 30 000 Oesterreicher an der Grenze, die sie alsdann unterhalten müßten."[90]) Und an anderer Stelle erklärt derselbe Abgeordnete: „Als bei der Wahl in Ulm die Rede davon war, den Freiherrn von Welden und mich zu wählen, so erklärte der Herr Direktor von Seutter: daraus könne auf keinen Fall etwas werden, denn gegen den Freiherrn von Welden und gegen mich hätte die Regierung sich auf das bestimmteste ausgesprochen."[91]) Römer sagt offen: „Wenn keine Einmischung geschehen wäre, so würde die Kammer zuverlässig ganz anders zusammenge-

86) K.V. 5. 6. 33, S. 61.
87) K.V. 5. 6. 33, S. 61.
88) K.V. 5. 6. 33, S. 62.
89) K.V. 5. 6. 33, S. 62.
90) K.V. 5. 6. 33, S. 75.
91) K.V. 5. 6. 33, S. 76.

setzt sein.“ [92]) Diesen schweren Anschuldigungen hatte die Regierung nichts Stichhaltiges entgegenzusetzen und so konnte es nicht verwundern, daß bei der Abstimmung über den Antrag: „bei der Regierung die alsbaldige Einbringung eines umfassenden Wahl-Gesetzes in Antrag zu bringen, damit die verfassungsmäßige Freiheit der Wahlen auf eine gesetzliche Weise sichergestellt werde,“ derselbe mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde.[93]) Der Liberalismus hatte — wenigstens für den Augenblick — einen großen Erfolg davongetragen. Die Freude über diesen Erfolg wurde aber durch das „Nein“, das Uhland bei dieser Abstimmung in die Wagschale warf, stark gedämpft. Auf den ersten Blick scheint es geradezu als eine Ungeheuerlichkeit, daß Uhland, einer der Führer der Liberalen, bei dieser wichtigen Frage sich in Widerspruch zu der ganzen Kammer (mit noch einer Ausnahme: Klett) und besonders zu der seiner Gesinnungsgenossen auf dem linken Flügel, setzt. Die Gründe, die Uhland für dieses „Nein“ ins Feld führt, zeigen jedoch, daß bei ihm der Glaube an ein siegreiches Vordringen des Liberalismus bereits stark erschüttert ist. Er fühlt als erster, daß der Höhepunkt überschritten, daß Widerstand eigentlich zwecklos ist. Dies drückt sich auch in den von bitterer Resignation erfüllten Sätzen aus: „Dem Verhalten des Ministeriums bei den letzten Abgeordnetenwahlen sind ohne Zweifel Maximen zugrunde gelegen. Diese Maximen kann ich, nach ihrer Wirkung zu urteilen, mir nicht als solche denken, wie sie der Wahlfreiheit förderlich sind. Die Beratung eines Wahl-Gesetzes unter den Auspicien desselben Ministeriums, welches über die letzten Wahlen gewacht hat, möchte nun dahin führen, daß jene Maximen auch noch gesetzlich festgehalten und festgestellt würden. Für so wünschenswert, ja dringend ich nun im allgemeinen ein Wahl-Gesetz ansehe, durch welches die Ordnung und Freiheit der Wahl gesichert würde, so kann ich doch für jetzt und unter den vorliegenden Umständen nicht für den Antrag auf Einbringung eines Gesetz-Entwurfes stimmen.“ [94]) Eine kampfesmüde Stimmung, aus der Erkenntnis, daß

92) K.V. 5. 6. 33, S. 76.
93) K.V. 5. 6. 33, S. 82.
94) K.V. 5. 6. 33, S. 82.

die Regierung letzten Endes doch das Uebergewicht hat, geboren. Diese Haltung eines Führers der liberalen Gruppe bildete den Auftakt zum Rückzug der Liberalen, der, nun beginnend, sich bis zum Jahre 1838 hinzieht, um dort ein vorläufiges Ende zu erreichen. — Dieser Beschluß bezüglich eines Wahlgesetzes fand bereits drei Tage später, am 8. Juni, Ausdruck in Gestalt einer Adresse an den Geheimen Rat, in der, unter Hinweis auf die bei der Abgeordneten-Wahl des Oberamts Welzheim „statt gehabt haben sollenden“ [95]) Mängel und Ungesetzlichkeiten die Bitte vorgetragen wurde, „daß Eure Königliche Majestät geruhen möge, uns baldmöglichst den Entwurf eines umfassenden Wahl-Gesetzes, behufs der Verabschiedung allergnädigst mitzuteilen, damit die verfassungsmäßige Freiheit der Wahlen auf eine gesetzliche Weise sichergestellt werde.“ [96]) Im Zusammenhang damit und gewissermaßen als Ergänzung von liberaler Seite zu dieser Adresse brachte am 11. Juni der Abgeordnete Wiest seine Motion: „auf strenge Wahleinmischungs-Verbote und auf Aufhebung des Punkts wegen Genehmigung der Annahme der Wahl von Seite der Staatsdiener,“ [97] zur Verlesung. Bei der Motivierung seines Antrags führt Wiest zu dem ersten Punkt: „Wahleinmischungs-Verbot“ u. a. aus, daß „Wahlen, welche die Regierung und ihre Diener machen würden, keine Volkswahlen mehr sind, es sind Regierungswahlen“. „Die Wahlhandlung ist dann ein wahres Marionettenspiel, die Wähler sind die Marionetten, die Beamten sind die Spieler.“ [98]) Und zu dem zweiten Punkt: „Aufhebung der Genehmigung der Annahme der Wahl von Seite der Staatsdiener,“ [99]) der sich, unausgesprochen natürlich, gegen die Verweigerung des Urlaubs durch die Regierung bei der Wahl der vier Liberalen: „Mayer der Aeltere, Uhland, Römer und Knauß“ richtet, bemerkt Wiest: „daß die Regierung durch die verfassungsmäßige Bestimmung der Wahl der Staatsdiener ein sehr bedeutendes Mittel in den Händen hat, um auf die Volkskammer einen Einfluß auszu-

95) Die Untersuchung stand noch aus.
96) K.V. 8. 6. 33, S. 92/93.
97) K.V. 11. 6. 33, S. 32; siehe auch Bauer, Bd. III, S. 282.
98) K.V. 11. 6. 33, S. 34.
99) K.V. 11. 6. 33, S. 32.

üben; überwiegend aber muß ein solcher werden, wenn die Regierung nur denjenigen ihrer Beamten, bei welchen sie dieser Einwirkung in ihrem Sinne gewiß ist, den Eintritt in die Kammer gestattet, denjenigen aber, von welchen sie einer Nichtübereinstimmung der Gesinnungen überzeugt ist, den Zutritt nach Willkür versagt." „Damit," und nun wird Wiest sehr deutlich, „gibt die Regierung offen kund, daß sie in der Kammer nur Werkzeuge für ihre Absichten und Pläne haben will." [100]) Wiest spricht hier also ziemlich unverblümt den Wunsch nach einer Verfassungsänderung aus, da die Regierung nach seiner Ansicht die Wahlbestimmungen in sehr parteiischer Weise handhabe. Bemerkenswert ist, daß Wiest auf dem Landtag des Jahres 1847, als seinem Bruder Wilhelm Wiest der Urlaub aus dem Staatsdienst zum Eintritt in die Kammer von der Regierung abgeschlagen wurde, diesen Wunsch nochmals und zwar diesmal in noch energischerer Form zur Sprache brachte. Irgendwelche definitiven Anträge, die offensichtlich auf eine Aenderung der Verfassung hinzielten, wurden jedoch von den Liberalen nicht eingebracht. — Am 31. Juli, nachdem mehr als 6 Wochen seit der Absendung der Adresse bezüglich eines Wahlgesetzes verflossen waren, kam in der Kammer ein Königliches Rescript zur Verlesung, das verkündigte: „Wir haben nun eine nochmalige, mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen vorzunehmende Durchsicht des Entwurfs [101]) angeordnet, und behalten Uns vor, nach dem Ergebnis derselben euch die geeignete Mitteilung machen zu lassen." [102]) Eine Mitteilung dieser Art ist jedoch nicht an die Kammer gekommen. An der Zeit zur Ausarbeitung eines solchen Entwurfes hätte es nicht gefehlt, da dieser Landtag bekanntlich erst am 9. Dezember 1833 geschlossen wurde. Dieses unter den Tisch fallen lassen unliebsamer Anträge war aber oft für die Regierung das sicherste und einfachste Mittel, die liberale Opposition praktisch unwirksam zu machen und allen Angriffen von dieser Seite aus dem Wege zu gehen.

---

100) K.V. 11. 6. 33, S. 36.
101) Aus den Jahren 1825 und 1830.
102) K.V. 31. 7. 33, S. 130.

Es wurde schon an früherer Stelle[103]) erwähnt, daß man sich vor dem Irrtum hüten müsse, diese „Parthien", die sich hier gebildet hatten, als politische „Parteien" im heutigen Sinne anzusprechen. Zum Beweis dafür, daß diese Liberalen nichts weniger als eine in sich geschlossene Oppositions-Partei bildeten, sollen hier nur zwei Belege dienen, die zeigen, daß selbst die Führer der Liberalen in großem Gegensatz zueinander stehen konnten. Im einen Fall handelte es sich um einen Antrag der Legitimations-Kommission auf Neuwahl im Oberamt Böblingen, da dort in acht Gemeinden durch Zuruf abgestimmt worden war.[104]) Pfizer, Uhland, Schott und Murschel stimmen, zusammen mit den Regierungsanhängern, mit „Ja", — d. h. Neuwahl — während Römer und Wiest mit der Minorität mit „Nein" votieren, wobei Römer sogar Veranlassung nimmt, bei der Motivierung seines „Neins" sich in bewußtem Gegensatz zu einer Interpretation Pfizers in dieser Angelegenheit zu stellen.[105]) Ein ähnlicher Fall wie in Böblingen kam in der Kammer am 18. Juni zur Debatte. Im Oberamt Welzheim waren bei der Wahl verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen — darunter auch wieder Wahl durch Zuruf — und die Legitimations-Kommission stellte daher Antrag auf Neuwahl. Dabei erklärt Römer in der Debatte: „Ich habe alle Achtung vor einem konsequenten Benehmen, aber die bessere Ueberzeugung muß allem vorgehen," womit er ohne Zweifel seinen liberalen Gesinnungsgenossen im voraus eine Motivierung seines Verhaltens ihnen gegenüber geben wollte. Stellt man aber den Römerschen Satz auf den Kopf und behauptet, daß das „konsequente Benehmen" alles, die „bessere Ueberzeugung" aber sozusagen nichts ist, so erhält man ein Spiegelbild der modernen politischen Partei, in der z. B. bei einer Abstimmung (und auch in der Debatte) nur das „konsequente Benehmen" innerhalb der Partei, nicht aber die „bessere Ueberzeugung" gefordert wird. Römers Stolz als „Vertreter des Volkes in seiner Gesamtheit" lehnt sich dagegen auf, daß seine „Ueberzeugung" für die Zwecke einer besonderen Richtung in der Kammer, für die Zwecke einer be-

103) Seite 24.

104) K.V. 8. 6. 33, S. 11 ff.

105) Siehe K.V. 8. 6. 33, Römer, S. 38, Pfizer, S. 17.

sonderen „Parthie", mißbraucht werden soll. Doch eine solche Aeußerung wurde mehr und mehr eine Stimme in der Wüste. Es war ein letztes Aufflackern einer freien Geistesregung, des Postulats des Rechts auf freie politische Meinungsäußerung, dem auf der anderen Seite schon der „Partei-Geist" mit dem Postulat des „konsequenten Benehmens" gegenüber stand. Bei der Abstimmung in der Frage der Welzheimer Neuwahl stimmen die Abgeordneten Uhland, Pfizer und Schott mit Ja; Römer und Wiest mit Nein.[106]) Diese zwei Belege mögen als Beweis dafür dienen, daß wir es hier noch nicht mit „Parteien" im modernen Sinne, sondern mit loseren „Gruppen" zu tun haben.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden: Die Bildung von Parteien war damals schon in vollem Gange; von einer eigentlichen Partei im modernen Sinne (nach 1914!) kann aber wohl erst dann gesprochen werden, wenn — was damals noch nicht der Fall war — die Partei-Disziplin vollständig über das Individuum, über die freie Meinung des einzelnen, den Sieg davongetragen hat.

Absatz 3: Liberale Motionen.

Daß der Liberalismus seinen Höhepunkt überschritten hatte, zeigte sich auf dem zweiten Landtag von 1833 auch schon rein äußerlich in der Quantität der auf diesem Landtag eingebrachten Motionen. Die Zahl dieser Motionen ging, gegenüber dem ersten Landtag von 1833, von 141 auf 121 zurück, trotzdem der zweite Landtag eine viel längere Sitzungsperiode hatte als der erste. Die Pfizersche Motion kehrte, allerdings in „viel gemäßigterer Form", am 27. Juli wieder.[107]) Im Lager der Liberalen herrschte, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, schon eine gewisse „Krisenstimmung", die man allerdings durch einen um so größeren Eifer möglichst zu verbergen suchte. An dieser Stelle wäre besonders der Ultraliberale Schott zu nennen, der, mit einer wirklich großartigen Rednergabe ausgerüstet, in der Frage der Preßfreiheit nochmals einen eindrucksvollen Sieg für den Liberalismus erfocht. Schon

106) K.V. 18. 6. 33, S. 18/19.
107) Adam, S. 56; K.V. 27. 7. 33, S. 130—184.

am 23. Mai, also drei Tage nach Eröffnung dieses Landtages, erneuerte er seinen schon früher gestellten „Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung durch Aufhebung der Zensur".[108]) Der Antrag wurde einer Kommission zur Berichterstattung zugewiesen und erst am 26. August, nachdem der Kommissionsbericht nicht weniger als viermal moniert worden war (am 25. Juni von Schott, am 20. Juli von Römer, am 9. August von Menzel und am 17. August von Pflanz), kamen zwei Berichte über diesen Gegenstand zur Verlesung, die beide einen Antrag „auf Entwurf eines Gesetzes über die Preßfreiheit" enthielten, wobei zu dem ersten Bericht jedoch die Einschränkung gemacht wurde: „daß die Zensur nur mit Ausnahme bestimmter, im Sinne des § 89 genau zu bezeichnender Fälle gänzlich aufgehoben werde." [109]) Immerhin, die Liberalen konnten mit diesem Erfolge zufrieden sein, denn durch diese ihnen so günstigen Berichte war der Debatte, die am 5. November über diesen Gegenstand einsetzte, in ihrem Sinne vorgearbeitet worden. Die Regierung war sich der Bedeutung der Stellung, die es hier zu halten galt, aber ebenfalls voll bewußt und so konnte es nicht sehr verwundern, daß, ehe man in die eigentliche Debatte eintrat, von Staatsrat von Hartmann ein Schriftstück verlesen wurde,[110]) in dem, unter Hinweis auf das Bestehen einer „revolutionären Partei" und unter starker Hervorkehrung des „Deutschen Bundes", dem man in dieser Hinsicht nicht zuwiderhandeln könne, der Versuch gemacht wurde, eine Art von Rechtfertigung der Zensur zu geben. Dagegen erhoben sich nun die Liberalen, unter denen sich bei dieser Gelegenheit besonders Prälat von Pahl auszeichnete, der in seiner mit einer geradezu bewunderungswürdigen Dialektik geführten Rede, in der er u. a. den Satz aufstellte, daß „die liberalen Ideen ein Gemeingut der Völker seien",[111]) sich mit aller Entschiedenheit für die gänzliche Aufhebung der Zensur aussprach. Doch die Sache der Regierung war endgültig verloren, als selbst ein solch regierungstreuer Abgeordneter wie Herr Professor Wiedenmann ausführte, daß er sich „eines

108) K.V. 23. 5. 33, S. 59 ff.
109) K.V. 26. 8. 33, S. 118.
110) K.V. 5. 11. 33, S. 2 ff.
111) K.V. 5. 11. 33, S. 32.

dreifachen politischen Selbstmordes schuldig machen würde, wenn er sich gegen die Freiheit der Presse erklären würde".[112]) Es half auch nichts mehr, daß Staatsrat von Hartmann, um die Gefährlichkeit der liberalen Ideen eindringlich zu demonstrieren, Zeitungsabschnitte,[113]) die vom Zensor wegen ihres revolutionären Inhalts gestrichen worden waren, vorlas.[114]) Der Abgeordnete Freiherr von Welden, das „enfant terrible" der Kammer, erwiderte darauf: „Die vom Herrn Staatsrat vorgelesenen Stellen beweisen eigentlich gar nichts."[115]) Das Ergebnis der Endabstimmung konnte bei einer solchen Stimmung in der Kammer nicht zweifelhaft sein. Der Schottsche Antrag „auf Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit durch Aufhebung der Zensur" wurde mit einer Mehrheit von 37 Stimmen (64:27) angenommen.[116]) Praktische Bedeutung, und dies ist das wesentliche, bekam dieser letzte größere Sieg der Liberalen (vor 1848) jedoch nicht, da die Kammer der Standesherren schon am 25. November in einer Note erklärte, daß sie diesem Beschluß nicht beitrete[117]) und auch die Regierung, „nachdem sie sich über zwei Jahre auf diese Antwort besonnen hatte,"[118]) denselben Bescheid gab.

Am 6. Juli 1833 erneuerte Römer seine Motion über die „Zurücknahme des Verbots der Vereine zu Besprechung landständischer Angelegenheiten" und über die „Zurücknahme der Verordnung vom 12. Juni 1832, wodurch politische Versammlungen von der Erlaubnis der Bezirkspolizeistellen abhängig gemacht werden".[119]) Für die Regierung wurde diese Motion jedoch nicht gefährlich, da sie sofort zur weiteren Berichterstattung an die staatsrechtliche Kommission verwiesen wurde, aus der sie — trotz der langen Dauer dieses Landtages! — nicht wieder zum Vorschein kommen sollte. Beson-

112) K.V. 5. 11. 33, S. 43.

113) Hauptsächlich dem ultraliberalen Blatt: „Der Wächter am Rhein", entnommen.

114) K.V. 5. 11. 33, S. 140 ff.

115) K.V. 5. 11. 33, S. 149.

116) K.V. 5. 11. 33, S. 167.

117) K.V. 25. 11. 33, S. 1/3.

118) Adam, S. 56.

119) K.V. 6. 7. 33, S. 39.

ders ergrimmt waren die Liberalen aber über die zahlreichen Verhaftungen, die im Laufe der Jahre 1830—33 an ihren Gesinnungsgenossen wegen politischer Umtriebe vorgenommen worden waren. Diesen Verhaftungen suchte der Abgeordnete Römer durch einen am 14. August 1833 in der Kammer entwickelten Antrag „auf Verwirklichung der §§ 24 und 26 der Verfassungsurkunde, die persönliche Freiheit und gesetzliche Bestimmungen über Verhaftungen betreffend . . .“,[120]) einen Riegel vorzuschieben. Der § 24 der Verfassung lautet: ,,Der Staat sichert jedem Bürger Freiheit der Person,“ und der § 26: „Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen, und anders, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft werden.“ [121]) Mit bitterem Sarkasmus geißelt Römer nun die Wahlbeeinflussung seitens der Regierung und erklärt, daß, „wenn man das Resultat der ersten Wahlen einem übelverstandenen Liberalismus des Ministeriums von 1831 zuschreibe, gewiß das Ministerium von 1833 über einen solchen Vorwurf hoch erhaben sei.“ [122]) In den heftigsten Worten greift Römer dann die württembergische Justiz an und damit in erster Linie die Regierung selbst: „Immer noch sind wir in Beziehung auf persönliche Freiheit des verfassungsmäßigen Schutzes beraubt, und unser Zustand unterscheidet sich in Beziehung auf die Sicherheits-Maßregeln gegen Verhaftungen in nichts von dem türkischen.“ [123]) Dieser Satz ist jedoch noch harmlos gegenüber dem ungeheuerlichen Vorwurf, den Römer einige Zeilen später dem Richterstande macht. Es ist der schlimmste Vorwurf, der einen Richter treffen kann, nämlich: Mangel an Unabhängigkeit bei der Rechtsprechung. Römer spricht unumwunden aus, „daß der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit zwar in unserer Charte stehe, aber bei uns noch nicht ins Leben eingeführt sei.“ [124]) Als Stütze für seine Behauptung, daß die richterliche Unabhängigkeit noch nicht vorhanden sei, führt Römer den äußerst

120) K.V. 14. 8. 33, S. 67.
121) Verfassungs-Urkunde.
122) K.V. 14. 8. 33, S. 170.
123) K.V. 14. 8. 33, S. 173.
124) K.V. 14. 8. 33, S. 173 ff.

bedenklichen Satz an: „Denn die Richter sind Menschen, und somit menschlichen Schwachheiten und Leidenschaften unterworfen.“ [125]) Ein Liberalismus, der mit solchen Ideen operierte, war für die Regierung allerdings sehr gefährlich. Die radikale Folgerung aus dieser These — die Römer für seine Person aber sicher abgelehnt hätte — konnte, scheinbar mit Recht, in der Behauptung gipfeln, daß, da alle Menschen, somit auch die Richter, menschlichen Schwachheiten und Leidenschaften unterworfen seien, niemand eigentlich das moralische Recht hätte, über die Fehler und Vergehen seiner Mitmenschen zu Gericht zu sitzen. Mit anderen Worten: Verneinung jeglicher Justiz, was andererseits einer Auflösung des Staats gleichkommen würde. Römer vergaß bei dieser, in der Erregtheit des Augenblicks aufgestellten Behauptung, daß es nicht Sache der Justiz sein kann, eine „absolute Gerechtigkeit“, sondern nur einen, durch das „auch Mensch sein“ der Richter bedingten größtmöglichsten Grad von Gerechtigkeit in der Rechtsprechung zu erreichen. Außerdem läßt Römer hier vollständig außer acht, daß der Vorwurf der „menschlichen Schwäche“, den er an dieser Stelle der Justiz macht, höchst einseitig ist, da dieser Vorwurf — falls man hier überhaupt von einem Vorwurf sprechen will — sämtlichen menschlichen Institutionen gemacht werden kann und damit jede menschliche Einrichtung mit leichter Mühe angegriffen und a priori verurteilt werden kann. Es ist ein allgemeines Schlagwort aber keine wohlbegründete Behauptung, auf die sich Römer hier stützt. Römer stellt nun den Antrag: „In allen Fällen, mit Ausnahme des Falls der Ergreifung auf frischer Tat, dürfen Verhaftungen nur unter Ausstellung eines schriftlichen, von dem ordentlichen Richter unterzeichneten und dem Verhafteten in Abschrift zuzustellenden Verhaftbefehls vorgenommen werden.“ Dazu kam der äußerst wichtige Zusatz: „Ein solcher Verhaftbefehl muß den Namen des zu Verhaftenden enthalten, sowie die Tathandlung, deren er bezichtigt wird.“ [126]) Wäre allein dieser zuletzt genannte Satz tatsächlich angenommen worden, so wären der Regierung in

125) K.V. 14. 8. 33, S. 182.
126) K.V. 14. 8. 33, S. 193.

allen den Fällen, in denen wohl starke Verdachtsmomente für verfassungswidrige politische Umtriebe, aber noch keine „Tathandlungen" vorlagen, gesetzlich die Hände gebunden gewesen. Gerade bei politischen Umtrieben, wie z. B. Verschwörungen, ist es aber für jede Regierung direkt unerläßliche Pflicht, Verhaftungen bereits auf starke Verdachtsmomente hin vorzunehmen und nicht erst nach erfolgter „Tathandlung", da es dann meist zu spät sein dürfte. Ein solcher Antrag mit einer solchen Klausel war für die Regierung, da er selbstverständlich in erster Linie nicht den Gemäßigt-Liberalen, sondern den Ultraliberalen zugute gekommen wäre, einfach undiskutabel. Aber nicht nur das Recht zur Verhaftung, sondern auch die Form der Verhaftung will Römer mit einer bedeutsamen Einschränkung versehen wissen, indem er unter Punkt 14 seiner Ausführungen beantragt, „daß gegen jede der Form nach widerrechtliche Verhaftung der Widerstand erlaubt sein müsse." [127]) Römer beruft sich dabei auf Robert von Mohl, der in seinem Handbuch des württembergischen Staatsrechts den Satz aufgestellt hatte, „daß, sobald die Fälle und die Formen der Verhaftung gesetzlich bestimmt seien, es gestattet sein müsse, sich jeder ungesetzlichen und zwar gleichgültig, aus welchem Grunde ungesetzlichen, Verhaftung nötigenfalls mit offener Gewalt zu widersetzen." [128]) Leider vermissen wir dann in den folgenden Ausführungen Römers eine klare und eindeutige Definition darüber, was Römer unter einer „der Form nach widerrechtlichen Verhaftung" versteht, so daß der subjektiven Beurteilung und Deutung des einzelnen bei einem so allgemein gehaltenen Antrag vollständig freie Bahn gelassen worden wäre. Der ganze Antrag wurde an eine Justiz-Gesetzgebungskommission verwiesen, die am 28. November, also kurz vor der Vertagung dieses Landtages, Bericht erstattete. Berichterstatter war Schott, ein für die Liberalen sehr günstiger Umstand. Diese Kommission erklärte die einzelnen Punkte des Antrags „im wesentlichen für begründet" [129]) und trug daher an, die Staatsregierung zu bitten, „das zugesicherte Straf-Gesetzbuch und eine peinliche Gerichts-

127) K.V. 14. 8. 33, S. 198;
128) Mohl a.a.O. S. 292 und 298.
129) K.V. 28. 11. 33, S. 68.

Ordnung baldmöglichst einzubringen, und in diese Gesetzbücher solche Bestimmungen aufnehmen zu lassen, welche geeignet sind, die in den §§ 24 und 26 der Verfassungsurkunde enthaltenen Zusicherungen, über die Freiheit der Person, die Zuständigkeit des ordentlichen Richters (da Römer die gegen politische Delinquenten eingesetzten „Spezial-Gerichte" als verfassungswidrig verworfen hatte) und die gesetzliche Verhaftung zu verwirklichen und zu verbürgen." [130]) Die Annahme dieser Bitte durch die Kammer war die letzte Freude, die den Liberalen auf dem zweiten Landtag des Jahres 1833 vergönnt sein sollte.

Ein um so schwärzerer Tag für den Liberalismus wurde, nach diesem letzten Sonnenblick, der 6. Dezember 1833. Auf der Tagesordnung stand die Verabschiedung des Haupt-Finanz-Etats für die Periode vom 1. Juli 1833 bis 1. Juli 1836, eine der wichtigsten Angelegenheiten, die die Kammer während ihrer ganzen Dauer beschäftigt hatten. Da die Liberalen das Recht auf „Steuerverweigerung" immer als eines der wirksamsten Kampfmittel gegen eine übelwollende Regierung gepriesen hatten,[131]) so durfte man auf den Ausgang dieser Sitzung sehr gespannt sein. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Mit der überwältigenden Mehrheit von 51 Stimmen (70:19) wurde der neue Finanz-Etat angenommen. Die Namen der 19, die gegen diesen Etat gestimmt hatten, waren: Uhland, Pfizer, Römer, Schott, Löbert, Raidt, Zais, Pfleiderer, Nefflen, Pfaff, Walz, Breuning, Dörtenbach, Murschel, Pflanz, Menzel, Pfäfflin, Baumann und Duvernoy. Sehr bezeichnend und für die Zukunft des Liberalismus in den nächsten Jahren fast prophetisch mutet aber der von diesen Abgeordneten bei ihrem „Nein" an den Tag gelegte Pessimismus an. Pfizer erklärt u. a.: „In meiner Stellung gehört kein Heldenmut dazu, das Budget zu verweigern, es ist auch in der Wirkung gleichviel, ob ich Ja oder Nein sage." [132]) Uhland hebt besonders die Bedeutung dieser Abstimmung hervor, wenn er sagt: „Früher ausgesprochene Gesinnungen verlieren ihre Geltung,

130) K.V. 28. 11. 33, S. 69.
131) Siehe auch Adam, S. 61
132) K.V. 6. 12. 33, S. 6.

wenn sie nicht in dieser Endabstimmung Probe halten.“ [133]) Die Opposition hat diese Probe nicht gehalten, wie das Zusammenschmelzen von 32 Stimmen (bei Beginn dieses Landtags) auf 19 zur Genüge zeigt. Schott spricht das „Recht auf Steuerverweigerung“ als eines Mittels gegen ein mißliebiges Regierungssystem offen aus, indem er ausführt: „Ich muß daher nach ruhiger und gewissenhafter Ueberlegung dem Regierungssystem des Ministeriums entgegentreten, und nach dem konstitutionellen Recht eines Abgeordneten durch seine Abstimmung über das Budget auf den Gang der Regierung einzuwirken, die Steuern verweigern, und die vorgelegte Frage mit Nein beantworten.“ [134]) Pflanz erklärt: „Ich stimme wie am Anfang des Landtags ohne Furcht und ohne Hoffnung, Nein.“ [135]) Die Abgeordneten Pfleiderer, Nefflen, und besonders Römer, benützen diese Gelegenheit, um der Regierung bei der Motivierung ihres Neins nochmals ein ganzes Sündenregister vorzuhalten.[136]) Beachtenswert ist auch das Verhalten des Ultraliberalen Wiest, der, immer einer der extremsten Führer auf Seite der Opposition, mit „Ja“ stimmte, weil, wie er sich ausdrückte, „die Klugheit ihm rate, das gewisse Gute mit einem ungewissen in entfernter Zukunft liegenden Guten nicht zu vertauschen . . .“ [137]) Wieder ein charakteristisches Beispiel dafür, wie weit man damals noch von irgendeiner Art von „Parteidisziplin“ entfernt war. Am 9. Dezember 1833 wurde der Landtag, und zwar durch den König selbst, vertagt. In der Thronrede, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurde, kam der Groll gegen die Opposition in der Zweiten Kammer nochmals zum Vorschein. Nachdem der König der Kammer der Standesherren den „aufrichtigen, wohlwollenden Dank für die treuen, stets verfassungsmäßigen Gesinnungen“ [138]) ausgesprochen hatte, wandte er sich an die Kammer der Abgeordneten und führte aus, daß „die Verfassung uns auch für die Zukunft das beste Mit-

133) K.V. 6. 12. 33, S. 4.
134) K.V. 6. 12. 33, S. 23.
135) K.V. 6. 12. 33, S. 60.
136) Adam, S. 60.
137) K.V. 6. 12. 33, S. 59.
138) K.V. 9. 12. 33, S. 2.

tel gibt, die in ganz Deutschland verbreitete wohlbekannte Faktion unschädlich zu machen, eine Faktion, die durch Verrat am gemeinsamen Vaterlande auf den Umsturz aller bestehenden Regierungen hinarbeitet".[139])

Ein äußerst interessantes und plastisches Bild dieses zweiten Landtags von 1833 bietet auch ein Bericht des Geheimen Rats von Schwab an den König,[140]) der hier, noch ausgeprägter als in dem früher aufgeführten Bericht des Herrn v. Schlayer, den Versuch macht, die einzelnen Gruppen in „Parteien" einzuteilen:

a) Auf der äußersten Linken standen die Männer von der entschiedenen Bewegungspartei, die Enthusiasten einer idealischen Freiheit, die offenen Feinde der bestehenden Verwaltung, mit unverkennbar republikanischer Tendenz. Ihre Koryphäen sind: Uhland, Pfizer, Schott, Römer, Menzel. Diese Männer glauben (oder glaubten wenigstens) an das nahe Bevorstehen einer totalen Umwandlung der deutschen — ja der europäischen — Zustände. Ihr Glaube scheint an Schwärmerei zu grenzen. Indessen findet unter ihnen gleichwohl eine merkbare Nüancierung insofern statt, als einige, ihren Blick mehr auf Europa im ganzen richtend, Deutschland nur eine Nebenrolle in dem großen Principien-Streite zwischen Frankreich und Rußland anweisen und alles Heil von ersterem erwarten, während andere die deutsche Eiche seit den Julitagen rauschen hören und, auf alte Weissagungen sich berufend und den ureigenen deutschen Geist heraufbeschwörend, dem großen Vaterlande das Herannahen einer glanzvollen Epoche deutscher Größe, Freiheit und Herrlichkeit ankündigen. — An der Spitze jener scheint Römer zu stehen, zu diesen dürfte Uhland, Pfizer und Menzel gehören; Schott schwankt vielleicht in der Mitte. Das württembergische Verfassungswesen ist ihnen ein bloßes Zwischenspiel, der Verfassungs-Vertrag von 1819 ein eiliger Friedensschluß, gleichsam nur ein Waffenstillstand unter Principienstreitern. — Die Zahl ihrer unbedingten Anhänger und Bewunderer in der Kammer ist nicht bedeutend. —

b) Wohl bemerkbar unterscheiden sich von dieser Fraktion die-

139) K.V. 9. 12. 33, S. 3.
140) Vom 19. Dezember 1833.

jenigen Ultraliberalen, welche zwar gleichfalls dem sogenannten Zeitgeiste und seinem Bewegungsprincipe huldigen, zugleich aber, bei minderem Grade von Ueberspanntheit immer noch am engeren Vaterlande mit Vorliebe hängen, dessen Wohlfahrt zunächst vor Augen haben und die Verwirklichung ihrer Wünsche mehr der geschichtlichen Entwicklung einer, wenn auch nicht ganz nahen Zukunft überlassen. — Diese Abteilung ist in neuester Zeit deutlicher hervorgetreten; zu ihr möchten vornehmlich zu zählen sein: Cammerer, Wiest, von Zwergern, Klett, Deffner. — Bei ihnen fand mitunter sogar Mäßigung statt; wie denn z. B. Wiest den, freilich sonnenklaren, Grundsatz, daß den Ständen nur ein Steuerverwilligungs-, kein Besteuerungs-Recht zustehe, ausdrücklich anerkannt hat.

c) Eine dritte, von den beiden vorerwähnten sehr verschiedene Abstufung bilden die Doktrinärs mit liberalen Ideen, aber mit entschiedener Liebe zum württembergischen Vaterlande, und ein revolutionäres Wirken durchaus verschmähend. — Hieher rechne ich die Abgeordneten Hufnagel, Prälat von Pahl, Universitätsrat Haas, welche übrigens unter sich schwerlich in näherer Verbindung gestanden haben. —

d) Die Ritterschaft und die Geistlichkeit bewährten in der Mehrheit ihren eigentümlichen Kastengeist. Jener ist die Nichtantastung der Feudal-Rechte, dieser die Wiedererlangung eines abgesonderten Kirchengutes der höchste der Wünsche. — Doch zeichnete die Geistlichkeit sich allgemeiner durch treue Anhänglichkeit an König und Vaterland aus, während von der Ritterschaft einige im Unmute über die Einleitungen der Regierung zu allmählicher Entfesselung der Landwirtschaft von den mittelalterlichen Lasten auf dem Wege gesetzlicher Entschädigung der Berechtigten, — nach der ewigen Wahrheit, daß die Extreme sich berühren, — teilweise sich zu den Ueberspanntesten der linken Seite hinzuneigen schienen. —

e) Die übrige, immer noch bedeutende Mehrheit der Kammer (einschließlich beinahe der gesamten Geistlichkeit, des Kanzlers und der Mehrzahl der Ritterschaft) hielt, einige Schwankungen abgerechnet, fest an der verfassungsmäßigen Treue, und es zeichneten sich im ganzen durch mutvollen Widerstand gegen die neuere Be-

wegungs-Partei als besonders tätig aus, die Abgeordneten: Gmelin, Wiedenmann, von Autenrieth, von Jaumann, von Flatt, von Rummel, von Probst, von Gemmingen, von Plessen, von Gültlingen, Feuerlein, von Ow, von Märklin, von Mosthaf u. a. — Auch bei einem Teile dieser Mehrheit bleibt immerhin, zumal in einzelnen materiellen, sowie in gewissen untergeordneten Verfassungsfragen, noch Opposition genug gegen die Ministerien übrig, aber eine solche Opposition wird die Regierung niemals scheuen; ohne sie wäre kein reges Verfassungsleben . . ." [141])

Ein Rückblick auf den zweiten Landtag des Jahres 1833 zeigt, daß die Liberalen gewaltig an Einfluß verloren hatten. In der öffentlichen Meinung hatten sie jedoch noch immer einen ziemlich starken Rückhalt. Bezeichnend dafür ist, daß Staatsrat von Fischer, der im Auftrag der Regierung eine Broschüre: „Die landständischen Verirrungen in Württemberg" verfaßt hatte, dieselbe nicht drucken lassen konnte, weil, wie Herr von Fischer am 2. Dezember 1834 voll Aerger an den König schrieb, „kein hiesiger Buchhändler das Herz hat, etwas zu verlegen, das den Radikalen mißfallen muß".[142]) Herr von Fischer machte den König darauf aufmerksam, daß dies unhaltbare Zustände seien und schlug ihm vor, eine eigene Staatsdruckerei zu gründen. Etwa drei Wochen später erschien dann die Broschüre Fischers bei Steinkopf. Doch auch eine solche Erscheinung konnte über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß der Liberalismus, besonders als politischer Faktor, langsam aber stetig zurückging.

141) Kabinetts-Akten, Fasz. 175.
142) Kabinetts-Akten, Fasz. 175, 19—28.

III. Kapitel:

Zurückweichen des Liberalismus (1835 – 41).

§ 1: Kampf der Opposition nach außen: Bundesbeschlüsse.

Ehe der Landtag des Jahres 1835 am 27. November 1835 zum ersten Mal zusammentrat, war von Seite des Deutschen Bundes wieder ein neuer, und zwar diesmal besonders kräftiger Schlag gegen die liberalen Bestrebungen in den einzelnen Ländern geführt worden. Eine im Januar 1834 unter Metternichs Vorsitz eröffnete Ministerkonferenz, bei der auch Württemberg durch Graf Beroldingen vertreten war, führte bereits im Juni dieses Jahres zu 60 Beschlüssen, von denen sich annähernd die Hälfte mehr oder weniger ostentativ gegen die landständischen Verfassungen der Einzelstaaten richtete. Daß der Bund in diesen Beschlüssen ziemlich weit ging, ist aus Sätzen wie den folgenden deutlich zu erkennen: „Der Gang der Regierungen kann durch ständische Einsprüche, in welcher Form diese nur immer vorkommen mögen, nicht gestört werden." „Die Regierungen werden nicht gestatten, daß die Stände über die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse beraten und beschließen."[1]) Um diesen Worten mehr Nachdruck zu verleihen, versprach man, — z. B. im Falle der Steuerverweigerung durch die Stände — Bundeshilfe. Verkündet wurden jedoch durch den Bundestag nur die Beschlüsse, die sich mit der Errichtung eines „Bundesschiedsgerichts" befaßten. Diese Schiedsgerichte sollten in erster Linie dazu dienen, Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Regierung und Ständen bezüglich der Auslegung der Verfassung oder der Grenzen des ständischen Mitwirkungsrechtes entstehen könnten, zu schlichten.[2]) In Württemberg wurden diese Beschlüsse am 14. November 1834 verkündigt. Die Beunruhigung, die darüber entstand, teilte sich sogar dem

1) Adam, S. 63.
2) Adam, S. 63.

Ständischen Ausschuß mit, dem diese Beschlüsse schon am 11. November durch ein Geheime-Rats Rescript mitgeteilt worden waren. Dabei ist besonders beachtenswert, daß der Abgeordnete Feuerlein, der dieses Ressort zur Bearbeitung hatte, unbedingter Regierungsanhänger war. Aber auch hier stieß man sich an dem Inhalt der Schlußbemerkung, die „nicht jede Bedenklichkeit über die freie Wahl zu Betretung des schiedsrichterlichen Weges zu beseitigen schien".[3]) Der Ausschuß erbat sich daher in einer Eingabe an den Geheimen Rat vom 16. Dezember 1834 „darüber Beruhigung und Belehrung, ob er wirklich durch die Voraussetzung, daß das Schiedsgericht stets nur unter Einverständnis der Regierung und ihrer Stände werde angegangen werden, die Allerhöchsten Absichten treu und richtig erfaßt habe." Am 23. Januar 1835 gab daraufhin der Geheime Rat die den Ausschuß zufriedenstellende Erklärung ab, daß „der Betretung des schiedsrichterlichen Weges eine Vereinbarung, die ihrem Begriffe nach den Zwang ausschließe, stets vorangehen werde ..." Nicht so leicht zufriedengestellt waren aber die Liberalen, die in diesen Beschlüssen einen unerlaubten Eingriff in die innerpolitischen Verhältnisse Württembergs, besonders in Bezug auf die Wirksamkeit der Stände, erblickten. Die beste Gelegenheit, ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, bot der auf den 27. November 1835 einberufene Landtag. Da dieser Landtag nur eine Fortsetzung des vertagten letzten Landtages bildete, so erschienen die Liberalen in derselben Zahl und Stärke wieder. Schon in der 3. Sitzung, am 1. Dezember 1835, bringt Pfizer die Bitte vor, eine von ihm verfaßte Motion, das „Bundesschiedsgericht" betreffend, möglichst noch vor der Beratung des § 30 des Rechenschaftsberichtes[4]) entwickeln zu dürfen.[5]) Als Kuriosum muß an dieser Stelle erwähnt werden, daß die Pfizersche Motion die einzige war, die auf diesem, allerdings ziemlich kurzen Landtag, eingebracht wurde; ein Beweis, wie sehr der Eifer der Liberalen nachgelassen hatte. Pfizers Bitte zielte darauf hin, der Gefahr vorzubeugen, daß durch eine Annahme des Rechenschaftsberichtes, der ganz im Sinne der Regierung war, seine

3) Rechenschaftsbericht 1833—35, § 30, S. 74/75.
4) Der denselben Gegenstand betrifft.
5) K.V. 1. 12. 35, S. 3.

Motion gegenstandslos werden könnte. Man einigte sich dann auch dahin, daß die Pfizersche Motion gleichzeitig mit der Beratung des betreffenden Paragraphen vorgetragen werden sollte. Da die Beratung dieses Rechenschaftsberichtes, mit der sogleich begonnen wurde, außerordentlich rasche Fortschritte machte, so konnte Pfizer seine Motion noch in derselben Sitzung (1. Dezember 1835) entwickeln. Infolge des Einspruchs des Freiherrn von Plessen, der eine geheime Sitzung beantragte mit der Begründung, daß der Vortrag „von politischer Natur" sei, mußte Pfizer, trotzdem er von Uhland und Römer eifrig sekundiert wurde, seine Motion in nichtöffentlicher Sitzung verlesen. Einigen Aufschluß über den Inhalt dieser Motion finden wir jedoch bei „Adam", der ausführt, daß Pfizer beantragte: „beim Geheimen Rat eine Rechtsverwahrung einzulegen gegen das ohne ständische Mitwirkung angeordnete Schiedsgericht und gegen jede verfassungswidrige Einmischung des Bundes in landständische Angelegenheiten." [6]) Die Freude der Liberalen über diesen kräftigen Vorstoß gegen den Bund war aber von sehr kurzer Dauer, denn schon die nächste Sitzung sollte ihnen eine um so schwerere Enttäuschung bringen. Freiherr von Gültlingen bittet um das Wort und erklärt: „Der Abgeordnete Pfizer hat sich in seiner gestern vorgetragenen Motion auf eine Weise ausgesprochen, die den alsbaldigen Druck derselben nicht wünschenswert macht, und ich trage deshalb darauf an, daß solcher bis zur Beratung des diesfallsigen Kommissions-Berichtes im Anstand bleibe." [7]) Dieser Antrag war ein wahrhaft meisterhafter Schachzug von Seiten der Regierung, denn der nun prompt erfolgende Einwand Pfizers, er glaube, „bei einem so wichtigen Gegenstand, wie dem vorliegenden, doppelt Anspruch darauf zu haben, daß ihm nicht verweigert werde, was bisher keinem andern verweigert wurde," [8]) konnte von Freiherr von Gültlingen mit der Bemerkung, „daß er nicht darauf angetragen habe, daß die Motion nicht gedruckt werden solle, sondern nur darauf, daß der Druck bis zur Beratung des Kommis-

---

6) Adam, S. 64.
7) K.V. 2. 12. 35, S. 6.
8) K.V. 2. 12. 35, S. 7.

sions-Berichtes ausgesetzt bleibe,“ [9]) abgetan werden. Bei den Liberalen erhob sich darüber große Entrüstung, denn für sie war es ganz klar, daß dieser Antrag nur den Zweck hatte, die Vorlage des Kommissionsberichtes solange hinauszuschieben, bis die ganze Angelegenheit durch Schließung dieses Landtages — die für die nächste Zeit zu erwarten war — illusorisch werden würde. Die Liberalen taten der Regierung damit jedoch Unrecht, denn schon 14 Tage später, am 16. Dezember, lag der Kommissions-Bericht zur Beratung vor. Vorderhand fühlten sie sich jedoch schändlich hintergangen und scheuten sich nicht, ihrer Meinung darüber kräftig Ausdruck zu geben. Pfizer erklärt: „Aufgeschoben ist in diesem Fall auch aufgehoben,“ [10]) und Pflanz meint, wenn der Antrag des Freiherrn von Gültlingen angenommen werde, so könne er darin nichts anderes sehen, „als eine gewisse Zensur, welche die Kammer gegen ihre eigenen Mitglieder ausübe.“ [11]) Verhängnisvoll aber für die Liberalen wurde, daß sich Pfizer in seiner Motion eines etwas allzu heftigen Tones befleißigt hatte, der auch durch den Eifer der Gesinnung nur teilweise zu entschuldigen war. Freiherr von Gaisberg meint, es lasse sich nicht leugnen, daß der Abgeordnete Pfizer sich mit einiger Wärme ausgesprochen habe. „Aber,“ fährt Herr von Gaisberg fort: „Er wird vielleicht selbst nicht dafür stehen, daß die Ausdrücke ganz so beschaffen sind, um nicht irgendwo anzustoßen oder zu verletzen.“ [12]) Auch der Abgeordnete v. Mosthaf hält es für „bedenklich“, eine Motion, in der ausgesprochen wurde, daß „der Deutsche Bund das Vertrauen der Völker nicht habe“,[13]) durch den Druck zu veröffentlichen. Prälat von Märklin geht sogar noch weiter und meint, daß eine solche Veröffentlichung „als eine vorgängige Billigung derselben (nämlich der Motion) betrachtet werden könnte“.[14]) Die Debatte spitzte sich immer mehr zu, und man sah deutlich, daß dieser Streit wieder in einer „Kraftprobe“ zwischen Regierung und

---

9) K.V. 2. 12. 35, S. 7.
10) K.V. 2. 12. 35, S. 7.
11) K.V. 2. 12. 35, S. 14.
12) K.V. 2. 12. 35, S. 7.
13) K.V. 2. 12. 35, S. 9.
14) K.V. 2. 12. 35, S. 11.

Liberalen endigen würde. Staatsrat von Schlayer, der diese Gefahr heraufziehen sah, sprach daher davon, „daß man die Warnungen beherzigen möge, denn allerdings scheine die Sache einen Standpunkt gewinnen zu wollen, der unwillkürlich an den März 1833 erinnere.“ [15]) Diese Warnung war aber überflüssig, denn die gleich darauf stattfindende Abstimmung sollte mit aller Deutlichkeit zeigen, wie sehr dieser parteipolitische Liberalismus — der im März 1833 noch vermocht hatte, die Kammer zu sprengen — seit jenen Tagen zurückgegangen war. Bei der Abstimmung über die Frage: „ob der Druck der Motion des Abgeordneten Pfizer bis zur Erstattung des Berichts der staatsrechtlichen Kommission ausgesetzt bleiben solle?“ [16]) errang die Regierung mit 27 Stimmen Mehrheit (56:29) einen überzeugenden und eindrucksvollen Sieg. Diese Niederlage der Liberalen wurde noch vervollständigt durch die Geheime Sitzung, die sich an die Sitzung vom 16. Dezember anschloß. Mit 59 gegen 24 Stimmen,[17]) also mit einer Mehrheit von nunmehr 35 Stimmen, wurde hier der Pfizersche Antrag abgelehnt. Damit war der liberale Angriff endgültig abgeschlagen, die Stellung der Regierung gefestigter denn je.

§ 2: Kampf der Opposition nach innen: Feudalwesen, Ablösungen, Preßzensur, Militär-Matrikel und Finanz-Etat.

Auf dem Landtag des Jahres 1835 stand in der zweiten Sitzung vom 28. November die Frage zur Erörterung, ob der Rechenschaftsbericht oder die Berichte der Kommission für Gesetzgebungs-Gegenstände zuerst beraten werden sollten. Da diese Gesetzgebungs-Gegenstände u. a. auch die Gesetze „in betreff der Fron-Ablösung, der Aufhebung der Beeden und der Leibeigenschafts-Gefälle“ [18]) enthielten, so war mit Sicherheit zu erwarten, daß die Liberalen sich mit Nachdruck für die Zuerst-Beratung dieser Gesetze einsetzen würden. Die Regierung andererseits stand auf dem Standpunkt, daß

15) K.V. 2. 12. 35, S. 16.
16) K.V. 2. 12. 35, S. 18.
17) Adam, S. 64.
18) K.V. 28. 11. 35, S. 8.

der Rechenschaftsbericht zuerst vorzunehmen sei, da es billig wäre, den Mitgliedern der Kammer der Standesherren, die an diesen Gesetzen „großes Interesse" hätten, „die nötige Zeit zu deren Erwägung zu lassen" und außerdem vorauszusehen sei, daß drei so wichtige Gesetze „in der kurzen Zeit vor Weihnachten ihre Erledigung nicht mehr finden könnten".[19]) Bei dem grenzenlosen Mißtrauen, das die Liberalen in alle Handlungen der Regierung setzten, war jedoch unschwer zu erraten, daß sie diesen Standpunkt als eine Art Verschleppungstaktik, ja sogar als einen Versuch der Regierung, diese Entwürfe auf unbestimmte Zeit überhaupt verschwinden zu lassen, betrachten würden. Römer bemerkt sarkastisch, daß durch ein solches Hinauszögern „in Beziehung auf die Ablösung eine Vertagung ad calendas graecas eintreten könnte",[20]) und Uhland erklärt: „Man hat schon bis jetzt nicht mit Eile, sondern mit Weile geeilt."[21]) Diese Argumente waren jedoch von der Regierung vorausgesehen worden, und Staatsrat von Schlayer hatte, ehe überhaupt jene Frage durch den Präsidenten der Kammer vorgelegt wurde, ein königliches Handschreiben verlesen, in welchem die Regierung den Ständen vorschlug: „daß die gedachten Gesetzes-Entwürfe in dem Stande, in dem sie sich zur Zeit der Entlassung des jetzigen Landtages befinden werden, ohne die sonst erforderlichen Förmlichkeiten auf dem nächstkünftigen ordentlichen Landtage wieder aufgenommen werden sollen . . ."[22]) Von dieser Erklärung waren die Liberalen jedoch nicht befriedigt, da sie — und zwar mit Recht — befürchteten, daß ihnen der nächste ordentliche Landtag eher eine Schwächung als eine Stärkung ihrer Position bringen würde. Trotz des Eifers, den sie in dieser Sache an den Tag legten, gelang es ihnen aber nicht, ihre Meinung in der Kammer durchzusetzen. Mit 44 gegen 40 Stimmen wurde die Frage: „ob die drei Kommissionsberichte über die Gesetzes-Entwürfe hinsichtlich der Fronen, Beeden und leibeigenschaftlichen Gefälle sogleich beraten werden sollen,"[23])

19) K.V. 28. 11. 35, S. 8.
20) K.V. 28. 11. 35, S. 26.
21) K.V. 28. 11. 35, S. 28.
22) K.V. 28. 11. 35, S. 7.
23) K.V. 28. 11. 35, S. 31.

verneint. Am 14. Dezember wurde in der Kammer nochmals ein Königliches Rescript: „den Uebergang unerledigter Gesetzes-Entwürfe auf den nächsten Landtag betreffend," [24]) verlesen. Dieses Rescript stellte im wesentlichen eine Wiederholung des schon früher gemachten Vorschlags der Regierung dar, jedoch mit dem wichtigen Zusatz, daß nunmehr an die Kammer das Ansinnen gerichtet wurde, die „Zustimmung zu dieser Verfahrensweise zu geben . . ." [25]) Klarer und verfassungsmäßiger hätte sich die Regierung nicht aussprechen können und der Vorwurf der Liberalen, daß die Regierung in Bezug auf diese Gesetze eine Art Verschleppungstaktik verfolge, war damit widerlegt. Die Kammer hatte diesem Antrag nur zuzustimmen und es war damit zum Beschluß erhoben, daß die Gesetze auf dem nächsten ordentlichen Landtag wieder erscheinen würden. (Die Entwürfe sind auch tatsächlich auf dem nächsten Landtag im Jahre 1836 der Kammer zur Verabschiedung wieder vorgelegt worden.) Bei der am 16. Dezember 1835 erfolgenden Abstimmung wurde der Antrag der Regierung mit 77 gegen 5 Stimmen angenommen.[26]) Die Namen dieser fünf Verneiner waren: Uhland, Pfizer, Schott, Römer und Murschel. Diese Abstimmung zeigte nun mit aller Deutlichkeit, in welchem Maße auch im liberalen Lager das Vertrauen zu der Politik der Regierung zugenommen hatte. Nahm dieses Vertrauen zu der Politik der Regierung noch weiter zu, so war damit dem parteipolitischen Liberalismus in der württembergischen Kammer das Urteil gesprochen. Ein bemerkenswertes Anzeichen für das gleichzeitige Zurückgehen des Liberalismus im Nachbarlande Baden enthält auch eine Zeitungsnotiz des „Schwäbischen Merkur", der unterm 31. Januar 1835 berichtet, daß das einzige noch bestehende badische Oppositionsblatt „Das Badische Volksblatt", am Eingehen sei.[27])

Am 19. Dezember 1835 wurde dieser „fortgesetzte Landtag", mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Eintritt des ordentlichen Landtags, entlassen. Das Ergebnis dieser Sitzungsperiode war ein

24) K.V. 14. 12. 35, S. 78.
25) K.V. 14. 12. 35, S. 79.
26) K.V. 16. 12. 35, S. 8.
27) Schwäb. Merkur, 31. 1. 35, S. 1.

weiteres Zurückgehen des Liberalismus, denn die Liberalen hatten, wie aus dem soeben Gesagten hervorgeht, auch nicht in einem einzigen Punkte ihre Position gegenüber der Regierung behaupten können.

Auf dem Landtag des Jahres 1836 stand an erster Stelle die „Beratung über die Ablösung der sogenannten Feudal-Lasten". (Das äußere Bild, das sich dem Beschauer darbietet, ist, da keine Neuwahlen stattfanden, zunächst dasselbe wie bei dem fortgesetzten Landtag des Jahres 1835.) Die Freude im liberalen Lager über die Zuerst-Beratung dieser Gesetzes-Entwürfe war groß, denn die Forderung nach Einbringung gerade dieser Gesetze war von ihnen ja oft genug erhoben worden. Eine wertvolle Unterstützung für die Liberalen aber war in diesem speziellen Falle die Regierung selbst, denn da diese Gesetzes-Entwürfe von Seite der Regierung eingebracht wurden, so mußte sich die Regierung auch bejahend hinter dieselben stellen. Selbstverständlich handelte es sich bei diesen Entwürfen um kein „müssen", sondern um ein „wollen" der Regierung, wobei ihr die Ansichten, die von den Liberalen in dieser Angelegenheit vertreten wurden, trefflich zustatten kamen, ohne daß aber, was ausdrücklich bemerkt werden soll, die Regierung sich damit zu diesen Ideen bekannt hätte. Die Regierung wünschte diese Ablösung aus Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen, die Liberalen aber aus parteipolitisch-liberalen Gründen. In den ersten Sitzungen dieses Landtages ergibt sich daher bei den Beratungen folgende Gruppierung: Auf der einen Seite die Regierung und die Liberalen, auf der anderen Seite die Ritterschaft, lebhaft unterstützt durch die evangelische Geistlichkeit. Der Kampf um diese Ablösung wurde, besonders von Seiten der Ritterschaft, mit großer Hartnäckigkeit geführt, wobei sich der Abgeordnete Freiherr von Welden in der Hitze der Debatte sogar zu der Behauptung verstieg, daß auch „der Militärdienst nichts anderes als ein Leibeigenschaftsverhältnis sei".[28]) Das gute Verhältnis zwischen Regierung und Liberalen war jedoch von kurzer Dauer. In der Sitzung vom 12. Februar erklärte der Ultraliberale Wiest: „ich bin der lebhaften Ueberzeugung, daß

28) K.V. 11. 2. 36, S. 5.

durch die mit der Ritterschaft gepflogenen Verhandlungen [29]) große Verzögerungen in der Sache der Ablösung verursacht worden sind . . .“ [30]) Dieser Erklärung schließen sich die Abgeordneten Römer, Uhland, Pfizer und Walz an. Die Erwiderung Herrn v. Schlayers, daß „der gegenwärtige Fall seiner ganz eigentümlichen Beziehungen wegen auch seine ganz eigentümliche Beurteilung erfordere“,[31]) ist selbstverständlich in ihrer etwas mysteriösen Fassung nicht dazu angetan, das Mißtrauen, das bei den Liberalen nun wieder erwacht ist, zu zerstreuen. Bei der noch in derselben Sitzung folgenden Abstimmung über die Höhe des den Fron-Berechtigten zu vergütenden Ablösungs-Kapitals stehen die Liberalen auf dem Standpunkt, daß der 20fache Betrag zu hoch sei, wobei sie jedoch von Regierung, Ritterschaft und Geistlichkeit mit 68 gegen 19 Stimmen überstimmt werden.[32]) Es wäre jedoch falsch und würde ein einseitiges Bild geben, wenn man die Liberalen in der Frage der Ablösung immer in der Opposition gegen die Ritterschaft sehen würde. Am 19. Februar stellte der Abgeordnete Schott den Antrag, daß „Streitigkeiten in betreff abzulösender oder umzuwandelnder Fronen der Erkenntnis der ordentlichen Gerichte“ [33]) und nicht, wie im Gesetz-Entwurf vorgeschlagen wurde den „zuständigen Behörden“ [34]) unterliegen sollten. Schott wurde bei diesem Antrag lebhaft von der gesamten Ritterschaft und einem Teil der Liberalen unterstützt, was allerdings nicht genügte, um den Antrag in der Kammer durchzudrücken.

Bei der Abstimmung über die Ablösung der Beeden ist den Liberalen, wie in dem vorhergehenden Falle, die Ablösungssumme zu hoch. Mit einer Mehrheit von allerdings nur 5 Stimmen (43: 38) [35]) wird dann aber doch der „20fache Jahresbetrag“ anstatt des im Gesetzes-Entwurf vorgesehenen „16 fachen Jahresbetrages“ an-

---

29) Zwischen Regierung und Ritterschaft hatten geheime Verhandlungen betreffs der Ablösung stattgefunden.

30) K.V. 12. 2. 36, S. 4/5.

31) K.V. 12. 2. 36, S. 12.

32) K.V. 12. 2. 36, S. 52.

33) K.V. 19. 2. 36, S. 53.

34) K.V. 19. 2. 36, S. 43.

35) K.V. 27. 2. 36, S. 40.

genommen. Als dann am 1. März die Abstimmung über den „Gesetzes-Entwurf wegen Ablösung der Fronen" auf der Tagesordnung stand, versuchte der Abgeordnete Prälat von Märklin diese Abstimmung zu verhindern, wobei er von einigen, allerdings nicht sehr vielen Mitgliedern der Kammer unterstützt wurde. Herr von Märklin ging dabei von dem Gedanken aus, daß, da die Erste Kammer doch teilweise sehr stark abweichende Ansichten in dieser Angelegenheit habe, „es zweckmäßig zu sein scheine, daß wir unsere Beschlüsse an die Kammer der Standesherren nicht als ein unabänderliches Ultimatum, sondern als eine Mitteilung unserer Ansichten hierüber geben . . ." [36]) Dieses Ansinnen erregt bei den Liberalen heftigsten Unwillen und Schott bezeichnet es als „so ungewöhnlich und unparlamentarisch, daß gar kein ähnliches Beispiel vorhanden sei".[37]) Mit 81 gegen 5 Stimmen wird daher beschlossen, sogleich zur Hauptabstimmung über das Fron-Ablösungsgesetz weiterzugehen. Auch eine Einsprache des ritterschaftlichen Abgeordneten Freiherrn von Hornstein, der auf die zwischen Regierung und Ritterschaft gepflogenen Unterhandlungen hinweist, kann die Abstimmung nicht mehr aufhalten. Mit 72 gegen 14 Stimmen [38]) werden die Fron-Ablösungsgesetze angenommen. Man hätte nun erwarten sollen, daß die Liberalen sich bei dieser Abstimmung geschlossen hinter die Regierung stellen würden. Von einer solchen Geschlossenheit war aber keine Rede, denn die Radikalsten unter den Liberalen, wie z. B. Uhland, Pfizer, Römer und Murschel (Schott stimmte mit „Ja") stimmten, zusammen mit der Ritterschaft, mit „Nein",[39]) aber nicht deshalb, weil sie dieses Ablösungsgesetz prinzipiell etwa nicht gebilligt hätten, sondern nur darum, weil ihnen die von der Regierung gemachten Zugeständnisse — z. B. 20facher Ablösungsbetrag — als zu weitgehend erschienen. Bei der am 17. März erfolgten Abstimmung betreffs der Ablösung der Beeden stimmten, analog wie bei der Abstimmung über die Fronen und analog auch in Bezug der vorgebrachten Gründe, die Ultraliberalen Uhland, Pfizer, Römer

36) K.V. 1. 3. 36, S. 6.
37) K.V. 1. 3. 36, S. 13.
38) K.V. 1. 3. 36, S. 31.
39) K.V. 1. 3. 36, S. 32.

und Murschel wiederum mit „Nein".[40]) Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses nicht gerade kluge politische Verhalten des extremsten Flügels der Liberalen, die bei diesen Abstimmungen mit echt schwäbischem Starrsinn lieber das ganze Gesetz fallen ließen, als daß sie sich zu einem Zugeständnis bequemt hätten, dem Liberalismus großen Abbruch getan hat, denn: der Außenstehende, vor allem in diesem Fall der Landwirt, sah nur, daß die Führer der Liberalen in dieser für ihn so wichtigen Angelegenheit einen Standpunkt einnahmen, den man von dieser Seite am wenigsten erwartet hatte. Man mußte in der Oeffentlichkeit, wo in erster Linie nur nach der Haltung an sich, und nicht nach den Beweggründen geurteilt wird, einen solchen Schritt geradezu als „Verrat" auffassen.

In der Sitzung vom 26. Mai, anläßlich der Beratung des Etats der Universität Tübingen, brachte der Abgeordnete Pfizer nochmals das von der Regierung erlassene „Verbot in betreff des Besuches der Universität Zürich" [41]) zur Sprache. Diese Verfügung hatte den Zweck, württembergische Studenten von dem Besuch dieser als äußerst liberal bekannten Universität abzuhalten. Gegen diese Verfügung, die den Liberalen immer ein Dorn im Auge war, versuchte nun Pfizer Sturm zu laufen, allerdings mit demselben negativen Erfolge wie in dem früheren Fall. Zwischen den süddeutschen Regierungen und der Schweiz hatte sich überhaupt ein immer gespannteres Verhältnis herausentwickelt, da die letztere ein willkommenes Asyl für politische Flüchtlinge aller Art, denen der Boden in Süddeutschland zu heiß geworden war, bildete. Die regierungsfreundliche „Karlsruher Zeitung" schreibt daher voll Ingrimm, „daß die Schweiz sich zum Feuerherde hergebe, auf welchem die Waffen gegen Deutschland geschmiedet werden." [42])

Am 30. Mai stellte der liberale Abgeordnete Dörtenbach in der Kammer den Antrag: „der Staatsregierung wiederholt zu empfehlen, fortwährend Schritte wegen Herabsetzung der Militär-Bundesmatrikel für sämtliche Bundesstaaten bei dem Bundestag zu

40) K.V. 17. 3. 36, S. 6.
41) K.V. 26. 5. 36, S. 10 ff.
42) Abgedruckt im Schwäb. Merkur vom 21. 3. 1835, S. 1.

machen.“ [43]) Dieser Antrag findet auf liberaler Seite lebhafte Unterstützung, und wird mit 68 gegen 16 Stimmen angenommen. [44]) Bei der noch in derselben Sitzung erfolgten Abstimmung über den Militär-Etat stimmen die Liberalen geschlossen gegen die Regierung, da ihnen der veranschlagte Betrag (5 708,546 fl. 30 kr.) als viel zu hoch erscheint. Dies hindert jedoch nicht, daß der Etat mit einer Mehrheit von 27 Stimmen (55 : 28) angenommen wird.[45]) In den nun beiden folgenden Sitzungen vom 31. Mai und 1. Juni brachten die Abgeordneten Wiest und Dörtenbach ihre Anträge auf „Ablösung des Zehenten“ vor die Kammer. Dörtenbachs Antrag wird durch den liberalen Abgeordneten Pflanz lebhaft unterstützt, der erklärt, daß schon der französische Staatsmann Graf von Molé, den niemand unter die Ultraliberalen rechnen werden wolle, im Jahre 1820 in der französischen Pairs-Kammer ausgesprochen habe, daß „das größte Geheimnis der Regierungskunst darin bestehe, daß man beizeiten den Völkern freiwillig gebe, was man ihnen später nicht mehr abschlagen könne“.[46]) Mit 47 gegen 31 Stimmen wird dann dem Antrag Dörtenbachs: „an die Regierung die Bitte zu richten, mittelst eines Gesetz-Entwurfs den Boden von der Zehent-Last gegen Entschädigung zu befreien,“ [47]) entsprochen.

Einen wertvollen Zuwachs erhielten die Liberalen auf dem Landtag des Jahres 1836 in der Person des Abgeordneten von Zeller, der in einer Motion, die er am 8. Juni vor die Kammer brachte, den Antrag stellte: „die Bitte an die Regierung zu stellen, einen Gesetzes-Entwurf über Aufhebung aller und jeder persönlichen und dinglichen sogenannten grundherrlichen Rechte, Feudal-Lasten genannt, einzubringen.“ [48]) Der Termin für das Vorbringen einer solchen Bitte war jedoch schon reichlich spät und so kam es, daß die Motion, die der landwirtschaftlichen Kommission zum Bericht

---

43) K.V. 30. 5. 36, S. 50/51.
44) K.V. 30. 5. 36, S. 51.
45) K.V. 30. 5. 36, S. 58.
46) K.V. 1. 6. 36, S. 5.
47) K.V. 1. 6. 36, S. 9.
48) K.V. 8. 6. 36, S. 4.

überwiesen wurde, auf diesem Landtag überhaupt nicht wieder zum Vorschein kam.

Zu einem schweren Zusammenstoß zwischen Regierung und Liberalen kam es in der Sitzung vom 25. Juni, als von der Kammer der Standesherren als Amendement zu dem Artikel 13 (20-fache Ablösung der Fronen) der Vorschlag gemacht wurde, anstatt des 20fachen den 22½fachen Ablösungsbetrag zu bewilligen. Dies brachte die Liberalen, denen schon der 20fache Betrag als zu hoch erschienen war, gewaltig in Harnisch. Pfizer zeigte bei dieser Gelegenheit durch eine inhaltlich wie auch stilistisch gleich ausgezeichnete Rede, daß er an parlamentarischer Gewandtheit sich mit jedem Mitglied der Kammer messen konnte. Pfizer führte aus, daß sich der Adel, und zwar ohne Grund, feindselig angegriffen glaube, denn, so meint Pfizer, „hätte der Adel diese Ansicht nicht, so würde er nicht so, wie wir es gesehen haben, in geschlossenen Reihen kämpfen, auch in seiner Mitte würden die Volks-Interessen eifrige und warme Fürsprecher gefunden haben . . .“ [49]) Als leuchtendes Vorbild hält Pfizer nunmehr dem württembergischen Adel die Franzosen vor, indem er erklärt, daß „das Beispiel des französischen Adels, welcher selbst den Anstoß zur Aufhebung aller Feudal-Lasten gegeben habe, mehr Nachahmung hätte finden müssen“.[50]) Diesem Vorwurf gegen den Adel schließt sich aber sofort eine Schmeichelei an: „ich bin nicht so befangen, um nicht einzusehen, welch ein heilsames Gegengewicht die Aristokratie der Geburt gegen die Aristokratie des Geldes und der Aemter bilden kann; ich übersehe eben so wenig, daß der deutsche Adel im ganzen mehr Sinn für eine deutsche Nationalität bewahrt, als andere Stände . . .“ [51]) Der Abgeordnete Wiedenmann nannte diese Rede sehr treffend eine bittere Pille, die überzuckert worden sei, um ihr Einnehmen dem Patienten desto annehmlicher zu machen.[52]) Die Stimmung der Ritterschaft gegen diese Ablösungsgesetze wurde aber immer gereizter und verbitterter und Freiherr von Berlichingen stellte sogar

49) K.V. 25. 6. 36, S. 61.
50) K.V. 25. 6. 36, S. 61.
51) K.V. 25. 6. 36, S. 62.
52) K.V. 25. 6. 36, S. 70.

die Behauptung auf, daß, „wenn es so fortgehen sollte, uns nichts anderes übrig bleibt, als der Bettelstab, mit dem wir aus dem Lande wandern.“ [53]) Ein von dem Kanzler von Wächter eingebrachter Antrag, die 22½fache Summe zu bewilligen, wird mit 55 gegen 33 Stimmen verworfen [54]) und auch ein diesbezüglicher Kommissionsantrag, der dieselbe Ablösungsumme vorschlägt, wird mit 48 gegen 40 Stimmen abgelehnt.[55]) Auch in der am 28. Juni stattfindenden Sitzung, in der nochmals über die Höhe der Ablösungssumme abgestimmt wurde, wurde mit 49 gegen 37 Stimmen am 20fachen Betrag festgehalten und gleichzeitig beschlossen, diesen von der Kammer der Standesherren abweichenden Beschluß der Kammer der Standesherren mitzuteilen. Dieser Erfolg, den die Liberalen in dieser Angelegenheit errungen hatten, war um so bedeutsamer, als der Zeitpunkt, an dem die Liberalen für längere Zeit fast vollständig aus der Kammer verschwanden, in nicht allzu weiter Ferne lag (1838). Es muß freilich dazu berichtigend bemerkt werden, daß dieser Erfolg wieder einmal von sehr kurzer Dauer war. Die Kammer der Standesherren nahm, wie zu erwarten war, den 20fachen Ablösungsbetrag nicht an, sondern forderte nun ihrerseits nochmals den 22½fachen Betrag. Zu diesem Beschluß mußte die Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 11. Juli Stellung nehmen und hier geschah nun das Unerwartete. Die Kammer, die noch in der Sitzung des 25. Juni den 22½fachen Betrag abgelehnt hatte, nahm nunmehr mit 59 gegen 32 Stimmen [56]) den Antrag der Kammer der Standesherren an! Woher dieser plötzliche Umschwung innerhalb von stark 14 Tagen? Noch unerklärlicher allerdings ist auf den ersten Blick das Verhalten einzelner Abgeordneter der liberalen Gruppe. Der Abgeordnete Wiest z. B., der noch in der Sitzung vom 25. Juni für den 20fachen Betrag mit der Begründung daß „damit das Möglichste in vollem Maß geschehen sei“,[57]) gestimmt hatte, wird nun plötzlich einer der eifrigsten Verfechter des

53) K.V. 25. 6. 36, S. 89.
54) K.V. 25. 6. 36, S. 96.
55) K.V. 25. 6. 36, S. 100.
56) K.V. 11. 7. 36, S. 51.
57) K.V. 25. 6. 36, S. 99.

22½fachen Betrages. Er erklärt, was aus dem Munde dieses Abgeordneten nach allen seinen früheren Aeußerungen beinahe als eine Ungeheuerlichkeit klingt: „Andere Staaten, z. B. Sachsen und Braunschweig, haben den 25fachen Betrag angesetzt, und wir haben uns dadurch doch nicht bewegen lassen, auch den 25fachen Betrag zu geben.“ [58]) Man wäre beinahe geneigt, aus dieser Aeußerung zu schließen, daß dieser Ultraliberale, dem zwei Wochen früher schon eine 20fache Ablösungssumme als „das Möglichste“ erschienen war, nun unter Umständen auch einem 25fachen Ablösungsbetrag zugestimmt hätte! Die zweifellos entscheidende Motivierung für diesen Umschwung finden wir bei einem Teil der Liberalen in einer Aeußerung des liberalen Abgeordneten Pfleiderer, der erklärt: „Auf den 20fachen Betrag sind wir bereits hinaufgegangen, und schon dieser war meiner Ansicht nach zu hoch; der 22½fache ist noch ein höherer, und so wird offenbar zu viel bezahlt. Allein nun stehen wir auf dem Punkt, uns entweder ganz zurückzuziehen, und die Bahn samt dem vorgesteckten Ziele zu verlassen, auf welches das Volk mit banger Erwartung hinblickt, oder noch einen letzten Schritt zu wagen und das Ziel zu erreichen.“ [59]) Der extreme Flügel dieser Gruppe, mit Uhland, Schott, Pfizer und Römer an der Spitze, bleibt jedoch bei seinem entschiedenen „Nein“. Schott fügt, mit einem starken Beisatz von Bitterkeit, der Motivierung seines „Nein“ hinzu: „Möchte übrigens das württembergische Volk von dem württembergischen Adel lernen, wie man mit Klugheit, Einigkeit und Festigkeit seine Rechte und Ansprüche mit Erfolg verteidigen und durchsetzen kann.“ [60])

Die Verabschiedung des Finanz-Etats für die Periode von 1836-39 benützten die Liberalen nochmals, um scharfe Kritik an der Regierung zu üben. Sie stimmten fast ausnahmslos gegen den Etat, wobei sie aber nicht verhindern konnten, daß der Etat mit 70 gegen 19 Stimmen [61]) angenommen wurde. Die Gründe, die die Liberalen veranlaßten, gegen den Etat zu stimmen, sind dieselben wie im

58) K.V. 11. 7. 36, S. 44.
59) K.V. 11. 7. 36, S. 37.
60) K.V. 11. 7. 36, S. 60.
61) K.V. 16. 7. 36, S. 15.

Jahre 1833, nur daß es dieses Mal Nefflen und nicht Römer ist, der der Regierung das Sündenregister vorhält: „statt der verfassungsmäßigen Freiheit der Presse die Zensur in ihrer Allgewalt;" „die Wahl-Freiheit entbehrt immer noch eines gesetzlichen Schutzes;" „die Versammlungen nur dann erlaubt, wenn ihre Zweckmäßigkeit der Regierung nicht zweifelhaft erscheint;" „die Unabhängigkeit der Gerichte etwas zweifelhaft;" „die Kriegskosten im Frieden bedeutend erhöht . . ." [62]) und was dergleichen Vorwürfe mehr waren. Irgendeinen Erfolg oder auch nur größere Beachtung gewannen diese Ausführungen der Liberalen jedoch nicht mehr, denn die Stellung der Regierung hatte sich nunmehr so gefestigt, daß den Liberalen für die nächste Zukunft nur zwei Möglichkeiten blieben: Entweder sich der Regierung zu nähern oder sich vom Schauplatz der politischen Tätigkeit überhaupt zurückzuziehen. Letzten Endes aber kamen diese beiden Möglichkeiten auf dasselbe hinaus; nämlich auf das Zugeständnis des Scheiterns des parteipolitischen württembergischen Liberalismus, wobei allerdings die Frage offen blieb, ob dieses Scheitern nur als ein „vorläufiges", oder als ein „endgültiges" zu betrachten sein würde. Welche von den beiden Möglichkeiten von den Liberalen ergriffen wurde, wird aus den unmittelbar folgenden Ausführungen, die sich mit den Ereignissen des Jahres 1838 befassen werden, hervorgehen.

§ 3: Die Stellung der Opposition zur Hannoverschen Verfassungsfrage und zum Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs.

Auf dem am 17. Januar 1838 eröffneten außerordentlichen Landtag stand die „Hannoversche Frage", die man aber besser als „Hannoverschen Verfassungsbruch" bezeichnen kann, im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Ernst August, König von Hannover, hatte die dem Staate Hannover im Jahre 1833 gewährte Verfassung kurzerhand aufgehoben, wobei er zur Begründung dieser Maßnahme nur anführte, daß sie ohne seine, des damaligen Thronfolgers, Zustimmung zustande gekommen sei. Sieben Göttinger Professoren,

62) K.V. 16. 7. 36, S. 30 und 32.

die gegen diesen Schritt Verwahrung einlegten, weil es den Lehrern der Jugend nicht anstehe, mit Eiden zu spielen, wurden sofort ihres Amtes entsetzt. Die Entrüstung, die sich darüber in ganz Deutschland erhob, war groß. Besonders groß aber war sie, was in der Natur der Sache lag, bei den Liberalen. Es ist daher auf den ersten Blick etwas seltsam, daß diese Angelegenheit in der württembergischen Kammer nicht durch einen Liberalen, sondern durch den regierungstreuen Abgeordneten Feuerlein zur Sprache gebracht wurde. Daß dieser Abgeordnete von sich aus gehandelt hat, dürfte, in Anbetracht der äußerst heiklen Angelegenheit, ziemlich ausgeschlossen sein. Die Vermutung, daß die Regierung hier den Liberalen in der Initiative zuvorkommen wollte, dürfte daher am meisten Wahrscheinlichkeit für sich haben. Dafür spricht auch schon rein äußerlich der Umstand, daß der Abgeordnete Feuerlein diese Sache schon in der ersten Sitzung dieses Landtages vorbrachte. Dadurch war dem eventuellen Vorwurf der Liberalen, die Regierung hätte diese Angelegenheit totschweigen wollen, jede Spitze abgebrochen. Die Beratung über den Antrag Feuerleins, die Regierung zu bitten, „dahin mitzuwirken sich bestreben, daß durch Herstellung der faktisch aufgehobenen Verfassung in Hannover die Gemüter der dortigen Staatsbürger, wie aller Deutschen, beruhigt werden," [63]) wurde, da die erforderliche $^2/_3$-Mehrheit nicht zustandekam, auf die folgende Sitzung verschoben. In dieser Debatte trat nun der alte Gegensatz zwischen Regierung und Liberalen wieder einmal besonders offen und grell zutage. Der liberale Abgeordnete Menzel erklärte sofort zu Beginn der Debatte: „ich sehe nicht ein, warum wir uns noch ereifern sollten, da wir so lange schon an Niederlagen des konstitutionellen Systems gewohnt sind und uns abgekühlt haben können." [64]) Menzel spricht dann im Zusammenhang damit von der „Geringschätzung", die der König von Hannover gegenüber der Verfassung gezeigt habe, und meint, daß dies nicht sehr verwunderlich sei, da ja „alle Macht lediglich bei den Regierungen sei". [65]) Der Abgeordnete Römer ergeht sich bei dieser Gelegenheit

63) K.V. 17. 1. 38, S. 8.
64) K.V. 18. 1. 38, S. 10/11.
65) K.V. 18. 1. 38, S. 12.

wieder in einer bitteren Klage über die „verkümmerte öffentliche Meinung", die durch die Zensur, das Verbot von Versammlungen und die Bundesbeschlüsse, die Römer als „geistesbeschränkend" bezeichnet, geknebelt werde. Wiest wirft der Regierung vor, daß in der Presse die Hannoversche Frage nicht berührt werden dürfe, da alles von der Zensur gestrichen würde. Man einigte sich dann schließlich, mit 82 gegen 2 Stimmen, auf den Antrag des Abgeordneten von Hufnagel, der dahin ging, „die Kammer möge die Erklärung ins Protokoll niederlegen, daß in der einseitigen Aufhebung der Hannoverschen Verfassung, durch eine Machthandlung des Regenten, eine offenbare Rechtsverletzung liege, und daß dadurch der Rechtszustand von ganz Deutschland gefährdet werde." [66]) Diese Erklärung blieb jedoch eine schöne Geste, denn am 5. September 1839 faßte der Bundestag in betreff Hannovers mit 9:6 Stimmen den Beschluß: „Bei obwaltender Sachlage besteht eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einmischung in die innere Landesangelegenheit nicht."

Der wichtigste Gegenstand, mit dem sich dieser außerordentliche Landtag zu befassen hatte, war der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch. Die Beratung dieses Entwurfes nahm den größten Teil aller Sitzungen in Anspruch. Die Liberalen waren dabei bestrebt, den etwas drakonischen Entwurf nach Kräften zu mildern und abzuschwächen. Besonderes Augenmerk wandten sie natürlich den Paragraphen zu, die irgendwie mit ihrer parteipolitischen Stellung zusammenhingen. Als am 17. Februar das Kapitel über den „Hochverrat" auf der Tagesordnung stand, stellte der Abgeordnete von Zeller die Frage, „wie es gehalten werden solle, wenn der Regent selbst gegen die Verfassung handele?", worauf er vom Präsidenten mit der Bemerkung: „daß sein Vortrag völlig verfassungswidrig sei," [67]) zurückgewiesen wurde. Die Todesstrafe, die für den Hochverrat im Gesetzes-Entwurf vorgesehen war, war den Liberalen viel zu hart, denn, meint Uhland, „es ist keinerlei ermäßigende Rücksicht auf den Fall genommen, wenn Unternehmungen dieser

66) K.V. 18. 1. 38, S. 40.
67) K.V. 17. 2. 38, S. 43.

Art durch unleidliche Bedrückung, durch offenbaren Verfassungsbruch herbeigeführt wären.“ [68]) Noch deutlicher drückt sich der Abgeordnete Römer aus: „Es ist nicht vom Gelingen des Hochverrats die Rede. Denn wenn die Revolution gelungen wäre, so würde selbst der Herr Regierungskommissär nicht mehr von einer Hochverrats-Strafe sprechen.“ [69]) Zur Rechtfertigung der vorgeschlagenen harten Strafe beruft sich die Regierung nun auf den Frankfurter Aufstand vom 3. April 1833, der „nur infolge eines rein zufälligen Umstandes mißlungen sei, ohne welchen der Aufstand höchstwahrscheinlich in Frankfurt gelungen wäre und über einen großen Teil von Süddeutschland sich verbreitet hätte“.[70]) Römer wehrt diesen direkten Angriff gegen den extremen Liberalismus mit einer Bemerkung ab, die blitzartig den unversöhnlichen Gegensatz zwischen der Regierung und den Ultraliberalen enthüllt: „Allein es gibt Staaten, wo Veranlassung zur Unzufriedenheit, ja zu hochverräterischen Gedanken und Tendenzen vorhanden sein kann, und fast kein Staat macht davon eine Ausnahme.“ [71]) Jedermann in der Kammer wußte, welchen Staat hier Römer im Auge hatte, und jedermann in der Kammer wußte außerdem, für welche politische Richtung hier der Ultraliberale Römer das Recht auf Revolution in Anspruch nahm. Man konnte auf Grund einer solchen Aeußerung der Beratung des Artikels 132, der sich „mit der Verbreitung von Grundsätzen, durch welche die Existenz des Staates gefährdet wird, mit anderen verabredet usw.“ [72]) befaßte, wirklich mit einiger Spannung entgegensehen. Den Liberalen war dieser Artikel, der gerade ihnen besonders gefährlich werden konnte, aufs äußerste zuwider. Römer stellte bei der Beratung dieses Artikels sofort den Antrag: „diesen ganzen Satz aus dem Gesetz wegzulassen,“ [73]) mit der Begründung: „Die Verbreitung von Grundsätzen, durch welche die Existenz des Staates gefährdet wird, ist nichts als die Vorbereitung zu einer Vorberei-

68) K.V. 17. 2. 38, S. 60.
69) K.V. 17. 2. 38, S. 68.
70) K.V. 19. 2. 38, S. 21.
71) K.V. 19. 2. 38, S. 24.
72) K.V. 20. 2. 38, S. 44.
73) K.V. 20. 2. 38, S. 45.

tungs-Handlung, und es würde zu weit führen, ein solches Beginnen als eine wirkliche Vorbereitungs-Handlung zu verpönen.“ [74]) Diese Argumentation ist schlechthin unhaltbar, denn es kann z. B. sehr wohl eine politische Hetzrede, die den Umsturz der bestehenden Staatsform in Form von revolutionären Grundsätzen predigt, als eine direkte, d. h. als eine „wirkliche Vorbereitungs-Handlung“, und nicht nur als eine „Vorbereitung zu einer Vorbereitungs-Handlung“ zum Hochverrat aufgefaßt werden. Mit 49 gegen 34 Stimmen wird der Römersche Antrag abgelehnt, wobei Pfizer der Regierung noch entgegenhält, daß „die Staatsgewalt und deren Organe keine unparteiischen Richter darüber sind, welche Grundsätze staatsgefährlich seien“.[75]) Denselben hartnäckigen Widerstand legen die Liberalen bei der Beratung des Artikels über die „Verbreitung hochverräterischer Schriften“ an den Tag. Schott erklärte dabei im Verlauf der Debatte: „Jeder Mensch hat aber **das Recht,** unzufrieden zu sein, und andere zur Unzufriedenheit aufzureizen, wenn die Regierung etwas tut, was sie nicht hätte tun sollen.“ [76]) Eine solche Gesinnung war nicht mehr „liberal“, sondern ausgesprochen „revolutionär“ und die Regierung hatte allen Grund, vor einem Liberalismus, dessen Führer sich in solchen Gedankengängen bewegten, auf der Hut zu sein. Römer hatte sogar die Kühnheit, auf die Frage des Regierungskommissärs von Prieser: „ob denn Handlungen, die in der Aufforderung zum Königsmord, in der Mitteilung hochverräterischer Pläne, in der systematischen Vergiftung der öffentlichen Meinung, und in der Anschaffung von Waffen und Munitionsvorräten bestehen können, unbedeutende Handlungen seien?“, mit der Bemerkung: „Allerdings, weil sie sehr entfernt sind,“ [77] zu antworten.

Sehr bemerkenswert und charakteristisch ist auch die Haltung des Abgeordneten Pfizer, als am 1. März der Artikel 138: „Hoch- und Landesverrat wider den Deutschen Bund“, zur Sprache kommt. Pfizer erklärt resigniert: „ich sehe, daß selbst die Mehrheit der Staats-

74) K.V. 20. 2. 38, S. 45.
75) K.V. 20. 2. 38, S. 71.
76) K.V. 21. 2. 38, S. 36.
77) K.V. 21. 2. 38, S. 63.

bürger weitere Schritte von ihren Vertretern jetzt nicht mehr zu erwarten scheint," und fügt dieser Erklärung am Schlusse hinzu: „ich hoffe, es werde dies das letztemal gewesen sein, daß ich genötigt bin, über die deutschen Bundesverhältnisse das Wort zu nehmen." [78])

Zu einem Höhepunkt des Kampfes zwischen Regierung und Liberalen gestaltete sich die Beratung des Artikels über: „Unerlaubte Verbindungen und Gesellschaften". Die Liberalen waren einhellig für Weglassung dieses Artikels, dessen Spitze ja auch wieder offensichtlich gegen sie gerichtet war. Die Verbote, die mit diesem Artikel zusammenhingen, gingen aber selbst regierungstreuen Abgeordneten zu weit, wie denn z. B. der Abgeordnete v. Mosthaf bemerkte, daß „ein solches Strafverbot überhaupt nicht auf einen konstitutionellen Staat passe". [79]) Noch deutlicher und unverblümter drückten freilich die Liberalen ihre Meinung über diesen Artikel aus. Schott erklärte, daß der Artikel, „so wie er dastehe, als eine Vernichtung alles öffentlichen Lebens erscheine; er erkläre die Politik für ein Monopol der Regierung und alle Staatsbürger für politisch unmündig . . ." [80]) Aehnlich drückt sich Römer aus, der es „merkwürdig" findet, daß die Regierung, „die sich doch eine konstitutionelle nenne, sich veranlaßt sehe, ein Verbot gegen politische Vereine auszusprechen." [81]) Der Antrag des Liberalen Murschel, den fraglichen Artikel ganz aus dem Gesetz wegzulassen, findet jedoch keinen Anklang und wird mit 48 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Als eine weitere Erhärtung der an früherer Stelle gemachten Behauptung, daß der deutsche Liberalismus in seiner gemäßigteren Form sich vom französischen bewußt unterscheidet, möge eine Bemerkung des liberalen Abgeordneten von Zeller dienen, der am 15. Mai 1838 in der Kammer ausführte: „Frankreich, das stets in revolutionären Zuckungen sich befindet, kann uns unmöglich als Beispiel dienen, wie ich denn überhaupt die Franzosen nicht zum Muster für

78) K.V. 1. 3. 38, S. 11.
79) K.V. 1. 3. 38, S. 31.
80) K.V. 1. 3. 38, S. 29.
81) K.V. 1. 3. 38, S. 39.

die Völker empfehlen möchte.“ [82]) Auch der Liberale Menzel weist auf diesen Unterschied hin, wenn er erklärt: „Im Hintergrunde stehen immer die Phantome der französischen Revolution, und es ist ein großes Unglück, daß wenn andere Völker krank sind, die Deutschen immer die Arznei dafür einnehmen sollen.“ [83])

Bei der Beratung über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches schien für die Liberalen nunmehr auch der günstige Zeitpunkt gekommen zu sein, ein von ihnen schon lange gewünschtes „Wahlgesetz“, das sich vor allem gegen Wahlumtriebe von Seiten der Beamten, d. h. der Regierung, wenden sollte, in das neue Gesetzbuch aufzunehmen. Zu diesem Zweck war eine Kommission niedergesetzt worden, an deren Spitze der Ultraliberale Schott als Berichterstatter stand. Nachdem der Abgeordnete Römer, unter Hinweis auf das nahe bevorstehende Ende dieses Landtages, in den Sitzungen vom 15. und 16. Oktober 1838 den Bericht dieser Kommission moniert hatte, konnte derselbe endlich am 17. Oktober in der Kammer verlesen und beraten werden. Der Bericht gliedert sich in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Der allgemeine Teil: „die Bitte um Einbringung eines Wahlgesetzes zu erneuern,“ [84]) stößt auf keinen Widerspruch und wird ohne Abstimmung zum Beschluß erhoben. Nicht so einfach gestaltete sich die Beratung des speziellen Teils, der sich mit Unregelmäßigkeiten, die bei einer Neuwahl im Oberamt Marbach vorgekommen waren, befaßte. Der Sohn des dortigen Oberamtmanns war zum Abgeordneten gewählt worden, wobei jedoch der Vater, der in seiner Eigenschaft als Oberamtmann auch die Zensur auszuüben befugt war, gestattet hatte, daß zugunsten seines Sohnes Flugschriften verteilt wurden. Die Angriffe der Liberalen richteten sich daher 1.: gegen die „Beschränkung der Wahlfreiheit“, die für sie besonders in dem nahen Verwandtschaftsverhältnis der beiden Hauptpersonen bestand, und 2.: gegen den Mißbrauch der Zensur. Die Beratung über diesen, für die Regierung sehr peinlichen Gegenstand, suchte der Abgeordnete Freiherr von Gültlingen zu verhindern, indem er — ohne jede Moti-

82) K.V. 15. 5. 38, S. 33.
83) K.V. 15. 5. 38, S. 50.
84) K.V. 17. 10. 38, S. 25.

vierung! — den Antrag stellte, „die Verhandlung abzubrechen, und den weiteren Teil des Kommissionsberichtes nicht zu beraten.“ [85]) Mit 47 gegen 40 Stimmen [86]) wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt. Charakteristisch und zugleich bedeutsam für die Haltung der Liberalen innerhalb der nächsten Jahre ist aber eine Erklärung des Abgeordneten Schott, die dieser bei der Abstimmung über den soeben erwähnten Antrag des Freiherrn von Gültlingen abgibt. Schott führte aus: „Ich bin im Jahre 1831 ohne mein Zutun in diese Kammer gewählt worden. Im Jahre 1833 aber, nach der Auflösung des Landtags, als gegen meine Freunde und mich Verleumdungen aller Art verbreitet wurden, namentlich daß wir einem revolutionären Bunde angehören, welcher den Umsturz des Staates beabsichtige, habe ich es der Regierung gegenüber für eine Ehrensache gehalten, mich um eine Wiedererwählung zu bewerben. Jetzt aber, bei der Beschaffenheit unserer staatsrechtlichen Verhältnisse, und da in Rede, Schrift und Handlung alles öffentliche und politische Leben ausgelöscht ist, bin ich entschlossen, mich nicht nur um keine Wahl zu bewerben, sondern auch für den Fall, daß ich ohne mein Zutun wieder gewählt werden sollte, die Wahl nicht mehr anzunehmen, und den Administrativ-Cameral- und Forstbeamten die Mühe zu ersparen, sich meiner Wahl zu widersetzen. Solange ich aber noch Ständemitglied bin, habe ich es für meine Pflicht gehalten, die Verfassung, die, so wie sie sich entwickelt hat, freilich keinen großen Wert mehr für mich hat, unter allen Umständen zu verteidigen.“ [87]) Auch dem Abgeordneten Pfizer entschlüpft im Verlaufe der Debatte die Redewendung: „solange ich noch hier bin,“ [88]) aus der mit großer Wahrscheinlichkeit zu entnehmen ist, daß auch dieser Führer des württembergischen Liberalismus keine allzu großen Hoffnungen für die Zukunft hatte. Die Stimmung bei den Liberalen wird immer pessimistischer und das Leitmotiv, das sich durch alle Aeußerungen der Liberalen in dieser Debatte des 17. Oktober hindurchzieht, lautet: Warum all die Anstrengung und Mühe; die Regierung tut

85) K.V. 17. 10. 38, S. 33.
86) K.V. 17. 10. 38, S. 39.
87) K.V. 17. 10. 38, S. 42/43.
88) K.V. 17. 10. 38, S. 60.

ja letzten Endes immer doch nur das, was sie will. Wiest spricht von einer „Schein-Repräsentation, die demoralisierend auf das Volk zurückwirke“,[89]) und Pfizer von einer „Schein-Verfassung“,[90]) „Im übrigen,“ erklärt Pfizer, „will auch ich einen fruchtlosen Streit nicht fortsetzen.“[91]) Am Schlusse dieser Debatte einigt man sich dann mit 55 gegen 30 Stimmen dahin, wegen der Zensur-Vorschriften an die Regierung keine „Beschwerde“, wie die Liberalen es gewünscht hatten, sondern nur eine „Vorstellung“ gelangen zu lassen. Bei dieser Abstimmung schließt sich der Abgeordnete Raidt der früher gemachten Aeußerung des Abgeordneten Schott an, indem er erklärt: „Man wird mein Urteil (nämlich bei der Abstimmung) um so unparteiischer finden, als ich künftig nie mehr eine Wahl annehmen werde.“[92]) Ein besseres Resultat hätte sich die Regierung von dieser Sitzung allerdings nicht wünschen können. Ehe der Landtag geschlossen wurde, traten die Liberalen bereits mit vollen Segeln den Rückzug an. Schott, Römer, Pfizer und Uhland zogen sich nach Schließung dieses Landtages, indem sie in einer Ansprache an die Wähler auf eine Wiederwahl verzichteten,[93]) bis auf weiteres vom Schauplatz ihrer parlamentarischen Tätigkeit zurück. Wie sehr der parteipolitische Liberalismus in diesen Jahren zurückgegangen war, ist auch einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“[94]) zu entnehmen, die am 15. Januar 1839 einen Bericht des „Fränkischen Merkurs“ vom 7. Januar über den neugewählten Landtag des Jahres 1839 zur Veröffentlichung bringt: „Württemberg: Der Schwäbische Merkur bringt das Verzeichnis der Abgeordneten für die Zweite Kammer der Landstände, nachdem jetzt alle Wahlen beendigt sind, zusammen 93 Mitglieder. 42 Abgeordnete sind aktive Staats- und Kirchendiener, wovon 6 evangelische, 5 katho-

89) K.V. 17. 10. 38, S. 48.
90) K.V. 17. 10. 38, S. 59.
91) K.V. 17. 10. 38, S. 61.
92) K.V. 17. 10. 38, S. 86.
93) Adam, S. 70.
94) Der „Württembergische Landbote“ erschien vom 1. Januar 1839 an unter dem Titel: „Süddeutsche Zeitung, Volksblatt aus Stuttgart“. Das Blatt konnte sich jedoch nur wenige Jahre halten.

lische Geistliche, 3 Professoren; 20 Abgeordnete weder im Staats- noch im Kirchendienst. Die früher so stark repräsentierte Advokatur zählt nur 4 Vertreter, der eigentliche Gewerbestand 5. Aktive Militärs sind keine dabei, 6 Abgeordnete haben vordem als Offiziere in der Linie gedient. Die 13 ritterschaftlichen Abgeordneten sind sämtlich Landwirte, so wie auch einige Gemeindebeamte; Aerzte finden sich keine in dieser Versammlung, in der früheren waren 2; die jetzige scheint also ganz gesund bleiben zu wollen; Dichter und Künstler sind auch nicht mehr dabei; ebenso fehlen jetzt die Gastwirte. Es kann mithin ganz prosaisch, praktisch und nüchtern hergehen. — Und in gewissem Sinne ist das ganz gut. Der Württemberger ist gemütlich, poetisch empfänglich, freisinnig, lebenslustig, aber auch von praktischer Lebensrichtung; er will deshalb seine Verfassung gebrauchen zur bequemen, wohnlichen Einrichtung seiner Heimat, zum Schutz seiner materiellen, nicht bloß seiner intellektuellen — oft nur imaginären — Interessen. Er will dafür gute Resultate. Deshalb befriedigten ihn auch nicht die vielen, ja fast endlosen Wortstreite früherer Kammern, insbesondere der letzten sogenannten systematischen oder grundsätzlichen Opposition. Nicht daß er — wie jeder Redlichgesinnte im deutschen Vaterlande — den großen Wert von Männern wie Uhland, Schott, Pfizer und Römer nicht freudig anerkannt und hoch geehrt hätte; allein ihm war mit der parlamentarischen Methode, alles auf die höchsten äußersten Spitzen zu stellen, in gar nichts den Umständen nachzugeben, durchaus nur das allerbeste zu fordern, und nirgends mit dem Guten sich zeitweise und zeitgemäß zu begnügen, nicht gedient. Ueber den vielen noch so trefflichen Prinzipien-Debatten ging ihm das näherliegende wirkliche Bedürfnis und dessen Berücksichtigung verloren; er hörte und fand nichts dahin Gerichtetes, und so nahm er auch weit weniger Teil an dergleichen Kämpfen, obwohl sie gewiß an sich, zu anderer Zeit und an anderem Ort, zu den tüchtigsten auf dem deutschen parlamentarischen Felde gehörten. Auch trieb diese Opposition ihre Opposition manchmal wirklich gar zu weit, so daß sie auch bei den einsichtvollsten Patrioten außerhalb der Kammer keinen Anklang für diese allzu hoch gespannten Töne finden konnte.“ Und am Schlusse jenes Be-

richtes heißt es: „Die Württemberger werden nicht zu beklagen sein, ihr staatsbürgerlicher Zustand wird nicht schlimmer werden, wenn auch jene systematische Opposition in der neuen Kammer keine Sitze hat.“ Es trat nun eine Zeit der Ruhe ein, die erst durch den Wiedereintritts Schotts im Jahre 1841 einer lebhafteren Bewegung auf Seiten der Liberalen Platz machte.

IV. Kapitel:

Wiederaufleben des Liberalismus (1841 – 48).

§ 1: Trennung zwischen Katholiken und Liberalen.

Der Verlust, den der württembergische Liberalismus durch das Ausscheiden der auf diesem Gebiete führenden Männer erlitt, hatte sich schon auf dem Landtag des Jahres 1839 deutlich bemerkbar gemacht. Wohl war die Opposition mit Abgeordneten wie Duvernoy, Dörtenbach, Cammerer und Deffner wieder erschienen, aber was wollten diese Namen gegen die parlamentarische und rhetorische Gewandtheit eines Uhland, Schott, Pfizer und Römer besagen! Daß das Fehlen dieser Männer nicht nur von den Liberalen, sondern sogar auch von ihren politischen Gegnern beklagt wurde, ist aus einem Artikel ersichtlich, den die „Allgemeine Zeitung" dem Abgeordneten Uhland bei seinem Austritt aus der Kammer widmete: „Heute Abend oder morgen Vormittag entscheidet sich, wer auf dem nächsten Landtage die Stelle einnehmen soll, welche Ludwig Uhland lange und mit Ehren behauptet hat. Unter allen Parteien werden nur wenige sein, die ihn nicht mit Leid aus der Reihe der Sprecher des Volkes scheiden sähen, dessen Zierde und Stolz er noch in späteren Geschlechtern sein wird. Wenn im nächsten Frühjahr Schillers Standbild enthüllt wird, so wird der große Dichter den Geistesverwandten und Gesinnungsgleichen nicht mehr als Vertreter dieser Stadt erblicken. Wir wollen hierbei nicht untersuchen, wem dabei Recht oder Unrecht zukomme, aber zu beklagen bleibt es immer, daß Namen wie Ludwig Uhland, Albert Schott und Gustav Pfizer künftig in der Repräsentation des Schwabenlandes fehlen werden." [1])

Am 23. Oktober 1841 wurde der neue Landtag, der sich, abgesehen von einigen Unterbrechungen, bis zum April des Jahres 1843

1) Siehe W. Reinöhl, a.a.O., S. 165.

hinzog, vom König selbst in feierlicher Sitzung eröffnet. Von den Führern der Liberalen war, wie bereits weiter oben erwähnt wurde, Schott wieder erschienen.

Auf diesem Landtag kam es zu einem außerordentlich heftigen Zusammenstoß zwischen der katholischen Kirche und dem Staat. Dieser Zusammenstoß bekam nun insofern größere Bedeutung, als er zu einer Trennung zwischen Liberalen und Katholiken führte. Wie bereits Wetzel in seiner Dissertation: „Der politische Curialismus in Württemberg,“ [2]) aufzeigt, hatte sich durch das Hinzukommen der neuen katholischen Landesteile eine immer stärker werdende kuriale Richtung entwickelt, die vor allem von Bayern aus mächtig gefördert wurde. Ellwangen und Oberschwaben waren die beiden Hauptzentren dieser neuen Bewegung.[3]) Die „Freimütigen Blätter“ sprechen im Jahre 1831 bereits von einer „Union“, die sich in „Oberschwaben gebildet habe und deren Zweck es sei, jesuitische und ultramontane Grundsätze um jeden Preis geltend zu machen“. Als Hauptagitator dieser „Union“ wird dabei der schon mehrfach erwähnte Freiherr von Hornstein genannt.[4]) Durch das außerordentlich starke Anwachsen des extremen Liberalismus in den 30er Jahren wurde diese kuriale Richtung jedoch etwas in den Hintergrund gedrängt. In den nächsten 8 Jahren, von 1833—1841, gingen die Katholiken dann mit den Liberalen meist Hand in Hand, wobei die Opposition gegen die Regierung das einigende Band bildete. Diese Harmonie wurde jedoch durch eine bischöfliche Motion so empfindlich gestört, daß nunmehr ein mit der Zeit immer stärker werdender Gegensatz zwischen Liberalen und Katholiken einzusetzen begann. In der Sitzung vom 13. November 1841 entwickelte der Bischof von Rottenburg eine Motion über: „Mittel zur Erhaltung des Kirchenfriedens,“ die der staatsrechtlichen Kommission zur Begutachtung überwiesen wurde. Dieser Antrag forderte: 1. die Herstellung der Autonomie der katholischen Kirche, 2. die Aufhebung oder Interpretation des Religions-Edikts vom 15.Oktober 1806 in Beziehung auf die Einsegnung der gemischten

2) Wetzel, Dr. H.: „Der politische Curialismus in Württemberg 1815—1833“.
3) Wetzel, S. 58.
4) Siehe auch Wetzel, S. 326.

Ehen und 3. die Beseitigung der Zensur.[5]) Die Folge dieses klerikalen Vorstoßes gegen die Regierung war, daß aus den katholischen Gegenden des Landes etwa ein Dutzend Petitionen an die Kammer einliefen,[6]) die sich alle für eine lebhafte Unterstützung des bischöflichen Antrags aussprachen. Zu diesen Fürsprechern von außen gesellte sich als eifrigster Fürsprecher innerhalb der Kammer der Klerikale Freiherr von Hornstein, der immer wieder auf eine möglichst baldige Beratung der bischöflichen Motion drängte. Dem liberalen katholischen Abgeordneten von Zwergern gegenüber, welcher erklärt, „er sehe nicht ein, warum die Sache so sehr beschleunigt werden solle," bemerkt Freiherr von Hornstein, „daß es bei den katholischen Laien Sitte sei, daß, wenn der Bischof spreche, sie recht gerne schweigen und erwarten, was da gesprochen werde." Diese Bemerkung wurde von dem Liberalen Deffner mit den Worten: „Hier sprechen nur Mitglieder der Kammer, und kein Bischof,"[7]) zurückgewiesen. Also teilweise schon schärfster Gegensatz zwischen Klerikalen und Liberalen. Eine weitere wertvolle Verstärkung erhielt der Kurialismus in der Person des Abgeordneten Hefele, der als neugewählter Abgeordneter des Oberamtsbezirks Ellwangen am 18. Februar 1842 in die Kammer eintrat. Die Wirkung der bischöflichen Motion zeigte sich aber besonders in dem zweiten Hauptpunkt des bischöflichen Antrags, der die Einsegnung der gemischten Ehen betraf. Schon am 13. Dezember 1841, also vier Wochen nach Verlesung der Motion, war die Kammer im Besitze einer Eingabe des Kaplans Hähnle, „worin sich derselbe beschwert, daß ihm Unrecht geschehen, indem er wegen Verweigerung einer Kopulation in einer gemischten Ehe auf eine Kaplanei versetzt worden sei."[8]) Dieser Eingabe schloß sich einen Tag später eine Petition mehrerer Pfarrer und Kaplane im Donaukreise an, die die Kammer ersuchten, „dahin zu wirken, daß fortan keinem katholischen Staatsbürger die kirchliche Ehe-Einsegnung in denjenigen Fällen befohlen werde, wo er sie wegen mangelnder Festsetzung der katholi-

5) K.V. 15. 3. 42, S. 78.
6) K.V. 7. 2. 42, S. 85.
7) K.V. 7. 2. 42, S. 90.
8) K.V. 13. 12. 41, S. 1.

schen Kindererziehung seiner Ueberzeugung nach nicht verlangen, oder nicht gewähren kann.“ [9]) Der bischöflichen Motion folgte am 9. Februar 1842 noch ein Nachtrag, der wegen seiner etwas heftigen Sprache bei manchen Mitgliedern der Kammer Anstoß erregte, so daß sich der Bischof zu der Erklärung genötigt sah, „alle Ausdrücke, welche der Kammer anstößig erscheinen möchten, aus dem Vortrag zu streichen.“ [10]) Bei der Endabstimmung über den bischöflichen Antrag standen die Liberalen mit ihren Sympathien fast restlos auf Seite der Regierung. Am 15. März 1842 stand die Motion, nachdem die staatsrechtliche Kommission den Antrag gestellt hatte, „der Motion keine Folge zu geben,“ [11]) zur Debatte. Herr von Schlayer und Schott, die sich früher so oft bekämpft hatten, sprechen sich beide mit großer Einmütigkeit und mit aller Schärfe gegen diese Motion aus. Schott weist darauf hin, daß man sich sehr täuschen würde, „wenn man glauben wollte, daß das, was in dieser Motion und besonders in dem Nachtrag zu derselben enthalten ist, wirklich die Stimme unserer sämtlichen katholischen Mitbrüder sei.“ [12]) Er erklärt, daß der Staat, „so weit es von ihm abhänge, alles leiste, was zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse seiner katholischen Untertanen notwendig sei.“ [13]) Ihren Höhepunkt erreichte die Debatte, als der liberale Abgeordnete Holzinger, unter wörtlicher Bezugnahme auf einige Stellen der bischöflichen Motion, den Herrn Bischof „um Aufschluß darüber bittet, ob diese Aeußerungen, die er aus der Motion vorgelesen habe, wirklich aus seinem Innern gekommen seien“? [14]) Die Antwort des Herrn Bischofs auf diese Frage, die ihm einen Ordnungsruf von Seiten des Präsidenten zuzieht, lautet: „Ich erkläre nur das, daß aus meinem Gemüt nichts kommen kann, was die Liebe, die ich als Diener der Religion in der Tiefe meines Herzens trage, verletzen könnte. Aber wenn die Hölle sich zusammengemacht und gegen mich verschworen hätte, so

9) K.V. 14. 12. 42, S. 2.
10) K.V. 9. 2. 42, S. 65.
11) K.V. 15. 3. 42, S. 2.
12) K.V. 15. 3. 42, S. 31.
13) K.V. 15. 3. 42, S. 33.
14) K.V. 15. 3. 42, S. 90.

würde sie keine so bösartige Frage ausgeboren haben, wie die an mich gestellte.“ [15]) Der ganze Erfolg dieses ersten Teiles der bischöflichen Motion bestand darin, daß die Kammer mit 80 gegen 6 Stimmen „sich dahin zu Protokoll aussprach, sie sei des vollen Zutrauens zu der Staatsregierung, dieselbe werde Mißstände, wenn und soweit sich solche ergeben sollten, beseitigen“.[16]) Unter diesen 80 Stimmen waren auch, mit Ausnahme des Freiherrn von Hornstein, die aller Liberalen. Nur in dem dritten Punkt der Motion, der die Forderung auf Freiheit der Presse enthielt, waren die Liberalen mit dem bischöflichen Antragsteller einig. In der Sitzung des 16. März 1842 wurde dann nochmals einstimmig der Beschluß gefaßt, „eine erneuerte Bitte an die Staatsregierung um Verwirklichung des § 28 in Beziehung auf die Preßfreiheit zu richten.“ [17])

Auch der „Hannoversche Verfassungsbruch“, der schon auf dem Landtag des Jahres 1838 Gegenstand der Debatte gewesen war, kam auf dem Landtag des Jahres 1841 wieder zur Sprache. Ein Unterschied bestand aber darin, daß, während damals ein Angehöriger der Regierungspartei die Initiative ergriffen hatte, dieselbe dieses Mal von den Liberalen ausging. Am 18. Dezember 1841 entwickelte der liberale Abgeordnete Knapp in der Kammer eine Motion „in Beziehung auf die Hannoversche Verfassungs-Angelegenheit“, in der er den Antrag stellte, „an die K. Staatsregierung die Bitte zu richten, daß sie bei der hohen Bundesversammlung auf schleunige Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes im Königreich Hannover dringen möge.“ [18]) Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Darüber, daß dieser Beschluß bezüglich seiner praktischen Auswirkung als wirkungslos anzusprechen sei, gab sich die Mehrzahl der Liberalen jedoch keiner Täuschung hin. Der liberale Abgeordnete von Zwergern erklärte: „Ich glaube aber, daß wenn wir auch die Beredsamkeit aller Redner und aller Zeiten besäßen und unsere Stimme so laut wäre, wie einst die Trompete des ewigen Richters es sein wird, unser Rufen in jenem Saale zu Frankfurt

15) K.V. 15. 3. 42, S. 92.
16) K.V. 15. 3. 42, S. 121.
17) K.V. 16. 3. 42, S. 18.
18) K.V. 18. 12. 41, S. 2.

doch nicht gehört werden würde.“ [19]) Man könnte daher fragen, warum dann überhaupt, da ja von den Liberalen selbst das Erfolglose ihrer Bemühungen eingesehen wurde, solche Anträge von ihnen gestellt wurden? Eine Antwort auf diese Frage gibt uns der eben erwähnte Abgeordnete von Zwergern: „Ich bin aber dennoch dafür, daß man diese Bitte stelle, weil ich es als Deutscher für Deutschlands Ehre und für die Erhaltung seiner Ehre und seiner Sicherheit für notwendig erachte, und weil ich wenigstens den Hannoveranern den Trost gewähren will, daß ihre Leiden bei ihren Mitbrüdern nicht spurlos verhallen.“ [20])

§ 2: Neue Vorstöße der Opposition gegen die Regierung.

Eine der Hauptforderungen, die von den Liberalen immer und immer wieder erhoben wurde, war die Forderung auf Aufhebung der Zensur. Nachdem bereits am 16. März 1842 eine erneuerte Bitte an die Regierung um Verwirklichung des § 28 ergangen war, kam diese Angelegenheit am 3. Mai 1842, als eine Kommission in Bezug auf die „Zensurkosten“ den Antrag stellte, „zur Tagesordnung überzugehen,“ aufs neue zur Debatte. Der Liberale von Zwergern erklärte sofort: „er halte es für angemessen, nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern zu erklären, daß man für Zensurkosten von nun an nichts mehr bewillige.“ [21]) Alle Angriffe der Liberalen scheitern jedoch an der kategorischen Erklärung des Geheimen Legationsrats von Neurath, welcher bemerkt, „daß auf das Bestehen der Zensur selbst ein Beschluß, den die Kammer über jenen Punkt faßte, keinen Einfluß haben könnte.“ [22]) Bei der Abstimmung, die mit 55 gegen 28 Stimmen zur Annahme der Zensurkosten führt, stimmen daher auch liberale Abgeordnete, die das Nutzlose dieses Widerstandes einsehen, mit Ja, denn: „zahlen muß man vorderhand, ob man die Sache für recht hält oder nicht.“ [23])

19) K.V. 18. 12. 41, S. 4/5.
20) K.V. 18. 12. 41, S. 5.
21) K.V. 3. 5. 42, S. 6/7.
22) K.V. 3. 5. 42, S. 19.
23) K.V. 3. 5. 42, S. 57 (Teufel).

Eine am 6. Juni 1842 eingebrachte Motion des liberalen Abgeordneten Redwitz, in betreff der „Ablösung der Zehenten und der übrigen auf dem Grundeigentume noch haftenden Abgaben an Gülten, Zinsen, Laudemien usw.[24]) scheitert an dem Widerstand der Kammer der Standesherren, die schon am 17. Juni 1842 durch eine Note erklärt, daß sie „der diesseitigen Bitte an die Staatsregierung nicht beigetreten sei".[25])

Bei der Abstimmung über den Hauptfinanzetat zeigen die Liberalen auf dem Landtag der Jahre 1841/43 eine merkwürdige Inkonsequenz und Schwäche. Trotzdem die alten Klagen, die nun allmählich auf jedem Landtag bei dieser Abstimmung mit einer gewissen Regelmäßigkeit erscheinen, wieder hervorgebracht werden, stimmen alle Liberalen, mit Ausnahme des Abgeordneten Duvernoy, für die Annahme des Etats. Mit 81 gegen 1 Stimme,[26]) also nahezu einstimmig, wird der neue Etat angenommen.

Große und dauernde Verdienste hat sich aber der württembergische Liberalismus bei der Frage des Baues von Eisenbahnen erworben, mit der sich die Kammer in den Januar-Sitzungen des Jahres 1843 zu befassen hatte. Wohl schreckten auch hier einige ängstliche Gemüter auf liberaler Seite vor den enormen Kosten zurück, die die Verwirklichung dieses Planes erforderte, aber der weitaus größere Teil der Liberalen stand in dieser Angelegenheit entschlossen hinter der Regierung. Vor allem ist es das Bewußtsein, daß der Bau von Eisenbahnen einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur nationalen Einigung Deutschlands bedeutet, welches die Liberalen zur Bejahung der vorliegenden Frage drängt. Cammerer erklärt: „. . . weil Deutschlands Nationalität dadurch gehoben wird, und ich das Schwabenland, das ich so lieb habe, als Einer unter uns, von dem deutschen Gesamtvaterland nicht trennen will, muß ich die allgemeine Frage bejahen . . ."[27]) In demselben Sinne spricht sich der Abgeordnete von Zwergern aus: „In der Ueberzeugung, daß man zu Kräftigung der Einheit und Macht

24) K.V. 6. 6. 42, S. 14/15.
25) K.V. 17. 6. 42, S. 68.
26) K.V. 27. 6. 42, S. 45.
27) K.V. 19. 1. 43, S. 49.

Deutschlands, zu Sicherung der eigenen Existenz unseres Landes, zu Hebung der Wohlfahrt desselben, sowie des gesamten großen deutschen Vaterlandes Württemberg unter allen Umständen Eisenbahnen bauen muß, um sich von seinen Stammesgenossen nicht abzuschließen, in der Ueberzeugung, daß Eisenbahnen, seitdem die übrigen deutschen Staaten sie haben, das notwendige Mittel werden, das Band, das die deutschen Länder umschließt, fester zu knüpfen . . ., stimme ich mit Ja." [28]) Mit 58 gegen 26 Stimmen beschließt die Kammer, sofort, d. h. „ohne daß vorher Staatsverträge mit Bayern und Baden über Anschluß und Fortsetzung der Bahnen abgeschlossen werden", Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen. Dem Verhalten, das die Liberalen bei dieser für die Entwicklung Württembergs so wichtigen Frage an den Tag legten, gebührt volles Lob und Anerkennung. Diese Haltung zeigte, daß der württembergische Liberalismus nicht nur gegen die Regierung, wie man es seit 1833 fast immer gewohnt war, sondern auch mit der Regierung gehen konnte und daß diesen liberalen Abgeordneten das Wohl und die Förderung der Gesamtheit höher stand als eine „Opposition um jeden Preis". Man würde daher dem damaligen württembergischen Liberalismus eine sehr schlechte Ehre erweisen, wenn man ihn zu einer „Partei" im heutigen Sinne stempeln wollte. Der heutige politische Parteistandpunkt, der fast immer das „Wohl einer bestimmten Interessengruppe" — sei es nun auf wirtschaftlicher oder konfessioneller Basis — mit dem „Wohl der Gesamtheit" in egoistisch rücksichtsloser Weise identifiziert, war diesen Liberalen noch fremd. Diese Abgeordneten fühlten sich in erster Linie als „Vertreter des gesamten württembergischen Volkes", für die der Liberalismus eine „politische Gesamthaltung", aber keine „politische Dogmatik" bedeutete.

Auf dem Landtag des Jahres 1845 hat die unsichere und manchmal etwas zaghafte Haltung der Liberalen ihr Ende erreicht. Obwohl Schott auf diesem Landtag nicht wieder erscheint, so ist dieser Verlust für die Liberalen nicht allzu groß, da für ihn Römer und Wiest wieder in die Schranken treten. Auch die Gesamtstärke des

28) K.V. 19. 1. 43, S. 66/67.

liberalen Flügels hat etwas zugenommen und dürfte mit etwa 35 Abgeordneten nicht zu hoch geschätzt sein. Die bedeutendsten Namen darunter, außer den soeben Genannten, sind: Deffner, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Eßlingen; Duvernoy, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Oehringen; Schweickhardt, Abgeordneter der Stadt Tübingen; Barchet, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Waiblingen; Rau, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Urach; Breuning, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Crailsheim und Teufel, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Rottweil. In der Sitzung des 27. Februar, als wieder einmal das Thema „Wahlbeeinflussung von Seiten der Regierung" zur Sprache kam, erklärte Römer: „Denn mag man auch der Freiheit entgegentreten, wie man will, so hat sich doch in den letzten Jahren eine öffentliche Meinung gebildet, die stärker sein wird, als jede Staatsgewalt, und die, wenn die Regierung unseren Antrag auf Entfernung der Landjäger bei den nächsten Wahlen auch nicht erhört, über kurz oder lang imstande sein wird, dieselben aus eigener Machtvollkommenheit zu entfernen." [29]) Eine solche Sprache hat Schott auf dem Landtag der Jahre 1841/43 nie gewagt.

Einer der Hauptpunkte in dem Programm der Liberalen auf dem Landtag des Jahres 1845 hieß, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen: Sparmaßnahmen. Dieser Weg verhalf den Liberalen wieder zu einer, vom kritischen Standpunkt aus gesehen allerdings etwas billigen Popularität, indem sie jede Regierungsvorlage unter dem Vorwand der „Sparsamkeit" nach Möglichkeit zusammenzustreichen und zu reduzieren suchten. In der Sitzung vom 7. März 1845 stand die „Beratung des Gesetzentwurfs über die Rekrutenaushebung für die nächsten drei Jahre" auf der Tagesordnung. Der Vorschlag der Regierung ging dahin, für jedes dieser drei Jahre 3800 Mann auszuheben.[30]) Diese Zahl schien den Liberalen zu hoch und der Liberale Rettenmaier, von dem Abgeordneten Schweickhardt aus Tübingen unterstützt, erklärte sofort, er glaube, „daß auch eine geringere Zahl genügen dürfte." [31]) Rettenmaier schlägt daher

29) K.V. 27. 2. 45, S. 22.
30) K.V. 7. 3. 45, S. 2.
31) K.V. 7. 3. 45, S. 2.

die Zahl 3500 vor. Damit ist jedoch Römer absolut nicht einverstanden. Er unterstützt zwar auch, „weil," wie er sich ausdrückt, „er nun einmal in württembergischen Verhältnissen lebe," den Antrag Rettenmaier, erklärt aber dabei gleichzeitig: „Wenn es nach meinem Geschmack ginge, so würde ich der Regierung auch nicht einen einzigen Mann bewilligen." [32]) Die wirtschaftliche Notlage des Landes wird bei den Liberalen ein immer stärker hervortretendes Motiv bei der Begründung ihrer Sparmaßnahmen. Diese wirtschaftliche Notlage war aber auf dem Landtag von 1845 noch eine starke Uebertreibung, denn die eigentliche Notlage kam erst durch die Mißernten der Jahre 1845 und 1846.[33]) Daher konnten auch die Vorstellungen der liberalen Abgeordneten Schweickhardt und Fetzer, die bei der Beratung über die Rekrutenaushebung auf diese Notlage hinwiesen, noch keinen großen Anklang in der Kammer finden. Mit 49 gegen 34 Stimmen [34]) wurden der Regierung die von ihr in Vorschlag gebrachten 3800 Mann pro Jahr bewilligt.

Zu einem außerordentlich heftigen Zusammenstoß zwischen Regierung und Liberalen kam es, als am 10. April 1845 die Bewilligung des „Fonds für geheime Ausgaben" im Betrage von jährlich 10 000 Gulden auf der Tagesordnung stand. Dieser „Geheime Fonds" war den Liberalen immer ein großer Stein des Anstoßes gewesen, da sie der Regierung zutrauten, daß sie Teile dieses Geldes zur Agitation gegen sie verwende. Römer stellt daher den radikalen Antrag: „die ganze Position von 10 000 Gulden zu geheimen Ausgaben zu streichen," [35]) und erklärt gleichzeitig, daß „er zu diesem Geheimen Fonds nicht das geringste Vertrauen habe". [36]) Im Verlaufe dieser Debatte wird Römer in seinen Angriffen aber noch deutlicher: „Bekanntlich steht die Regierung hier als Partei uns gegenüber; wir können verlangen, daß sie uns angebe, wozu die Summe verwendet werden soll." [37]) Der Antrag der Finanzkommis-

32) K.V. 7. 3. 45, S. 10.
33) Adam, S. 78.
34) K.V. 7. 3. 45, S. 49.
35) K.V. 10. 4. 45, S. 36.
36) K.V. 10. 4. 45, S. 37.
37) K.V. 10. 4. 45, S. 48.

sion, die geforderte Summe zu bewilligen, wird mit 44 gegen 43 Stimmen abgelehnt.[38]) Die Freude der Liberalen über diesen Erfolg wird jedoch sofort gedämpft durch eine Bemerkung des Finanzministers von Gärttner, welcher nach der Abstimmung äußert, daß er sich „hinsichtlich der Deckung der Ausgaben das weitere von Seiten der Regierung vorbehalte".[39]) Die Regierung ließ nun eine Modifikation eintreten, indem sie am 11. Juni 1845 durch Herrn von Gärttner in der Kammer erklären ließ, daß diese Position in Zukunft durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten kontrasigniert werden würde.[40]) Dadurch wurden viele Liberale in ihrer Ueberzeugung wankend gemacht und der „Geheime Fonds" wurde nunmehr mit 59 gegen 29 Stimmen bewilligt.

Als einen besonderen Luxus schienen manche Liberale die Gesandtschaften zu betrachten. Die Exigenz von 118 950 Gulden für diesen Posten wurde Gegenstand erbitterter Debatten. Römer stellte den Antrag, die drei Gesandtschaften in Petersburg, Wien und Paris völlig aufzuheben.[41]) Dagegen befürwortete er auf wärmste den Gesandtschaftsposten in Berlin, da, wie Römer meinte, „sich Deutschland in Berlin immer mehr konsolidieren zu wollen scheint."[42]) Der Antrag auf Aufhebung der Wiener Gesandtschaft stößt aber auf starken Widerspruch bei dem Römer sonst so nahestehenden Ultraliberalen Wiest. Das konfessionelle Moment erweist sich bei ihm, was auch für den Abgeordneten Freiherrn von Hornstein gilt, stärker als das politische. Wiest führt aus, „daß er mit dem Antrag des Abgeordneten von Geislingen (Römer) sich größtenteils einverstanden erkläre;" fährt dann aber fort: „allein damit bin ich nicht einverstanden, daß auch der Gesandtschaftsposten zu Wien ganz aufgehoben werde, sondern ich wünsche, daß dort wenigstens ein Geschäftsträger bestehe. Gegen eine neue Gesandtschaft in Berlin erkläre ich mich aber; ich wünsche und hoffe nicht, daß Württemberg zu Berlin sich konsolidiere. Ich hoffe und glaube

38) K.V. 10. 4. 45, S. 50.
39) K.V. 10. 4. 45, S. 56.
40) K.V. 11. 6. 45, S. 5
41) K.V. 17. 4. 45, S. 12/13.
42) K.V. 17. 4. 45, S. 13.

vielmehr, daß Württemberg sich eher in Wien konsilidieren dürfte . . .“ [43]) Dies war, wenn auch in sehr delikater Form, eine Absage des Katholiken Wiest an das protestantische Preußen und eine gleichzeitige Verbeugung vor dem katholischen Hause Habsburg. Der Antrag Römers hatte, da er viel zu weit ging, selbstverständlich keine Aussicht auf Erfolg. Er wurde noch in derselben Sitzung (17. April 1845) mit 56 gegen 32 Stimmen abgelehnt.[44])

Bei der Beratung der „Zensurkosten“ erhielten die Liberalen auf dem Landtag des Jahres 1845 in der katholischen Geistlichkeit einen sehr wertvollen Bundesgenossen. Die Zensur war nämlich in religiösen Dingen so milde gehandhabt worden, daß Dekan von Strobel in der Kammer die Aeußerung tun konnte: „es scheine ihm, die Zensurbehörde habe die religiösen und kirchlichen Verhältnisse ganz der freien Besprechung heimgegeben.“ [45]) Der Abgeordnete von Strobel wies darauf hin, — indem er seine Behauptungen durch Zeitungsbelege erhärtete, — daß „kein Katholik die Ulmer Schnellpost, die Volksblätter, die in Stuttgart redigiert werden, und darunter besonders das Neue Tagblatt, in die Hand nehmen könne, ohne daß er sich auf das tiefste verletzt fühlen müsse . . .“ [46]) Wiest erklärt, daß „selbst der sich doch immer der Parteilosigkeit rühmende Schwäbische Merkur nur ein einseitiges Parteiblatt voll Abneigung und Vorurteil gegen die Katholiken und ihre Religion sei“.[47]) Diese Angriffe gegen die Zensur waren Wasser auf die Mühle der Liberalen. Der Abgeordnete Duvernoy beeilt sich, der Kammer einige „Proben der Tätigkeit der Zensur“ vorzulesen und selbst der sonst regierungstreue Abgeordnete von Werner meint: „wir können es uns nicht verbergen, wie wir auch heute schon hörten: es ist die Gegenwart von einer geistigen Bewegung ergriffen, die nicht zurückgehalten werden kann, die eine freie Gedankenäußerung unabweislich fordert . . .“ [47a]) Minister von Schlayer erklärt

43) K.V. 17. 4. 45, S. 25.
44) K.V. 17. 4. 45, S. 71.
45) K.V. 21. 4. 45, S. 3.
46) K.V. 21. 4. 45, S. 4.
47) K.V. 21. 4. 45, S. 7.
47a) K.V. 21. 4. 45, S. 35.

jedoch die Erörterung dieser Frage für „überflüssig", da „darüber, was aus der Bundesakte und aus den anderen Grundgesetzen des Deutschen Bundes folge, sowie über die Rechtsgültigkeit der darauf gebauten Bundesbeschlüsse nur die Bundesversammlung, nicht aber die einzelnen deutschen Staaten zu erkennen haben".[48]) Die Ohnmacht Württembergs gegenüber dem Deutschen Bund zeigt sich wieder in schönstem Licht und man geht daher, obwohl trotz dieser eindeutigen Erklärung noch eifrig über diesen Gegenstand debattiert wird, schließlich, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, zur Tagesordnung über.

Den Höhepunkt der liberalen Angriffe gegen die Regierung bildete die Rede, die der Abgeordnete Römer am 13. Juni 1845 in der Kammer hielt. Sie befaßte sich mit den Beschlüssen der Wiener Konferenz vom 12. Juni 1834, und zwar „mit denjenigen Beschlüssen, welche bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden waren".[49]) Römer bemerkte einleitend, daß, „wenn diese Beschlüsse in Vollzug gesetzt würden, es um unser Verfassungsleben geschehen sei."[50]) Ehe Römer jedoch auf die einzelnen Artikel eingeht, gibt er, wahrscheinlich um diese Beschlüsse in desto schwärzerem Lichte erscheinen zu lassen, einen kurzen Ueberblick über das Entstehen der Opposition: „Es ist bekannt, daß nach der Vertreibung der Franzosen die deutschen Kabinette sich nicht beeilten, das Versprochene zu halten; und daß bezüglich der gemachten Versprechungen bei manchen Staatsmännern der böse Wille eben so groß war, als bei anderen der gute; kurz, das Versprochene wurde teils nicht, teils unvollständig und mit Widerwillen gegeben. Es entstanden nun die demagogischen Verbindungen, welche seinerzeit viel zu streng beurteilt wurden, zumal, da deren Quelle eben dort zu suchen ist, von wo aus die Strafgebote ergingen."[51]) Römer versucht also, die Schuld für das Entstehen der Opposition auf die Regierungen selbst abzuwälzen. Den Beschlüssen selbst ging eine Eröffnungsrede des Fürsten von Metternich voraus, die Römer, „um

48) K.V. 21. 4. 45, S. 37.
49) K.V. 13. 6. 45, S. 66.
50) K.V. 13. 6. 45, S. 64.
51) K.V. 13. 6. 45, S. 64/65.

den in den Beschlüssen wohnenden Geist" zu demonstrieren, bruchstückweise der Kammer vorlas. Diese Eröffnungsrede steht stark unter dem Banne der Ereignisse der Jahre 1830/33: „Aus den Stürmen der Zeit ist eine Partei entsprossen, deren Kühnheit, wenn nicht durch Entgegenkommen, so doch durch Nachgiebigkeit bis zum Uebermut gesteigert ist. Jede Autorität anfeindend, weil sie selbst sich zur Herrschaft berufen wähnt, unterhält sie mitten im allgemeinen politischen Frieden einen inneren Krieg, vergiftet den Geist und das Gemüt des Volkes, verführt die Jugend, betört selbst das reifere Alter, trübt und verstimmt alle öffentlichen und Privatverhältnisse, stachelt mit voller Ueberlegung die Völker zu systematischem Mißtrauen gegen ihre rechtmäßigen Herrscher auf und predigt Zerstörung und Vernichtung gegen alles, was besteht. Diese Partei ist es, welche sich der Formen der in Deutschland eingeführten Verfassungen bemächtigt hat." [52]) Als der eigentliche Zweck dieser Partei wird dann bezeichnet: „die wahre Herrschaft sollte nicht länger in dem Staatsoberhaupte konzentriert bleiben, sondern die Staatsgewalt in die Omnipotenz der ständischen Kammern verpflanzt werden." [53]) Metternich geht jedoch noch weiter, indem er ausführt, daß, „wenn nicht bald dem überflutenden Strome dieses Geistes ein hemmender und rettender Damm entgegengesetzt würde, in kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Regenten zerfließen könnte." [54]) Diese Sätze sind geradezu unsinnig übertrieben, aber sie zeigen auch, welche Bedeutung man damals dem Liberalismus zumaß. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich Metternich hier in erster Linie gegen den stark französisch beeinflußten deutschen Liberalismus nach 1830 wandte und das Bestehen einer extrem-liberalen Richtung in Deutschland geschickt dazu benützte, um auf die Regierungen einen gewissen Druck auszuüben, und sie für die von ihm vorgeschlagenen Maßregeln geneigter zu machen. Die Wirkung dieser Rede auf die einzelnen Regierungen war auch die von Metternich gewünschte. Es kamen bei diesen Besprechungen 60 Beschlüsse zustande, die die

52) K.V. 13. 6. 45, S. 66/67.
53) K.V. 13. 6. 45, S. 67.
54) K.V. 13. 6. 45, S. 67.

Wirksamkeit der Stände, wenn sie tatsächlich angewandt worden wären, auf ein Minimum beschränkt hätten. Nachdem Römer die einzelnen Artikel verlesen und gleichzeitig kritisch beleuchtet hatte, erklärte er am Schluß seiner Rede, daß, „wenn auch nur einer derselben zur Vollziehung gebracht werden wollte, sich jede verfassungstreue Kammer veranlaßt sehen müßte, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen.“ [55]) Irgendwelche Wirkung hatte jedoch diese Philippika, die Römer hier der Regierung hielt, nicht. Nach einer Gegenerklärung des Ministers von Beroldingen, die nach dem vorausgegangenen allerdings sehr matt und wenig überzeugend klang, ging man ohne weitere Debatte zur Tagesordnung über. — Daß der Liberalismus gegenüber dem Landtage der Jahre 1841/43 in starkem Vordringen begriffen war, zeigte aber mit aller Deutlichkeit die Abstimmung über den Haupt-Finanzetat auf dem Landtag von 1845. Dieser Etat, der auf dem letzten Landtag nur mit einer einzigen liberalen Gegenstimme (Duvernoy) angenommen worden war, wurde 1845 von nicht weniger als 28 Abgeordneten abgelehnt.[56]) Es sind, wenn man die Namen dieser 28 Verneiner betrachtet, durchweg Liberale. Die Gründe, die bei dieser verneinenden Antwort vorgebracht wurden, sind dieselben wie früher geblieben.

§ 3: Weitere Festigung der Opposition.

Die schweren Mißernten, die das Jahr 1845 und 1846 gebracht hatten, zwangen die Regierung, noch auf das Jahr 1847 einen außerordentlichen Landtag zwecks Verwilligung weiterer Gelder einzuberufen. Vor allem handelte es sich darum, wie auch in der Eröffnungssitzung durch Herrn von Schlayer hervorgehoben wurde, neue Summen für die bereits in Angriff genommenen Eisenbahnbauten zu bewilligen.[57])

Trotz der Kürze dieses Landtags — er dauerte vom 5. Januar bis 23. Februar 1847 — hatte er jedoch für die Geschichte des

55) K.V. 13. 6. 45, S. 79.
56) K.V. 5. 8. 45, S. 2.
57) K.V. 5. 1. 47, S. 2.

Liberalismus außerordentlich große Bedeutung. Die Regierung beging, um es vorwegzunehmen, auf diesem Landtag zwei Kardinalfehler. Sie verweigerte erstens dem Liberalen Wiest, der vom Oberamt Wangen gewählt worden war, zum zweitenmal den Urlaub aus dem Staatsdienst und tat zweitens bezüglich der in der Kammer immer wiederkehrenden Bitte um Aufhebung der Zensur auch nicht einen Schritt. In beiden Fällen war die Regierung, dem Buchstaben des Gesetzes nach, vollständig im Recht. Im ersteren Falle hatte sie die Verfassung,[58]) im letzteren die Beschlüsse des Deutschen Bundes in Bezug auf die Preßfreiheit für sich. Trotzdem aber wurden diese Maßnahmen; die Verweigerung des Urlaubs aus dem Staatsdienst zum Eintritt in die Ständekammer und die ostentative Mißachtung der Bitte um Aufhebung der Zensur, von der öffentlichen Meinung, von den Liberalen und nicht zuletzt auch von der Regierung sonst sehr ergebenen Abgeordneten als ein großes Unrecht empfunden. Die Parteilichkeit, mit der die Regierung offensichtlich verfuhr, wurde nachgerade immer drückender. Die Regierung schadete sich dadurch selbst am meisten, denn der moralische Rückhalt, den sie damit den Liberalen gab, war für diese kein kleiner Gewinn. Der Unwille in der Kammer war so groß, daß am 16. Januar 1847 der Abgeordnete Freiherr Hofer von Lobenstein — ohne Widerspruch zu finden — erklären konnte, daß, „wenn keine Aenderung[59]) einträte, es in Bälde dahin kommen werde, daß es keine Regierungspartei in dieser Kammer mehr geben wird.“[60])

Der erste Fehler der Regierung aber war, wie bereits erwähnt wurde, daß dem Liberalen Wiest der Urlaub zum Eintritt in die Kammer verweigert wurde. Am 14. Januar 1847 erklärte der Abgeordnete Mack, daß „das ganze Land, der Bezirk Wangen und auch die Kammer dadurch gekränkt wurden und niemand dabei gewinne“.[61]) Er fühle sich daher veranlaßt, das Bedauern, das allenthalben wegen dieser Maßregel herrsche, als seine eigene Ueberzeugung und Gesinnung hier auszusprechen. Diese Erklärung fand

58) § 146 der Verfassungs-Urkunde.
59) Es handelte sich um die Zensur.
60) K.V. 16. 1. 47, S. 41.
61) K.V. 14. 1. 47, S. 43.

weitgehende Unterstützung von Seiten der ganzen Kammer. Der Abgeordnete Eggmann meinte, daß „die wiederholte Ausübung dieses Rechts (nämlich des Rechts der Urlaubsverweigerung) gegen denselben ein gänzliches Verkennen aller obwaltenden Verhältnisse und Rücksichten sei, denn niemand glaube, daß nur dienstliche Rücksichten diese abermalige Urlaubsverweigerung herbeigeführt hätten . . .“ [62]) Eggmann spricht es dann offen aus, daß diese Urlaubsverweigerung wohl keinen anderen Grund haben könne, als daß die Regierung Wiest „wegen seiner politischen und kirchlichen Ansichten die Türe dieses Saales verschließen wollte“.[63]) Und gegen diese schweren Verdächtigungen, die zweifellos zutrafen, erhob sich im Saal auch nicht e i n e Stimme! Der Abgeordnete Schmidt erklärte sogar, daß „unter solchen Umständen die Urlaubsverweigerung nicht geeignet sei, weder das Interesse der Regierung zu fördern, noch auch diejenigen in dieser Kammer zu ermutigen, welche ihre Ueberzeugung in der Regel die gleichen Wege, wie die Regierung, führe“. Am weitesten in seinen Anschuldigungen ging Andr. Alois Wiest, der Bruder des so Gemaßregelten. Dessen Verteidigungsrede für seinen Bruder gipfelte in den Worten: „Ich bin nur begierig, ob der Regierungskandidat, wenn die Anfrage an ihn gestellt wird, in die Kammer eintreten will. Nach meiner Ueberzeugung kann er mit Ehren den Sitz hier nicht einnehmen.“ [64]) Vom Präsidenten wurde diese Aeußerung zwar sehr scharf gerügt, aber dies blieb — mit Ausnahme der Bemerkung des Abgeordneten Schubart: „daß dieser Gegenstand nicht auf die Tagesordnung gehöre,“ — auch der einzige Widerspruch. Am Schluß dieser Debatte wurde einstimmig der Antrag angenommen: „die Regierung um nähere Auskunft über den Stand der Wahlsache von Wangen zu bitten.“ [65]) Die Regierung hüllte sich jedoch in tiefes Stillschweigen. Auch eine nach einiger Zeit gestellte Anfrage des Abgeordneten Robert von Mohl: „ob in Beziehung auf die Wahl in Wangen noch keine Ant-

---

62) K.V. 14. 1. 47, S. 46.
63) K.V. 14. 1. 47, S. 46.
64) K.V. 14. 1. 47, S. 51.
65) K.V. 14. 1. 47, S. 57.

wort von der Regierung eingekommen sei?",[66]) hatte absolut keinen Erfolg. Daß diese Haltung der Regierung nicht geeignet war, die regierungsfreundliche Stimmung in der Kammer zu stärken, lag auf der Hand. — Dazu kam, und dies war der zweite große Fehler der Regierung; die Haltung der Regierung in Bezug auf die immer wiederkehrende Frage der Zensur. Einschränkend muß hier allerdings bemerkt werden, daß die Lage der Regierung durch die Rücksichten, die sie gerade in dieser Hinsicht auf den Deutschen Bund zu nehmen hatte, nichts weniger als beneidenswert war. Diese Rücksicht auf den Bund artete jedoch zur Schwäche aus, denn die Strenge, mit der in Württemberg nach 1840 die Zensur gehandhabt wurde, war nachgerade sprichwörtlich geworden. Außerdem war die Kammer in hohem Grade darüber verstimmt, daß bei allen Bitten, die auf den einzelnen Landtagen in Bezug auf Aufhebung der Zensur an die Regierung abgesandt worden waren, dieselbe nur erklärend und gleichsam entschuldigend auf den Bund hinwies, ohne aber bei diesem auch nur einen ernstlichen Schritt in dieser Sache zu unternehmen. Der Aerger über diese Haltung der Regierung ging nun aber — da diese Bitten um Aufhebung der Zensur auf den letzten Landtagen nicht nur von den Liberalen, sondern nahezu einstimmig gefaßt worden waren — auch auf der Regierung sonst treu ergebene Abgeordnete über. Es gab daher eine für die Regierung sehr unerquickliche Sitzung, als diese Angelegenheit am 16. Januar 1847 durch den Abgeordneten Römer wieder zur Sprache gebracht wurde. Römer rügte, daß die Verkündigung eines Beschlusses des Geislinger Stadtrates, „dahin lautend: daß der Stadtrat beschlossen habe, fortan seine Sitzungen öffentlich zu halten,"[67]) vom Zensor gestrichen worden war. Diesen speziellen Fall benützte Römer nun zu einem allgemeinen Angriff gegen die Zensur, wobei er u. a. ausführte, „daß, wenn sich die Regierung in der nächsten Zeit und besonders bis zu dem nächsten ordentlichen Landtage nicht veranlaßt sehe, in Beziehung auf die Preßverhältnisse ein anderes System eintreten zu lassen, er einen Antrag auf Versetzung der Minister in Anklagezu-

66) K.V. 21. 1. 47, S. 5.
67) K.V. 16. 1. 47, S. 9.

stand stellen werde.“ [68]) Schweickhardt, der Abgeordnete von Tübingen, zeigte sich bei dieser Gelegenheit noch radikaler, indem er erklärte: „Ich würde einem Antrag beitreten, die Minister, die bis jetzt ein solches Verfahren eingehalten haben, in Anklagezustand zu versetzen, und sehr bedauern, wenn wir den nächsten ordentlichen Landtag hiezu abwarten wollten . . .“ [69]) Der Deutsche Bund, meint Römer, „spielt hier die Rolle einer Art von Fickmühle, indem es sehr bequem ist, sich bei jeder Gelegenheit auf den Bund berufen zu können.“ „Die Regierung will die Zensur, und übt sie mit Lust aus.“ [70]) Der berühmte Staatsrechtslehrer Robert von Mohl, der vom Oberamt Tuttlingen zum Abgeordneten gewählt worden war, beschwerte sich vor allem darüber, „daß ihm selbst in wissenschaftlichen Zeitschriften (!) Dinge gestrichen und korrigiert würden, wie es die Kammer kaum glauben würde.“ [71]) Die Ansicht der Kammer über diesen Punkt ist so einmütig, daß Prälat von Hafner nicht umhin kann, es als seine Ueberzeugung auszusprechen, „daß, wenn die schon so oft und auch heute wieder in diesem Saale laut gewordenen Klagen über die Zensur, von welcher der Vorwurf der Ungesetzlichkeit in keiner Weise entfernt werden kann, abermals wirkungslos verhallen sollten, das von dem Freiherrn von Lobenstein der sogenannten Regierungspartei gestellte Prognostikon auf den nächsten Landtagen als richtig sich herausstellen wird.“ [72]) Am Schluß der langen Debatte einigt man sich auf den von dem Abgeordneten Duvernoy gestellten Antrag, der dahin geht: „die Staatsregierung zu bitten, eine beruhigende Erklärung über die Angelegenheit der Presse noch auf dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtag (1847) erteilen zu wollen.“ [73]) Am 23. Februar 1847, also am Tage der Schließung dieses Landtages, trifft diese Erklärung von Seiten der Regierung ein. Zu einer Debatte ist es aber zu spät, da noch zu viele Dinge an diesem letzten Tage ihrer Erledigung

68) K.V. 16. 1. 47, S. 13; siehe auch Adam, S. 77.
69) K.V. 16. 1. 47, S. 30.
70) K.V. 16. 1. 47, S. 20.
71) K.V. 16. 1. 47, S. 26.
72) K.V. 16. 1. 47, S. 54.
73) K.V. 16. 1. 47, S. 66/67.

harren. Ohne Erörterung wird dieses Schriftstück daher zu den Akten gelegt. Die Regierung war dem liberalen Angriff nochmals entronnen, aber dieses Mal war es kein „aufgehoben", sondern nur ein „aufgeschoben", denn die französische Februar-Revolution des Jahres 1848 sollte dem Liberalismus, allerdings nur für kurze Zeit, zu einem vollen Erfolge verhelfen.

V. Zusammenfassung und Ausblick.

Die Regierung hatte durch den Mangel an Entgegenkommen, den sie besonders auf dem Landtag des Jahres 1847 gegenüber der Kammer an den Tag legte, durch das allzu starre Festhalten an den Beschlüssen des Deutschen Bundes, selbst den Boden für den Liberalismus aufgelockert, sodaß der nun durch die Ereignisse des Jahres 1848 bedingte Wechsel im Regierungssystem ohne irgendwelchen größeren Widerstand sich vollziehen konnte. Die Schnelligkeit und Umsicht, mit der die Regierung diesen Wechsel vornahm, ist jedoch bewunderungswürdig, denn die Elastizität, die sie hier bewies, war bei ihr, wenn man auf die langen Jahre zähen Kampfes zwischen Regierung und Liberalen zurückblickt, etwas neues.

Am 14. März 1848 fand die erste Sitzung unter dem Vorsitz des neuen Ministeriums statt. Am Ministertische saßen: „Der Chef des Justiz-Departements, Staatsrat von Römer; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Beroldingen; der Chef des Departements des Innern, Staatsrat von Duvernoy; der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens, Staatsrat von Pfizer; der Minister des Kriegswesens, Graf von Sontheim; der Chef des Finanz-Departements, Staatsrat von Goppelt.“ [1])

Damit war die Entwicklung des württembergischen Liberalismus zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Die Machtstellung, die er, bzw. seine Vertreter errungen hatten, ging jedoch über seine Kräfte und der Rückschlag konnte daher nicht ausbleiben. Doch in dieser Machtstellung, die eine zeitliche Bedingtheit in sich trug, bestand ja auch nicht das wesentliche des Liberalismus. Diese württembergischen Liberalen hatten, wenn sie sich auch in erster Linie für „politisch-liberale“ Ideen einsetzten, doch auch gleichzeitig für „allgemein-liberale“ Ideen, d. h. für eine Aufklärung im guten Sinne des Wortes gekämpft, die, wenn sie auch nicht immer nach außen

1) K.V. 14. 3. 48, S. 163.

sichtbar in die Erscheinung trat, doch als ein Fortschritt bezeichnet werden kann. Von diesem Standpunkt aus war daher auch ihre Gesamttätigkeit — mag man sie vom politischen Gesichtspunkt aus bejahen oder verneinen — nicht vergebens.

Als abschließendes Resultat dieser Untersuchung wäre aber vor allem hervorzuheben, daß 1. die hier vorliegende Periode bereits sehr starke Ansätze zu einer klerikalen Parteibildung zeigt,[2]) während bis dahin die Katholiken meist mit den Liberalen gestimmt hatten, und daß 2. infolge der Juli-Revolution in Frankreich und der Ereignisse von 1837 die Gemäßigt-Liberalen mit den Radikalen (Demokraten) meist zusammengehen. Mit dem Ausbruch der März-Revolution hört dieses Zusammengehen jedoch fast sofort wieder auf.

2) Solche Ansätze zu einer klerikalen Parteibildung konnten auch von Wetzel, nur nicht in so starkem Maße, bereits für die Periode von 1815—1830 nachgewiesen werden.

Anhang zu Kapitel II.

Der vergebliche Landtag von 1833.[1])

Die Leut vom Oberamt Aalen,
die waren diesmal bei den Wahlen
eines recht patriotischen Geistes voll,
daß sie wählten von Lorch den Helfer Scholl.[1])

Die Böblinger wählten wieder
ihren alten, er ist zwar bieder,
doch wird er sich nicht schrein heiser,
sein Name ist Stadtschultheiß Kaiser.[2])

Die Besigheimer wählten einen Neuen
und taten sich an seinem Stand nicht scheuen,
den Rosenwirt Bezner von Walheim,[3])
der kommt gewiß nicht schmal heim.

Die Wähler des Oberamts Backnang,
die prüften ihren Geschmack lang,
doch wählten sie etwas superbs dann,
nämlich Herrn Keßler, den Gewerbsmann.[4])

In Brackenheim wurde ein Magister
gewählt, und tüchtig ist er,
den Ministern zu geben hinaus;
er ist von Musberg der Pfarrer Knaus.[5])

Die Balinger auch haben sich rausgebissen,
und sich eines wackern Mannes beflissen,
sie wollten namentlich schicken keinen Pinsel,
drum wählten sie den Wolfgang Menzel.[6])

---

1) Anmerkungen über die einzelnen Verse siehe am Schluß.

Ebenso auch in Biberach
noch triumphiert die gute Sach;
denn der Stuttgarter Maler Herr von Schnizer,[7])
ist nichts weniger als ein Knizer.

Wenn im Oberamt Blaubeuren
etwas nachgelassen wird an Steuern,
so ist gewiß nicht schuldig der Ott,[8])
denn dessen Wahl ist eine Schande und Spott.

Da lob' ich mir die Leute von Eßlingen,
die taten einen andern hereinbringen;
denn Herr Deffner, der Blechfabrikant,[9])
ist als ein guter Patriot bekannt.

Auch droben im Ehinger Oberamtsrevier
erscheinen die Wähler sehr umsichtig mir;
denn sie wählten den Herrn von Wangenheim,[10])
dann sind sie wieder gegangen heim.

Die Ellwanger haben ihre Sklavenseelen
aufs neue gezeigt beim heurigen Wählen,
denn der von der Stadt gewählte Zimmerle[11])
erfüllt mich mit einem eigentlichen Kümmerle;

Schon mehr als einmal ersah man es helle,
er sei nicht gewachsen für diese Stelle.
Auch der vom Amt gewählte Regierungsrat Stähle[12])
wird eifrig befolgen des Königs Befehle.

In Freudenstadt richteten die Wähler ihre Sinne
auf einen, den ich gar nicht kenne,
nämlich auf ihren Amtspfleger Stahl;[13])
fast möcht' ich glauben, der sei fatal.

Aber in Geislingen haben sie's gut getroffen
und sind einem Manne nachgeloffen,
das ist mir ein sehr angenehmer
Deputierter, nämlich der Kriegsrat Römer.[14])

Auch die Gaildorfer Wahl las ich mit Jubel,
denn lieber wollt' ich verlieren viel Dubel,
auch Käsperlein, Gulden und Harte, als
in der Kammer vermissen den Dr. Walz.[15])

Der Abgeordnete der Gerabronner
wird verursachen keinen großen Donner,
doch stimmt er vielleicht ordentlich ab:
es ist nämlich der Kanzleirat Rapp.[16])

In Göppingen sind sie recht standhaft geblieben
und haben trotz allen Umtrieben
gewählt den Gottesmann, den Pahl;[17])
der wird zieren den ganzen Saal.

Ob es gleich von Göppingen nach Gmünd
auf dem nächsten Weg nur drei Stunden sind,
so waren die Gmünder doch viel träger
und wählten Herrn Viesel, ihren Amtspfleger.[18])

Den Wählern im Oberamt Horb
hätt' ihr Candidat lieber gegeben einen Korb;
denn Herr Mosthaf, der Oberregierungsrat,[19])
ist der beste Volksfreund nicht gerad.

In der guten Stadt Heilbronn
versammelten sich die Wähler in der Sonn'
und bei der Wahlverhandlung ging's recht nett,
denn alles entschied sich für den Klett.[20])

Diesen wählten nämlich die Städter.
Bei der Amtswahl ging's fast noch netter,
denn Herr Schmidt, der Stuttgarter Professer,[21])
ist eigentlich als der Klett noch besser.

In Herrenberg, welches gelegen ist im Gäu,
wurde gewählt nach vielem Geschrei
von Bohndorf der Schultheiß Hiller;[22])
das wird werden wahrscheinlich ein Stiller.

Die Haller haben sich trefflich gehalten,
sie sahen nicht auf vornehme Gestalten;
was hülfe sie auch beim Licht besehen das?
drum wählten sie den Gemeinderat Haas.[23])

In Heidenheim wurde ohne weitern Hagel
gewählt der gelehrte Hufnagel;[24])
er hat sich bisher gehalten gut,
wollen sehen, was er in Zukunft tut.

Ganz nach Wunsch ging's auch in Kannstadt;
denn nachdem man die Aristokraten gepantscht hat,
wählte man den ältern Zais,[25])
einen der besten in jenem Kreis.

Die Leut im Oberamt Künzelsau,
die waren diesmal nicht besonders schlau;
man schickte zu ihnen den Jud Oser-Bär,[26])
dann gaben sie ihre Stimmen dem Feuerlein her.

Die Handels- und Fabrikstadt Kalw oder Kalb
liegt im Schwarzwald, nicht auf der Alb;
auch dort siegte die bess're Sach
in der Person des Kaufmann Dörtenbach.[27])

Mit den Krailsheimern bin ich nicht zufrieden,
sie haben nicht viel Bares beschieden;
denn auf den Verwaltungs-Aktuar Stahl[28])
ist leider gefallen ihre Wahl.

Die Kirchheimer hielten sich gar nicht übel
und wählten trotz aller Ränke den Kübel.[29])
Wenn er so patriotisch bleibt als dick,
so wird's in der Kammer geben ein Stück.

Vom Leutkircher kann ich gar nichts sagen,
ich muß vorher solche, die ihn kennen, fragen;
nur weiß ich, daß er heißt Steiger,[30])
und hoffentlich ist er kein Feiger.

Meine Leonberger Landsleute kann ich nicht gutheißen,
daß sie wählten ihren Stadtschultheißen;
denn Herr Baumann ist zwar ein guter Christ,[31])
unter die Stände aber taugt kein Pietist.

In Ludwigsburg ging es für die Stadt,
wie jeder Partiot gewünscht es hat;
denn Herr Heigelein, der Doktor,[32])
gewiß mit Ehren in der Kammer hockt er.

Daß aber diesmal kein Neuer,
sondern wieder der Weihenmaier[33])
gewählt worden ist für das Amt,
das ist in der Tat ganz verdammt.

So taten sie auch in Münsingen
unter die Landstände nicht viel Schreiens bringen;
denn der dortige Deputierte Schnitzer[34])
gibt einen sehr passiven Kammersitzer.

In Maulbronn, einem Kloster zur heiligen Urschel,
wählten sie den Rechtskonsulenten Murschel,[35])
welchen in Stuttgart allgemein lobt man
als des Bürgerausschusses Obmann.

An der Grenze, im Oberamt Mergentheim,
gingen voll Zorn einige Herrchen heim;
ihre Köpfe blühten wie Zinnober,
weil gewählt wurde der Assessor Kober.[36])

Die Leut ,welche in Marbach wohnen,
machten verschiedene Machinationen,
sie zogen und zogen, aber statt Herrn Hauser
zogen sie zum Glück den Neffle außer.[37])

Die Neckarsulmer sind doch rechte alte Weiber,
daß sie wählten ihren Ratsschreiber;
doch vielleicht braucht eben der Speidel[38])
noch mehr Dukaten in seinen Beutel.

Den Wählern im Oberamt Nagold
ging die Sonne auf an diesem Tag hold;
denn der kräftige Wagner, ein alter Demagog,[39])
die meisten Stimmen für sich zog.

Die Neuenbürger kriegten verschiedene Zörner
über ihren Oberamtmann Hörner,
dann wählten sie den Doktor Schott;[40])
der ist mir lieber als der Ott.

In Nürtingen hat ohne Zweifel
bei der Wahl geholfen der Teufel,
daß gewählt wurde der Justizrat Gmele,[41])
der wird machen ein manches Aehle.

Schon wieder wählten die Neresheimer
einen königlichen Schöpfeimer;
denn der Oberamtmann Ovelog[42])
ist nichts weniger als ein Demagog.

Von der diesmaligen Oberndorfer Wahl
kann ich just nicht sagen, sie sei fatal;
denn von dem Rentbeamten Koch[43])
ist nicht bekannt, daß er schon kroch.

Die Wahlmänner des Oberamts Oehringen
labten sich an Bier und Häringen,
dann wählten sie, und das war klug,
den Rödinger ohn' allen Betrug.[44])

Noch muß bis zur Stadt Ravensburg
das Licht nicht gedrungen sein brav hindurch;
denn die Wahl des Herrn von Zwergern[45])
ist eigentlich recht zum ärgern.

Auch die Leut vom Oberamt Riedlingen
gaben ihre Stimme noch jedesmal Mietlingen,
diesmal dem Herrn Bollstetter,[46])
der wird in Stuttgart werden voll fetter.

Da ist's in Rothenburg besser gegangen,
die haben einmal einen Rechten gefangen,
sie wählten nämlich den Badwirt Raidt[47])
von Niedernau, und das war g'scheit.

Auch die Rottweiler es wacker machten,
daß sie nicht ihren alten brachten;
denn ihr Landsmann, der Professor Pflanz,[48])
bringt ihnen gewiß einen größern Glanz.

In Reutlingen ging's eines Teils nach Wunsch,
denn die Stadtleute tranken zuerst einen Punsch,
dann wählten sie den Kammerer in die Kammer,[49])
das ist für das Land durchaus kein Jammer.

Was aber die Wähler vom Land getrieben,
das wäre lieber gar unterblieben;
denen gab man im Adler zu trinken genug,
und zwar umsonst, drum wählten sie den Krug.[50])

Dem die Spaichinger ihre Stimme gaben
und den sie dann wirklich bekommen haben,
von dem weiß ich nichts, als daß er heißt Keller[51])
und ein Direktor ist, aber ein heller.

Zu den Saulgauern kam ein Prokurator
und um ihre Stimme sie bat er;
er ist von Ulm, sein Name ist Wüst,[52])
wenn nur sein Herz es nicht gleichfalls ist.

Die Wahlmänner des Oberamts Sulz
griffen zuerst mehreren an den Puls,
dann wählten sie Herrn Pfäfflen, einen Advokat,[53])
den der Hochwächter bestens empfohlen hat.

Auch in Schorndorf ging's diesmal prächtig
und durchaus nicht mehr so niederträchtig;
gewählt wurde der wilde Tafel,[54])
der gehört gewiß nicht zum Bavel.

Viele Stuttgarter wollten den Feuerlein,
aber viele andere sagten: „Nein!
wir wollen lieber den Uhland haben,“ [55])
und diesem sie die meisten Stimmen gaben.

Schön ist's, daß dieser alte Wächter
der Freiheit und des Rechts Verfechter
von den Stuttgarter Bürgern sich wählen ließ.
Der vom Amt gewählte Elsäßer hieß.[56])

Die Tuttlinger Wähler kamen im Schnee
herbei vom Tal und von der Höh',
viele hatten über die Stiefel noch Schlurker;
sie wählten den Doktor Schneckenburger.[57])

In dem Oberamtsstädtchen Tettnang
wird einem gewiß die Zeit net lang,
denn die dortigen Bürger sind klüger,
drum wählten sie den Bieger.[58])

In Tübingen wurde für die Stadt
einer gewählt, wie es keinen mehr hat,
nämlich der berühmte Paul Pfizer,[59])
der macht in der Kammer gewiß keinen Schnitzer.

Auch das Amt hat sich vernünftig gezeiget
und sich zum Wundarzte Fehl(eisen) geneiget;[60])
dem fehlt zwar ein Eisen, doch er ist
im Kopf beschlagen und kein Royalist.

Herrlich ging's auch bei den Ulmer Städtlern,
sie waren umlagert von vielen Bettlern;
wer nicht bettelte, das war der Schwarz;[61])
den wollten sie, und siehe da, er ward's.

Weniger gut ging's freilich auf dem Amt,
doch seien auch diese Wähler nicht verdammt;
denn der Herr Kolb von der Nerenstetter Post[62])
ist doch wenigstens kein Starrost.

Von den Urachern wollen wir hoffen,
sie haben den rechten Mann diesmal getroffen
und dürfen ein Trauerlied nicht singen
über den Herrn Gußmann von Mezingen.[63])

Fragt man nach, wie es sei gegangen
am Bodensee droben, im Städtchen Wangen,
so kann ich sagen: weder schlecht noch gut,
weil den Herrn Schnizer niemand kennen tut.[64])

Im Oberamt Vaihingen an der Enz
waren die Wähler wieder die alten Gäns,
daß sie keinen andern als den Löbert[65])
auch diesmal haben herausgestöbert.

Auch in Wiblingen fiel die Wahl
auf einen Unbekannten mir diesmal,
nämlich auf den Amtsnotar Bauer;[66])
hoffentlich bringt er's Land diesmal in keine Trauer.

In Welzheim wollt's der Hofacker wieder probieren,
sein Nam aber tut keinen Wahlzettel zieren,
sondern die Wahl fiel auf Herrn Stengel;[67])
's ist ein Oberamtsrichter, also auch kein Engel.

Die Waldseer wählten zum Repräsentanten
Herrn Sailer, einen mir Unbekannten;[68])
doch ist's besser, als wenn dorten
ein bekannter Herr von wäre gewählet worden.[69])

Die Waiblinger zeigten sich weger
gut und wählten ihren Kastenpfleger
Pfleiderer zum zweitenmale schon,[70])
bekannt durch seine kräftige Motion.

In Weinsberg, das berühmt ist durch seine Weiber,
erklärten auf dem Rathaus die Schreiber,
Oberjustizrat Maier habe die meisten[71])
Stimmen; der wird was leisten.

Das sind die Württemberger Wahlen,
sie fangen an mit Aalen,
mit Weinsberg hören sie auf,
es ist ein ganzer Hauf.

Gott mög das Haus verschonen
von Aalemer Spionen,
vor Falschen, Feigen, Schlechten,
vor Kriechern und Fürstenknechten!

Nur Biedre sein zu schauen,
wie weiland Weinsbergs Frauen,
daß sie wie die in Baden
ihr Vaterland beraten.

Anmerkungen.

Das vorstehende anonyme Gedicht ist im Anschluß an die Wahlen zum ersten oder „vergeblichen" Landtag von 1833 im Jahre 1832 entstanden. Das Gedicht ist ausgesprochen tendenziös, und zwar nach der extrem-liberalen Seite hin. Steiff vermutet als Verfasser — auf Grund von Strophe 31 — den Leonberger Gustav Griesinger. Das Gedicht ist in zwei Fassungen erhalten. Die Fassung A — der auch die vorliegende Abschrift zugrunde lag — wurde zuerst von Steiff in seinen „Geschichtlichen Liedern und Sprüchen Württembergs" abgedruckt und stammt aus einer Abschrift im Besitz von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw nach einer verschollenen älteren Vorlage. Die Fassung B befindet sich im ständischen Archiv und wurde erstmalig im Beobachter vom 30. August 1901 veröffentlicht.

1) Gustav Scholl; er gehörte nur diesem Landtag an;
2) Christ. Friedr. Kaiser, Abgeordneter von 1823—1844;
3) Joh. Dan. Bezner, Abgeordneter bis 1838;
4) Dr. Heinr. Keßler, war schon 1819—24 Abgeordneter für Oehringen;
5) Mag. Friedr. Heinr. Knaus, vom Hochwächter empfohlen;
6) Wolfgang Menzel, 1831—38 Abgeordneter für Balingen, 1848—49 für Tuttlingen;
7) Joseph von Schnizer, Schlachtenmaler;
8) Abraham Ott, 1815—1838 Abgeordneter für Blaubeuren;
9) Karl Chr. Herm. Deffner, 1831—1846 Abgeordneter für Eßlingen;
10) Karl Aug. Freiherr von Wangenheim, seine Wahl wurde für ungültig erklärt, näheres siehe S. 29/31;

11) Joseph Alois Zimmerle, Abgeordneter von 1819—1835;
12) Leop. Alb. Stehle, Abgeordneter von 1823—1834;
13) Heinr. Stahl; gehörte nur diesem Landtag an;
14) Friedr. Römer, der spätere Märzminister; 1831 zum erstenmal gewählt;
15) Dr. Friedr. Walz, Abgeordneter für Aalen 1830, für Gaildorf 1831—38;
16) Gottlob Rapp, Abgeordneter von 1831—1838;
17) Joh. Gottfr. Pahl, Dekan in Gaildorf;
18) Eberh. Ludw. Viesel, Abgeordneter von 1831—1838;
19) Damian Mosthaf, 1820—24 Abgeordneter für Rottenburg, 1826—30 für Oberndorf, 1831—38 für Horb, 1839—47 für Mergentheim.
20) Christian Aug. Klett, Abgeordneter von 1831—1838;
21) Mag. Gottlieb Schmid, Abgeordneter für Heilbronn-Amt 1831—1838;
22) Konr. Ludw. Hiller, Abgeordneter bis 1855;
23) Joseph Haas, gehörte nur diesem Landtag an;
24) Karl Friedr. Hufnagel, 1831—38 Abgeordneter für Heidenheim;
25) Wilh. Zais, Stadtrat und Fabrikant in Cannstatt;
26) Aug. Willibald E. Feuerlein, Oberjustizprokurator;
27) Georg Dörtenbach, Abgeordneter von 1830—1855;
28) Friedr. Stahl, Abgeordneter bis 1843;
29) Aug. Kübel, seine Wahl wurde für ungültig erklärt, näheres s. S. 27 ff.;
30) Alois Steiger, gehörte nur diesem Landtag an;
31) Imanuel Baumann, Abgeordneter von 1831—1837;
32) Dr. Karl Marzell Heigelin, Architekt und Professor an der Real- und Gewerbeschule in Stuttgart;
33) Christian Weihenmaier, Abgeordneter seit 1823;
34) Joh. Jak. Schnitzer, Abgeordneter von 1826—1838;
35) Wilh. Murschel, Abgeordneter von 1831—1849;
36) Ludw. Christoph Kober, 1833 Abgeordneter für Mergentheim, 1845—48 Abgeordneter für Reutlingen;
37) Joh. Nefflen, Schultheiß in Pleidelsheim;
38) Karl Joseph Gottlob Speidel, Stadtrat und Ratschreiber in Neckarsulm;
39) Wilhelm Wagner, seine Wahl wurde für ungültig erklärt, näheres siehe S. 27 ff.;
40) Albert Schott, Obertribunalprokurator, im Hochwächter empfohlen;
41) Friedr. Ludw. Gmelin, Abgeordneter von 1815—1847;
42) Bernh. Ovelog, Abgeordneter seit 1820;
43) Wilh. Ludw. Koch, verzichtete auf den Eintritt in die Kammer, da seine Wahlfähigkeit Bedenken erregte;
44) Friedr. Rödinger, siehe S. 27 ff.;
45) Franz von Zwerger, bis 1844 Abgeordneter für Ravensburg, 1848—50 für Neckarsulm;
46) Franz Xav. Bollstetter, Abgeordneter von 1819—1843;
47) Dr. Franz Xav. Raidt, Abgeordneter bis 1848;

48) Benedikt Alois Pflanz, Abgeordneter bis 1838;
49) Karl Joseph Kammerer, Abgeordneter bis 1843;
50) Johann Mart. Krug, Abgeordneter bis 1838;
51) Tiberius Keller, Rektor des Gymnasiums in Rottweil;
52) Andreas Alois Wiest, Abgeordneter bis 1859;
53) Friedr. Wilh. Pfäfflin, Abgeordneter für Sulz 1833—38, für Horb 1848—50;
54) Gottlob Tafel, seine Wahl wurde für ungültig erklärt, näheres siehe S. 27 ff.;
55) Ludwig Uhland, Abgeordneter 1819—24 und 1831—38;
56) Dr. Karl Aug. Elsäßer, gehörte nur diesem Landtag an;
57) Dr. Jak. Schneckenburger, Abgeordneter bis 1838;
58) Franz Xav. Bieger, gehörte nur diesem Landtag an;
59) Paul Achatius Pfizer, der spätere Märzminister;
60) Imanuel Gottlob Fehleisen, gehörte nur diesem Landtag an;
61) Christian Wilh. Schwarz, gehörte nur diesem Landtag an;
62) Joh. Georg Kolb, gehörte nur diesem Landtag an;
63) Georg Friedr. Gußmann, Abgeordneter 1831—1838;
64) Georg Mart. Schnitzer, Abgeordneter 1831—1844;
65) Christian Ferd. Löbert, Abgeordneter 1815—1839;
66) Joh. Bapt. Bauer, Abgeordneter 1831—1843;
67) Friedr. Karl Stängel, gehörte nur diesem Landtag an;
68) Andr. Seiler, Abgeordneter 1824 und 1831—1838;
69) Anspielung auf Herrn von Schlayer, dessen Kandidatur in Waldsee keinen Anklang gefunden hatte;
70) Christoph Pfleiderer, Abgeordneter 1826—1838;
71) Karl Mayer, Oberjustizrat und Oberamtsrichter in Waiblingen.

Anhang zu Kapitel IV.

Die Abgeordneten der Opposition.[1])

Raritäten sind zu sehen
eine ganze Masse,
wie sie hier verzeichnet stehn
bloß zum Fastnachtsspasse,
und ihr Leute allesamt
könnt' aus jedem Oberamt
einen Landstand schauen.

1) Anmerkungen über die einzelnen Verse siehe am Schluß.

Erstens kommt ein Bäuerlein [1])
in dem Sonntagshäse,
hat sich glabt mit neuem Wein
und mit Schweizerkäse;
nehmt vor ihm euch wohl in Acht!
schon hat es zu Fall gebracht
einen Kameralis.[2])

Hinter diesem sehen wir
einen Herren wandeln;
fragst, wer ist's, so sag ich dir:
Narr, das ist der Bantlen,[3])
der zuerst ein Pfarrer war,
jetzt ist er ein Gerber gar,
drum geht er aufs Leder.

Und dann kommt ein andrer Mann,
heißt sonst nur der Barchet,[4])
wird der Kammer stehen an,
wenn er nur nicht schnarchet,
wie ein sel'ger Vormann tat,
der einst kam aus seiner Stadt
und „wie Bolley" stimmte.[5])

Wieder kommt ein Bauer her,[6])
von der Alb gesendet,
hat an den Beobachter
vorher sich gewendet
und gesagt, er sei der Mann,
der das Volk vertreten kann;
der Erfolg wird's lehren.

Stattlich schreitet nebenbei
dort ein Meister Binder;[7])
seine Brill sagt uns, es sei
dieser Herr kein Blinder.
Im spekulativsten Schacht

hat er Studien gemacht
beim berühmten Hegel.

Dorten kommt ein anderer,
weiß nicht seine Meining,
denn es ist der Wanderer
ein mir fremder Breuning.[8])
Ganz verdunkelt wird der Mann
von dem Glanzblech nebenan,
das der Deffner liefert.[9])

Hier ist einer, der sein Sach
gut scheint zu verstehen,
heißt sonst nur der Dörtenbach,[10])
und vom Manteldrehen
war derselbe nie ein Freund,
hat's von jeher gut gemeint
mit dem Volk der Schwaben.

Was ist das für einer hie?
hör' ich jetzo fragen.
Der heißt ja Dufernowi,[11])
aber laßt's euch sagen:
klingt auch wälsch der Name sein,
ist doch deutsch sein Sinn und rein,
's ist der Besten einer.

Nach ihm kommt der Egelhaf,[12])
klingt ganz pharmaceutisch,
aber ist der Mann nur brav,
darf's auch klingen heidnisch.
Lieblicher tut Federer,[13])
denn das ist kein Lederer,
hat viel Schweiß gekostet.[14])

Der dort mit der hohen Stirn
ist der Doktor Fetzer,[15])
klar ist Geist und Herz und Hirn

und es ist kein Letzer.
Fischer ist mir nicht bekannt,[16])
Frast kommt aus dem Oberland[17])
und hat saubre Nieren.

Seht, wie der dort seinen Schritt
sichtbarlich verdoppelt!
Der tut halt von Herzen mit,
denn es ist der Goppelt;[18])
ist ein Mann vom Handelsstand
und am Wohl vom Vaterland
ist ihm was gelegen.

Hier in seinem grünen Frack
kommt der Forstrat Gwinner;[19])
mög' durch ihn der Schabernack
werden noch viel dünner,
den das Wild den Bauern tut,
weil man es in mancher Hut
noch zu sorgsam heget.

Sehn Sie dort den großen Mann,
kommt herauf vom Neckar?
nichts von ihm ich melden kann,
als daß er heißt Hecker;[20])
sein Nationale hat
des Herrn Adolph Weißers Blatt[21])
schon einmal gegeben.

Ei, da kommt Herr Haßler auch[22])
her vom Ulmer Münster;
das ist auch kein fauler Bauch
und kein bischen finster,
hat das Herz am rechten Fleck,
redet von der Leber weg
schwäbisch und arabisch.

Auch ein Heide kommt herbei,[23])
doch kein Menschenfresser,

drunten an der Weibertreu,
da scalpiert kein Messer.
Schärfer dürft der Hiller sein,[24])
der dort links marschiert herein,
einer von den Alten.

Da tritt eben aus dem Haus
rechts dort an der Straße
ein gewisser Krauß heraus;[25])
schaun Sie, hier im Glase
sind zwei Maier auch zu sehn,[26])
wie sie in die Kammer gehn
sonder Harm und Hader.

Ein Regierungsrat ist hier,
den man Mattes nannte,[27])
auch ein Müller tritt herfür[28])
aus dem Frankenlande!
aus dem Hafen dort lauft Most[29])
nebst Humor und Hausmannskost,
recht à la pot pourri.

Aufgepaßt, da kommen zwei
rauhe Herrn geschritten,
einer aus dem obern Gäu,[30])
einer mehr von Mitten;[31])
daß es nicht zu trocken sei,
ist ein Redwitz auch dabei[32])
und läßt etwas hören.

Auch der Rettenmai'r betritt[33])
wiederum die Kammer.
Doch wer ist's, deß kräft'ger Schritt
dort macht so viel Jammer?
Das kann nur der Römer sein,[34])
denn der sagt zu allem nein,
's Ja ist ihm verfroren.

Ganz am Eck vom linken Eck
hat er seinen Posten,
läßt sein Schwert nicht ohne Zweck
in der Scheide rosten;
nicht bloß biegen, brechen muß,
was der alte bellicus
kriegt in seine Hände.

Doch um unsern langen Puff
weiter fortzuführen,
lassen wir jetzt den Herrn Ruff [35])
langsam aufmarschieren,
auch Herrn Ruoff, den Aktuar,[36])
Leute ,die schon manches Jahr
rote Striche machten.

Herr von Rummel steigt heran,[37])
Hüte ab und Kappen!
Das ist einer ja, der kann
mehr als Fliegen schnappen!
. . . . . (Lücke).

Der dort trägt mit saurem Schweiß
des Ausschusses Koffer,
ist, soviel ich sicher weiß,
einer namens Schoffer; [38])
und der andre nebenbei
ist Herr Schubart: ei, ei, ei! [39])
ist man auch da drunten?

Besser auf dem linken Pfad
wandelt der Herr Schübler; [40])
ist ein guter Advokat
und vielleicht ein Grübler.
Nun, er grüble nur, 's ist gut,
wenn man tüchtig stüren tut,
im Kompost des Lebens.

Ein Verwaltungsaktuar
kommt herangestiegen,
Schwarz heißt er, die Minderschaar [41])
grüßt ihn mit Vergnügen,
denn an seinem Freundesherz
sieht sie nichts von Ruß und Schwärz,
da ist alles hellblau.

Nach dem Schwarz unmittelbar
kommt sogleich ein Weißer,
denn das ist ein Müller gar,
Schweickhardt, sagt man, heiß' er; [42])
Müller und Privatdozent,
jetzt auch Landstand, — dreifach sind
alle guten Dinge.

Doch wer ist der Lange dort,
mit der schlanken Taille?
Seefried heißt des Namens Wort, [43])
g'hört nicht zur Kanaille;
ob ihm auch die eigne Stadt
nicht so fast getrauet hat,
wird er's doch beschämen.

Aber dort der Muntere
ist gewiß kein Träger,
ja man sieht insbsondere
grad auf ihn, den Seeger; [44])
denn er ist von gsundem Blut,
auch die Zunge schneidet gut
und hat keine Scharten.

Jetzt stinkt's in der Sakristei
und ich hege Zweifel,
ob das Ding auch christlich sei,
denn da kommt der Teufel; [45])
weil ein andrer ward verpflanzt, [46])
hat man's diesem zugeschanzt.
Singet: absit omen!

Und da kommt sein Advokat,
der den Mord verteidigt,
womit jüngst ein Weib im Staat
ihren Mann beleidigt;[47])
Veiel heißt er, hat Zungenhaar,[48])
kommt er gleich unmittelbar
vom Agnatenhimmel.

Dort marschiert der Donaubot
auf der linken Seite,
Oberschwabens Extragott,
Wiest, doch stark im Streite,[49])
seiner Kirche treuer Sohn,
jeder Knechtschaft, jeder Fron
abgesagter Gegner.

Auch sein Bruder war geschnitzt[50])
hier in meinem Kasten,
doch der ward mir wegg'stipizt
lang schon vor den Fasten;
drum folgt hier ein leeres Blatt,
das die ehmals freie Stadt
Leutkirch vor soll stellen.

In dem Z kommt keiner vor,
doch ist's schon noch möglich,
denn daß Zwergern man verlor[51])
ist fast unerträglich;
alles muß für ihn man tun,
wenn die Legit'mation
den und jenen ausschließt.

Doch tut's nichts, ob fehlt das Z,
auch kein A ich finde;
das ist bei der Sach grad nett,
Anfang fehlt und Ende:
Liste ohne Kopf und Schwanz,
welch ein toller Firlefanz,
Schwabenstreich wie keiner!

Anmerkungen.

Das vorstehende Gedicht, dessen Verfasser unbekannt ist, bezieht sich auf den Landtag des Jahres 1845 und stammt aus dem Beobachter desselben Jahres, wo Strophe 1, 2, 4—7 und 11 in Nr. 64, Strophe 3, 8—10, 20, 21, 34, 35 in Nr. 51, Strophe 12—14, 16—19, 22, 23 in Nr. 65, Strophe 24—33 in Nr. 68 veröffentlicht wurden. Das Gedicht findet sich ebenfalls bei Steiff in seiner schon erwähnten Sammlung: Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Die hier aufgeführten Abgeordneten gehören in erster Linie dem liberalen Lager an und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß ein großer Teil des Gedichtes — vor allem die Verse, die sich auf regierungsfreundliche Abgeordnete bezogen — überhaupt nie zur Veröffentlichung kam (siehe dazu auch Steiff, S. 928).

1) Balthas Bäuerle, Abgeordneter für Aalen 1845—48;
2) Bäuerles Gegenkandidat war Kameralverwalter Bardili;
3) Septimus Gottlob Bantlin, Abgeordneter für Reutlingen-Stadt von 1845—49;
4) Jak. Friedr. Barchet, Abgeordneter für Waiblingen von 1841—49;
5) Barchets Vorgänger Kurrle wurde nachgesagt, er habe einst „wie Bolley" gestimmt, während Bolley in jener Sitzung gar nicht anwesend war;
6) Karl Aug. Baur, Abgeordneter für Blaubeuren 1845;
7) Dr. Gust. Binder, Abgeordneter für Heidenheim 1845—48;
8) Friedr. Breuning, Abgeordneter für Crailsheim 1845—48;
9) Karl Chr. Herm. Deffner, näheres S. 128, Anm. 9;
10) Georg Dörtenbach, näheres S. 129, Anm. 27;
11) Dr. Gust. Duvernoy, Abgeordneter für Oehringen 1833—48;
12) Gottl. Friedr. Egelhaaf, Abgeordneter für Gerabronn 1843—90;
13) Friedr. Federer, Abgeordneter für Stuttgart-Stadt 1845—49;
14) gemeint ist seine Wahl;
15) Karl Aug. Friedr. Fetzer, Abgeordneter für Maulbronn 1845—76;
16) Wilh. Christian Ernst Fischer, Abgeordneter für Neuenbürg 1845—48;
17) Christoph Frast, Postverwalter in Wangen und Abgeordneter für Wangen;
18) Adolf Goppelt, Abgeordneter für Heilbronn 1839—1848;
19) Wilh. Heinr. Gwinner, Abgeordneter für Ellwangen-Amt 1845—48;
20) Christian Häcker, Abgeordneter für Besigheim 1845—48;
21) Adolph Weißer ist der Redakteur des Beobachters;
22) Konr. Dietr. Haßler, Orientalist, Abgeordneter für Ulm-Stadt 1845—48;
23) Karl Friedr. Heyd, Abgeordneter für Weinsberg 1845—48;
24) Konr. Ludw. Hiller, Abgeordneter bis 1855;
25) Karl Ludw. Dav. Krauß, Abgeordneter für Ludwigsburg-Stadt 1841—48;
26) Christian Maier, Abgeordneter für Schorndorf 1845—1848;
Joh. Friedr. Mayer, Abgeordneter für Heilbronn-Amt 1845—48;

27) Jos. Ant. Mathes, Abgeordneter für Spaichingen 1845—48;
28) Wilh. Th. Müller, Abgeordneter für Künzelsau 1845—50;
29) Anspielung auf Mosthaf, näheres S. 129, Anm. 19;
30) Ferd. Rau, Abgeordneter für Waldsee 1839—48;
31) Christian Aug. Max. Rau, Abgeordneter für Urach;
32) Jak. Friedr. Heinr. Redwitz, Abgeordneter für Vaihingen 1839—53;
33) Ulrich Rettenmayer, Abgeordneter für Ellwangen-Amt 1835—38; für Ellwangen-Stadt 1843—48;
34) Friedr. Römer, näheres S. 129, Anm. 14;
35) Karl Ruff, Abgeordneter für Ulm-Amt 1833— 48;
36) Joh. Jak. Ruoff, Abgeordneter für Balingen 1845—55;
37) von Rummel, Abgeordneter für Leutkirch 1833—38, für Horb 1839—47;
38) Schoffer, Abgeordneter für Nagold 1833—48, Oberamtspfleger;
39) Wilh. Schubart, Abgeordneter für Wiblingen 1845—48;
40) Eduard Schübler, Abgeordneter für Hall 1845—48;
41) Friedr. Schwarz, Abgeordneter für Brackenheim 1833—48;
42) Dr. Eduard Schweickhardt, Abgeordneter für Tübingen-Stadt 1845—49;
43) Gg. Friedr. Christian Philipp Seefried, Abgeordneter für Göppingen 1845—61;
44) Friedr. Seeger, Abgeordneter für Kirchheim 1845—48;
45) Max. Teufel, Abgeordneter für Rottweil 1839—45;
46) Anspielung auf B. A. Pflanz, den früheren Abgeordneten von Rottweil, der 1844 gestorben war;
47) Veiel war Verteidiger der Giftmörderin Ruthardt;
48) Gottlob Adolf Veiel, Abgeordneter für Marbach 1838—49;
49) Andr. Alois Wiest, Herausgeber des Donauboten, näheres S. 130, Anm. 52;
50) Wilh. Wiest, Bruder von Andr. Alois Wiest; die Regierung versagte ihm den Urlaub aus dem Staatsdienst, näheres S. 112;
51) Franz von Zwerger; er fiel bei der Wahl in Ravensburg durch.

Literaturverzeichnis.

Adam, Albert Eugen: „Ein Jahrhundert Württembergischer Verfassung", Stuttgart 1919.

Bacherer, Dr. Gustav: „Salon deutscher Zeitgenossen." Frankfurt/M. 1838.

Bauer, Edgar: „Geschichte der constitutionellen und revolutionären Bewegungen im südlichen Deutschland in den Jahren 1831—34." Bd. 1—3. Charlottenburg 1845.

Bazille W. und Köstlin A.: Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819. Stuttgart 1907.

Elsner, Heinrich: „Abriß der Geschichte des aufgelösten Württembergischen Landtags vom 15. Januar bis 23. März 1833."

Hoffmann, P. G.: „Monarchisches Prinzip und Ministerverantwortlichkeit." Eine politische Studie. Jena 1911.

Köhler, Dr. Jutta von: „Friedrich Römer als Politiker." Tüb. Diss. 1929.

Köstlin, Chr. Reinh.: „Wilhelm der erste, König von Wirtemberg und die Wirtembergische Verfassung." Stuttgart 1839.

Liberalismus, Der extreme: „Seine Irrtümer und sein dem Werk der Einigung Deutschlands verderblicher Einfluß." Nach den Erlebnissen der letztverflossenen fünfzig Jahre kritisch beleuchtet von einem Siebenziger. (Karl G. v. Schwab.) Wiesbaden 1881.

List, Dr. Albrecht: „Der Kampf ums gute alte Recht (1815—1819]" in Wahl: Beiträge zur Parteigeschichte. Tüb. Diss. 1913.

Mohl, Robert von: „Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg." Erster Teil: Das Verfassungsrecht. Tübingen 1829.

Pfizer, P. A.: „Gedanken über das Ziel und die Aufgaben des Deutschen Liberalismus." Tübingen 1832.

Reinöhl, Walter: „Uhland als Politiker" in Wahl: Beiträge zur Parteigeschichte. Tübingen 1911.

Schneider, Eugen von: „Württembergische Geschichte." Stuttgart 1896.

Seybold, Friedr.: „Olla potrida." Rottweil 1834.

Steiff, Dr. Karl (und Mehring, Dr. G.): „Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs." Stuttgart 1912.

Strahlheim, C.: „Alles für Alle oder Universal-Chronik unserer Zeit." Band 1 und 2; Frankfurt/M. 1832.

Strauß, Dav. Friedr.: „König Wilhelm von Württemberg" in: Gesammelte Schriften, Bd. 1, Bonn 1876.

Treitschke, H. von: „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert." Band IV.

Treitschke, H. von: „Karl August von Wangenheim" in: Historische und politische Aufsätze, Band 1; Leipzig 1886.

Wahl, Prof. Dr. A.: „Beiträge zur Deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert."

Wetzel, Dr. Hermann: „Der politische Curialismus in Württemberg 1815—1833." Tüb. Diss. 1920 (in Maschinenschrift).

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten

(abgekürzt zitiert: K.V.).

„Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem ersten Landtag von 1833." Bd. 1—4.

„Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem zweiten Landtag von 1833." Bd. 1—16.

„Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg im Jahr 1835, als Fortsetzung der Verhandlungen des zweiten Landtags von 1833." Bd. 1 und 2.

„Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg im Jahr 1836." Bd. 1—7.

„Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem Landtage von 1838." Bd. 1—10.

„Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem Landtage von 1841—43." Bd. 1—10.

„Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem Landtage von 1845." Bd. 1—6.

„Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem Landtag von 1847." Bd. 1 und 2.

„Rechenschaftsbericht des von der Standeversammlung des Königreichs Württemberg auf dem zweiten Landtage von 1833 gewählten Ausschusses über seine Amtsverwaltung in der Periode von 1833—1835."

Staatsarchiv, Württ.

Kabinetts-Akten: Fasz. 173, 175, 187;
Akten Geheimer Rat III: C. 37. II, G. 300;
Akten Deutscher Bund: Fasz. 133 und 136.

Zeitungen.

„Schwäbischer Merkur." Jahrgang 1835.

„Der Beobachter." Jahrgang 1845.

„Süddeutsche Zeitung, Volksblatt aus Stuttgart." Jahrgang 1839. (Das Blatt erschien nur wenige Jahre und bildete die Fortsetzung zum „Württembergischen Landboten", der am 1. Januar 1839 aufhörte.)

„Der Hochwächter." Jahrgang 1832 und 1833.

Lebenslauf.

Ich, Otto Glück, wurde geboren am 3. Oktober 1904 in Schwäbisch-Gmünd als Sohn des Ernst Glück und seiner Ehefrau Sophie geb. Müller; evangelischer Konfession. Zuerst besuchte ich das Realgymnasium in Gmünd, sodann von Herbst 1913 an das Reformrealgymnasium in Stuttgart bis zur Reifeprüfung im Frühjahr 1923. Vom 1. April 1923 bis 1. Oktober 1926 war ich als Kaufmann im In- und Auslande tätig. Im Oktober 1926 bezog ich die Universität Tübingen, um mich dort dem Studium der Geschichte und der neueren Sprachen zu widmen. Im Wintersemester 1927/28 studierte ich in Berlin und im darauffolgenden Sommersemester in Freiburg im Breisgau. Vom Herbst 1928 ab studierte ich dann wieder in Tübingen.